

Pflege – ein Thema nicht (nur) für Profis



Leitfaden für pflegende Angehörige

8. Auflage 2024

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Soziales
33324 Gütersloh

Ansprechperson: Frau Wiedemann
Tel.: 05241/85-2303

Internet: www.pflege-gt.de
www.kreis-guetersloh.de

Druck: Eusterhus GmbH, Herzebrock-Clarholz

Auflage: 8. Auflage 2024, 5.000 Exemplare

© Kreis Gütersloh 2024

Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die Reproduktion/ Vervielfältigung – ganz oder in Teilen – bedarf der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung vom Herausgeber nicht übernommen werden.

Vorwort

Manchmal geschieht es ganz plötzlich, oft ist es aber ein allmählicher, langsamer Prozess: Ein naher Angehöriger wird hilfe- und pflegebedürftig. Die meisten Menschen wünschen sich in einer solchen Situation, dass sie zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies ist häufig nur möglich, wenn Angehörige sie darin unterstützen.

Angehörige werden meist ganz unfreiwillig – vor allem aber ungeplant – zu pflegenden Angehörigen. Sie leisten dennoch Großartiges, das sich häufig im Verborgenen unserer Gesellschaft abspielt. Diese aufopferungsvolle Tätigkeit, bei der die psychischen und physischen Grenzen der Belastbarkeit oft schnell erreicht sind, verdient großen Respekt und Hochachtung.

Dem Kreis Gütersloh ist es daher wichtig, pflegende Angehörige bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Gespräche mit anderen Betroffenen, Schulungen und Beratungen sind wichtig. Der Rat, wie beispielsweise richtig gepflegt wird oder Informationen über Möglichkeiten der professionellen Unterstützung bei der Pflege, Hinweise zur Umgestaltung des häuslichen Umfeldes sowie über deren Finanzierungsmöglichkeiten können pflegenden Angehörigen eine große Hilfe sein.

In dieser Broschüre finden Sie vielfältige Informationen „Rund um die häusliche Pflege“ sowie eine Beschreibung der im Kreis Gütersloh für Sie vorhandenen Unterstützungsangebote. Ich möchte Sie ermutigen, diese Angebote zu nutzen, denn nur wenn es Ihnen als pflegendem Angehörigen gut geht, dann können Sie auch Ihrem Angehörigen ein hilfreiches Gegenüber sein. Oder frei nach Bertolt Brecht:

Der, den ich liebe,
hat mir gesagt, dass er mich braucht.
Darum gebe ich auf mich acht.



Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	7
Zum Umgang mit dieser Broschüre	7
Schnittstellen „Medizin/ Gesundheit“ und „Behinderung“	8
Der pflegende Angehörige	9
Beispiele aus der Praxis	12
Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall	12
Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung	14
Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun?	17
Info und Beratungsangebote	18
Kommunale Pflegeberatungsstellen	19
Pflegeberatung der Pflegekassen	21
Krankenhaus-Sozialdienst	22
Gerontopsychiatrische Ambulanz	23
Bürgerinformation Gesundheit & Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS) ..	24
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe (KoPS)	24
Krisendienst e. V	25
Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	25
Pflege zu Hause	26
Unterstützungsangebote im Alltag	27
Was sind Unterstützungsangebote?	27
Welche Leistungen gibt es?	27
Welche Kosten entstehen und wie werden diese finanziert?	28
Unterstützungsangebote im Kreis Gütersloh	29
Welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es noch?	30
Ambulante Pflege	32
Was ist ambulante Pflege?	32
Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?	32
Welche Kosten entstehen für einen ambulanten Pflegedienst?	32
Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste	33
Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes	34
Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh	36
Tagespflege	37
Was ist Tagespflege?	37
Wann ist Tagespflege sinnvoll?	37
Welche Leistungen bietet die Tagespflege?	37

Welche Kosten entstehen?	38
Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh	38
Ein Tag in der Tagespflege	39
Kurzzeitpflege	40
Was ist Kurzzeitpflege?	40
Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll?	40
Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege?	40
Welche Kosten entstehen?	41
Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh	41
Hilfsmittel	42
Wohnungsanpassungsmaßnahmen/Wohnberatung	43
Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich	44
Beratungsgespräche (§ 37 SGB XI)	45
Spezielle Angebote für Demenzkranke	46
Selbsthilfegruppen/ Gesprächsangebote	50
Kuren für pflegende Angehörige	51
Exkurs: Pflege-/Betreuungskräfte aus Osteuropa	52
Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht?	54
Betreutes Wohnen	54
Was ist Betreutes Wohnen?	54
Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll?	55
Worauf sollten Sie achten?	55
Wo kann man weitere Informationen erhalten?	55
Betreuungseinrichtungen mit „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“:	
Wohngemeinschaften/Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen	56
Was sind Betreuungseinrichtungen? Welche Unterschiede gibt es?	56
Welche Leistungen bieten Betreuungseinrichtungen?	57
Wann ist die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll?	57
Entscheidungshilfen für die Auswahl einer Betreuungseinrichtung	58
Mein demenzkranker Angehöriger zieht in eine Betreuungseinrichtung – worauf ist zu achten?	59
Welche Kosten entstehen in einer stationären Pflegeeinrichtung?	62
Stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh/ Heimfinder NRW	63
Welche Kosten entstehen in einer Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe?	63
Wohngemeinschaften/ Pflegewohngruppen im Kreis Gütersloh	64
An wen wende ich mich bei Problemen?	64
Leistungen der Pflegekasse	66
Beratungsangebot (siehe Seite 21)	66
Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) – Feststellung des Pflegegrades	67

Vorbereitung auf die Begutachtung durch den MDK.....	70
Die unterschiedlichen Leistungen	73
Pflegegeld.....	73
Sachleistungen	73
Kombinationsleistungen.....	74
Entlastungsbetrag.....	74
Leistungsanspruch bei Tagespflege	75
Kurzzeitpflege	75
Verhinderungspflege.....	75
Soziale Sicherung für Pflegepersonen	76
Vollstationäre Pflege.....	79
Private Pflegevorsorge.....	79
Anspruch auf Sozialhilfe	80
Einkommen und Vermögen.....	80
Ansprüche gegen Dritte.....	81
Antrag und Verfahren	82
Vorsorge und rechtliche Betreuung.....	83
Vollmacht/ Vorsorgevollmacht.....	83
Betreuungsverfügung	84
Patientenverfügung	84
Rechtliche Betreuung	85
Palliativversorgung/ Hospiz.....	86
Die ambulante Palliativversorgung im Kreis Gütersloh	86
Die stationäre Palliativversorgung.....	87
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/ Pflegezeit.....	89
Kurzzeitige Freistellung von der Arbeit für bis zu 10 Arbeitstage	89
Freistellung von der Arbeit für bis zu 6 Monate/ Pflegezeit	89
Freistellung von der Arbeit für bis zu 3 Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase.....	90
Rechtsanspruch auf eine bis zu 24 Monate dauernde Freistellung/Pflegezeit.....	90
Anhang.....	91
Adressen- und Telefonliste.....	91
Linksammlung	106
Stichwortverzeichnis.....	107

Einführung

Zum Umgang mit dieser Broschüre

Lassen Sie sich bitte vom Umfang dieser Broschüre nicht entmutigen!! Das Thema „Pflege“ ist nicht auf wenigen Seiten darzustellen – jedenfalls dann nicht, wenn man besonders die pflegenden Angehörigen umfassend informieren möchte.

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, haben wir mehrere Hilfen eingebaut: Diese Broschüre beginnt zunächst mit **Beispielen aus der Praxis** (ab Seite 12), die die theoretischen Begrifflichkeiten rund um die Pflege für Sie mit Leben füllen und Ihnen den Einstieg in das Thema erleichtern sollen. In den Beispielen werden häufige Pflegesituationen – Schlaganfall und Demenz – aufgegriffen und es wird dargestellt, wie diese organisiert werden können. Jeweils am seitlichen Rand sind Stichpunkte und Seitenzahlen aufgeführt, die Ihnen den Weg zu weiteren Informationen in der Broschüre aufzeigen.

Daneben gibt es auch ein klassisches **Inhaltsverzeichnis** (ab Seite 4), das Ihnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Kapitel und deren Unterpunkte bietet sowie eine gezielte Suche nach Einzelthemen ermöglicht.

Den Kapiteln „Beratungs- und Anlaufstellen“ sowie „Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege“ ist zudem jeweils eine **Übersicht** (Seite 18 und Seite 26) vorangestellt, die Ihnen die Orientierung in diesen Kapiteln erleichtert.

Auf Seite 107 finden Sie zusätzlich ein **Stichwortverzeichnis**, das die wichtigsten Schlagwörter aufgreift.

Ob Sie nun die Broschüre zunächst „nur“ durchblättern oder sich gleich anhand der Orientierungshilfen die für Sie wichtigen und interessanten Punkte heraussuchen – Sie werden bestimmt bei dem ein oder anderen Thema hängen bleiben, das Ihnen zunächst gar nicht so relevant erschien.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre eine geeignete Hilfestellung zum Thema „Pflege“ und zur „Pflegelandschaft“ im Kreis Gütersloh geben zu können. Über Anregungen, Kritik aber natürlich auch Lob würden wir uns freuen. Richten Sie diese bitte an den Kreis Gütersloh, Abteilung Soziales, 33324 Gütersloh oder per Mail an pfllege@kreis-guetersloh.de.

Schnittstellen „Medizin/ Gesundheit“ und „Behinderung“

Wer pflegebedürftig ist, ist dies in Folge von Krankheit und/oder Behinderung. Pflegebedürftige benötigen deshalb neben Pflegeleistungen auch eine medizinische Versorgung durch Haus- und/oder Fachärzte. Darüber hinaus ist der Hausarzt häufig erster Ansprechperson im Pflegefall. Dies macht die Überschneidung der Themenfelder und damit die Notwendigkeit der Kooperation von Ärzten und Pflegekräften im ambulanten und stationären Bereich sowie mit Pflegeberatungsstellen und pflegenden Angehörigen deutlich.

Um den Rahmen nicht zu sprengen und um Übersicht und Lesbarkeit dieser Broschüre nicht zu gefährden, kann in dieser Broschüre die wichtige Schnittstelle der „Pflege“ zu den Bereichen „Medizin/Gesundheit“ und „Behinderung“ nicht umfassend dargestellt werden. Auf die Kooperation bzw. die Rolle der Haus-/Fachärzte bei der Versorgung von Demenzerkrankten sowie im Rahmen der Palliativversorgung wird in diesem Leitfaden unter den jeweiligen Rubriken explizit hingewiesen.

Durch Verteilung von Ansichtsexemplaren dieses Leitfadens an alle Hausärzte und Internisten sowie aufgrund der großen Zahl an Demenzerkrankungen auch an alle Nervenärzte und Psychiater im Kreis Gütersloh soll diese Schnittstelle im Sinne aller Pflegebedürftigen/ Patienten optimal genutzt werden. Fragen rund um das Thema „Gesundheit“ beantwortet auch gerne die Bürgerinformation und Selbsthilfekontaktstelle (BIGS) in der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1 (siehe Seite 24).

Zur Verbesserung der Lebenssituation und die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gibt es für alle Fragen rund um die Themen Teilhabe, Rehabilitation und Inklusion die EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Strengerstr. 4-6, 33330 Gütersloh) (siehe auch Seite 105).

Auf das Thema „Pflegebedürftigkeit von Kindern“, das ja in der Regel mit Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte einhergeht, kann wegen seiner Komplexität und spezifischen Besonderheiten ebenfalls nicht Gegenstand dieser Broschüre sein. Informationen zu dem Thema „Behinderung“ erhalten Ratsuchende bei ihrer Kranken- und Pflegekasse, auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh unter <https://www.kreis-guetersloh.de> unter „Gesundheit/ Wegweiser Gesundheit/Wegweiser Kindergesundheit“. sowie unter <https://www.lwl.org/zedweb/>.

Der pflegende Angehörige

Der pflegende Angehörige, unerlässlich für rund 70 % der Pflegebedürftigen. Ohne ihn ist insbesondere die ambulante pflegerische Versorgung undenkbar und doch kennt ihn – den pflegenden Angehörigen – eigentlich niemand so genau. Zumindest scheint sich kaum jemand speziell für ihn, seine Bedürfnisse, seine Sorgen und Belastungen zu interessieren.

Das nachstehende Beispiel über ein Gespräch mit einer pflegenden Angehörigen – Frau M. – soll versuchen, die Situation und Belastung pflegender Angehöriger etwas deutlicher zu machen: Der Mann von Frau M. hatte vor fünf Jahren einen schweren Schlaganfall, genau einen Monat, nachdem er seine Pension angetreten hatte. Herr M. ist seitdem halbseitig gelähmt, er kann kaum sprechen, er hat Probleme beim Schlucken, er kann sich allein nicht waschen, auch nicht anziehen, er kann allein nicht aus dem Bett oder auf die Toilette. Bei all dem braucht und erhält er die Unterstützung seiner Frau. Herr M. hat aufgehört, irgendetwas positiv an diesem Leben zu sehen. Dieses Leben hat ihn maßlos enttäuscht.

„Alle fragen, wie es meinem Mann geht. Will denn niemand wissen, wie es mir geht?“

"Wie geht es IHNEN, Frau M.?"

Ein unsicherer Blick und dann Tränen. "Ich habe seit einem Monat keine Nacht durchgeschlafen! Ich fühle mich so alleine gelassen in allem! Manchmal bin ich so wütend auf meinen Mann! Und dann schäme ich mich, weil es ihm doch selbst so schlecht geht. Warum ist uns das passiert? Gerade als wir endlich Zeit gehabt hätten, unser Leben zu genießen! Wie lange wird das...?"

Frau M. stockt mitten im Satz, erschrocken über diese plötzlich an die Oberfläche getretenen Emotionen, mit denen der Fragende offenkundig nicht umzugehen weiß.

Grenzen der Belastbarkeit

Einen Angehörigen zu pflegen bedeutet immer eine Konfrontation mit seinen physischen und psychischen Grenzen. Pflegende Angehörige begegnen Gefühlen von Hilflosigkeit und Trauer gegenüber dem Leid, körperlicher Überforderung durch Heben und Tragen, persönlicher Überforderung durch den Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten. Als besonders belastend wird die Unabsehbarkeit des Endes der Pflegesituation erlebt. Nicht zu wissen, wie lange diese Pflege dauern und wie sie sich entwickeln wird, macht Angst. Gleichzeitig trifft diese Angst auf den Wunsch des Pflegenden, der Angehörige möge noch lange leben, und schafft Schuldgefühle. Diese Angst ist jedoch absolut berechtigt, ein ganzer Lebensabschnitt kann von der Pflege betroffen sein – so pflegen immerhin 20 Prozent der Angehörigen mehr als 10 Jahre.

Der Pflegealltag - zwischen Wunsch, Pflicht und Überforderung

Eine Hauptmotivation für die Entscheidung, Pflege zu übernehmen, ist die moralische Verantwortung, einem Angehörigen in dieser schweren Zeit zur Seite zu stehen. Dankbarkeitsgefühle, Verbundenheit und Liebe spielen ebenfalls eine große Rolle bei diesem Schritt. Sehr häufig ist es ein altes Versprechen "Mama, ich verspreche Dir, ich bin immer für Dich da", in der Zeit von Gesundheit gegeben, dass nun eingelöst werden muss. Der gesellschaftliche Druck ist besonders in ländlichen Gebieten nicht unbedeutend für die Motivation. Traditionelles Verhalten und die Angst, ins Gerede zu kommen, Nachbarn könnten sagen "Schau, jetzt schieben sie die Mutter ins Heim ab!" oder "Kennen diese Kinder keine Dankbarkeit?" veranlassen die Entscheidung zur Pflege zu Hause.

Motivation prägt den Pflegealltag

Je nach Motivation für die Übernahme der Pflege gestaltet sich der Pflegealltag. Wurde die Pflege aus Angst vor dem Gerede der Nachbarn übernommen, so wird der Druck, es schaffen zu müssen, durch auftauchende Probleme immer größer. Das alte Versprechen "Ich werde immer für Dich da sein" kann zum Gefängnis werden. Menschen mit solchen Motivationen gestehen sich Überbelastung nicht ein. Niemals würden sie auch nur einen Tag Urlaub machen oder den Pflegebedürftigen zur Entlastung einige Tage in ein Pflegeheim (Kurzzeitpflege) geben.

Wut, Aggression und Frustration

Eine besonders kränkende Form von Frustration erlebt sehr häufig jene Tochter, die sich zur Pflege entschieden hat, um endlich die lang ersehnte Liebe der Angehörigen zu erhalten. Wer kennt nicht jene Tochter, deren hingebungsvolle Pflege vom Pflegebedürftigen als selbstverständlich angesehen wird. Einmal im Jahr kommt die jüngere Schwester aus dem fernen München, die sich sonst nie sehen oder hören lässt, zu einem Kurzbesuch. Die Pflegenden muss miterleben, wie diese sich rarmachende Schwester in den Himmel gehoben wird – oft noch Wochen nach ihrer Abreise. "Die Susi war immer mein Sonnenschein!" oder "Wie stolz bin ich auf Susi!" kann sich die pflegende Tochter anhören und verbrennt dabei innerlich. Man möchte glauben, dass sie nach diesem Erlebnis die Pflegebereitschaft überdenkt oder aufgibt. Doch das Gegenteil ist der Fall! Diese Tochter wird sich verstärkt darum bemühen, auch "der Sonnenschein" zu werden. Selten erhält sie, wonach sie sich sehnt.

Wege aus der Überforderung

Der Weg aus der Überforderung beginnt mit der ehrlichen Hinterfragung seiner Motivation für die Übernahme der Pflege. Dieses Hinterfragen kann dazu führen, alte Verhaltensmuster und bestehende Kreisläufe zu durchbrechen, und den Schritt, Hilfe zu holen, ermöglichen. Die Pflege eines Angehörigen kann auch als bereichernd erlebt werden und beim Pflegenden ein Gefühl der Befriedigung auslösen, wenn dieser in der Zeit der Pflege nicht nur den Pflegebedürftigen, sondern auch weiterhin sich selbst und seine eigenen Bedürfnisse ernst nimmt. Es gibt einige Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger und es wird vermehrt daran gearbeitet, weitere Entlastung zu schaffen. Eine Möglichkeit stellen die ambulanten Dienste dar.

Professionelle Unterstützung und Begleitung

Die Mitarbeiter der ambulanten Dienste übernehmen die körperlich anstrengende Grundpflege, sie beraten und schulen in der Pflege, und sie schaffen ein bisschen freies Zeitpotenzial, das der Angehörige für seine eigenen Bedürfnisse nutzen kann. Daneben gibt es die Möglichkeit, einen Pflegebedürftigen für einige Tage oder Wochen in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung zu geben, damit pflegende Angehörige ausspannen können.

Was kann jeder Einzelne tun?

Er kann seine Augen und Ohren offenhalten und wahrnehmen, wenn in seiner Nachbarschaft, in der Familie, im Freundeskreis jemand einen Angehörigen pflegt und dabei ist, sich vom sozialen Leben zurückzuziehen. Fragen Sie ihn doch ehrlich "Wie geht es Dir?" und hören Sie ihm einen Augenblick zu.

Beispiele aus der Praxis

Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall

⇒ **Freistellung**
(Seite 89)

⇒ **Beratungsstellen/
Krankenhaussozial-
dienste/Informationen**
(Seite 18)

⇒ **Wohnraumberatung**
(Seite 43)

⇒ **Pflegekasse/ An-
tragstellung**
(Seite 66 ff.)

⇒ **MDK/ Festlegung
des Pflegegrades**
(Seite 67 ff.)

Herr Müller ist 65 Jahre alt und seit einer Woche im Krankenhaus. Herr Müller hatte plötzliche Ausfallerscheinungen, Übelkeit und starke Sehstörungen. Nach großer Aufregung und stationärer Aufnahme ins Krankenhaus wurde von den Ärzten ein Schlaganfall diagnostiziert. Herr Müller wird nach dem Krankenhausaufenthalt noch einige Wochen in einer Rehabilitationsklinik behandelt und kommt dann nach Hause.

Da Herr Müller seinen linken Arm und sein linkes Bein nur noch sehr eingeschränkt bewegen kann, braucht er Hilfe bei den alltäglichen Tagesabläufen wie z. B. Aufstehen, sich waschen oder duschen und auch bei den Mahlzeiten.

Nach dem ersten Schock ist Frau Müller – 58 Jahre – bereit, die Pflege ihres Mannes selbst zu übernehmen. Für die Organisation der Hilfe lässt sie sich einige Tage von der Arbeit freistellen. Sie war bereits im Krankenhaus beim Sozialdienst, und die Sozialarbeiterin hat ihr die ersten Schritte erklärt. So weiß Frau Müller jetzt, dass es bei ihrer Stadtverwaltung eine Pflegeberatungsstelle gibt, wo sie sich unverbindlich über alle Fragen zur Pflege informieren kann. Auch die Wohnraumberatung, die sie zu allen Fragen rund um die Anpassung ihrer Wohnung an die neue Situation beraten und unterstützen kann, kennt sie jetzt.

Außerdem war sie schon bei ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse und hat dort einen Antrag auf Pflegegeld gestellt. Dies bedeutet, dass demnächst ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) zur Familie Müller nach Hause kommt und genau festlegt, welchen Hilfebedarf Herr Müller hat und nach seiner Begutachtung die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade vornimmt. Dabei ist es wichtig, dem Gutachter so genau wie möglich die

Hilfeleistungen zu schildern. Zur Vorbereitung hat sie Arztberichte und Medikamentenpläne bereitgelegt und den Hilfebedarf ihres Mannes aufgeschrieben.

Nach der Entscheidung wird Herr Müller in den Pflegegrad 3 eingeordnet. Das bedeutet, dass die Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld von 573 € für die Pflege zahlt.

Die Pflegekasse zahlt nun auch Beiträge für die Rentenversicherung von Frau Müller, weil sie auf Grund der Pflege ihres Mannes nur noch stundenweise arbeiten gehen kann. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Pflegegrad.

Um sich auf die neue Situation besser vorbereiten zu können, besucht Frau Müller einen Pflegekurs für pflegende Angehörige und lernt dort, wie sie die Pflege zu Hause am besten durchführt und auch sich selbst dabei zu schonen. Dazu gehört auch, viel über die Anwendung von Hilfsmitteln zu wissen, die ihr die Pflege deutlich erleichtern können.

Außerdem wird sie künftig einmal pro Halbjahr Besuch von einem professionellen häuslichen Pflegedienst erhalten, der sie bei der Pflege ihres Mannes berät und ihr Tipps und Hilfestellung anbietet.

Frau Müller will zunächst ausprobieren, ob sie der Doppelbelastung durch Pflege und Beruf gewachsen ist. Wenn das auf Dauer nicht der Fall sein sollte, will sie die sogenannte „Pflegezeit“ in Anspruch nehmen und sich für einige Monate von der Arbeit freistellen lassen.

⇒ **Vorbereitung Begutachtung (Seite 70)**

⇒ **Pflegegeld (Seite 73)**

⇒ **Pflegekasse/ Übernahme Rentenbeiträge (Seite 76)**

⇒ **Pflegekurse (Seite 44)**

⇒ **Hilfsmittel (Seite 42)**

⇒ **ambulanter Pflegedienst/ Beratungsbesuch (Seite 32/ 45)**

⇒ **Pflegezeit (Seite 89)**

Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung

Frau Meier, 72 Jahre alt, lebt mit ihrem Ehemann, 75 Jahre alt, in einem Einfamilienhaus in Gütersloh. Sie haben eine Tochter, die mit ihrer Familie ebenfalls am Ort wohnt und ganztags berufstätig ist.

Herr Meier stellt bei seiner Frau in letzter Zeit gravierende Veränderungen im Verhalten fest: Sie verlegt häufiger Dinge, beschuldigt dann ihn oder die Tochter, diese Dinge vor ihr versteckt zu haben. Sie vergisst, den Herd auszumachen, lässt das Bügeleisen an, steht häufig nachts auf und findet dann nicht zurück ins Bett, bereitet das Frühstück dann nachts um 3 Uhr vor, weil sie meint, dass der Tag nun anbricht. Auch will sie manchmal etwas sagen, doch fallen ihr die richtigen Worte nicht ein. Ihre Stimmung ist sehr wechselhaft, mal weint sie ohne erkennbaren Grund oder wird wütend und ist dann kaum zu beruhigen. Zudem fällt auf, dass Frau Meier, die bislang immer sehr viel Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild legte, ihre Körperpflege zunehmend vernachlässigt, oft trägt sie tagelang das gleiche Kleid, auch den Haushalt kann sie nicht mehr bewältigen.

Ihr Mann und die Tochter sind sehr beunruhigt und wenden sich an den Hausarzt. Dieser stellt die Diagnose „Verdacht auf Demenz vom Alzheimer-Typ“ und überweist Frau Meier an die Gerontopsychiatrische Ambulanz. Hier wird die Diagnose bestätigt. Zunächst verordnet der Arzt für einen befristeten Zeitraum eine sog. Psychiatrische Behandlungspflege. Kostenträger hierfür ist die Krankenkasse. Der beauftragte Pflegedienst soll den Hilfebedarf feststellen und den Ehemann bei der Pflege anleiten.

Im Verlauf des nächsten Jahres verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Frau Meier zunehmend. Neben ihrem Haushalt benötigt sie insbesondere bei der gesamten Körperpflege immer mehr Unterstützung. Auch das

⇒ **Hausarzt**

⇒ **Gerontopsychiatrische Ambulanz**
(Seite 23)

⇒ **Psychiatrische Behandlungspflege**
(Seite 33)

Aufstehen und Zubettgehen kann sie kaum allein bewältigen.

Beim nächsten Termin stellt der behandelnde Arzt in der Gerontopsychiatrischen Ambulanz fest, dass Frau Meier die Voraussetzung für eine Pflegeeinstufung erfüllen könnte und rät der Familie dazu, einen Antrag auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse zu stellen.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen stellt in einer Begutachtung fest, dass Frau Meier die Voraussetzungen des Pflegegrades 3 erfüllt. Herr Meier lässt sich von seiner Pflegekasse beraten, welche Möglichkeiten es nun gibt:

1. Herr Meier pflegt seine Ehefrau – hierfür zahlt die Pflegekasse das Pflegegeld in Höhe von 573 € pro Monat.
2. Herr Meier pflegt seine Ehefrau und beauftragt einen Pflegedienst, seine Frau einmal in der Woche zu baden. Hier zahlt die Pflegekasse den Einsatz des ambulanten Pflegedienstes, Herr Meier erhält ein anteiliges Pflegegeld. Hier spricht man von der sog. Kombinationsleistung.
3. Herr Meier betreut seine Ehefrau, daneben beauftragt er einen ambulanten Pflegedienst mit der Durchführung der morgendlichen Körperpflege und dem wöchentlichen Baden. Hier zahlt die Pflegekasse die Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 1.432 €/Monat. Hier spricht man von der sog. Pflegesachleistung.

Nachdem Herr Meier sich mit seiner Tochter beraten hat, entscheidet er sich für die Pflegesachleistungen (3).

Hin und wieder benötigt der pflegende Ehemann Zeit, um wichtige Dinge zu regeln, bei denen er seine Frau nicht

⇒ **Pflegekasse/ Antragstellung (Seite 66)**

⇒ **MDK/ Festlegung des Pflegegrades (Seite 67)**

⇒ **Pflegegeld (Seite 73)**

⇒ **Kombinationsleistungen (Seite 74)**

⇒ **ambulanter Pflegedienst (Seite 32)**

⇒ **Pflegesachleistungen (Seite 73)**

⇒ **Entlastung (Seite 26)**

⇒ **Tagespflege**
(Seite 37)

mitnehmen kann, oder er braucht einfach mal etwas Ruhe für sich, um auszuspannen. Wenn dann die Tochter nicht einspringen kann, nimmt Herr Meier eine weitere Leistung der Pflegekasse – die teilstationäre Pflege in Höhe von 1.298 € monatlich – zur Finanzierung der pflegebedingten Aufwendungen eines Tagespflegeplatzes in Anspruch. Dieser kostet für seine Frau ca. 65 €/ Tag.

Neben diesen pflegebedingten Aufwendungen fallen im Rahmen der Tagespflege Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von ca. 20 €/Tag an.

⇒ **Entlastungsbetrag**
(Seite 74)

Zur Deckung dieser Kosten nimmt Herr Meier eine weitere Leistung der Pflegekasse – den so genannten Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125 € – in Anspruch.

Er weiß aber, dass seine Frau an diesem Tag, an dem weder er noch seine Tochter zur Verfügung steht, gut aufgehoben ist.

Herr Meier leidet sehr darunter, dass er kaum noch soziale Kontakte außerhalb der eigenen vier Wände mit seiner Ehefrau wahrnehmen kann.

⇒ **Alzheimer-Café**
(Seite 46)

Vielleicht hat er Lust, mit seiner Frau mal das Alzheimer-Café der Deutschen Alzheimergesellschaft Gütersloh in der Cafeteria des Katharina-Luther-Hauses, Feuerbornstraße 36. Hier treffen sich an jedem 2. Dienstag im Monat die von einer Alzheimer-Demenz betroffenen Menschen mit ihren Angehörigen und professionellen und ehrenamtlichen Helfern zum Klönen, zum Austausch und zur Beratung.

Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun?

Frau Meier, 74 Jahre alt, seit ca. zwei Jahren fortschreitende Demenzerkrankung, Pflegegrad 3. Frau Meier lebt mit ihrem Ehemann, 77 Jahre alt, im Eigenheim. Die nicht im Haushalt lebende Tochter ist ganztags berufstätig, unterstützt ihre Eltern jedoch bei der Haushaltsreinigung, bei der Wäsche und den Einkäufen. Inzwischen hat Herr Meier einen ambulanten Pflegedienst beauftragt, der seiner Ehefrau morgens beim Waschen und Anziehen behilflich ist, ansonsten kümmert sich Herr Meier selbst um seine Ehefrau. Nun stürzt Herr Meier schwer und muss im Krankenhaus stationär behandelt werden.

Die Tochter ist berufstätig und steht somit für eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ der Mutter nicht zur Verfügung. Alleine bleiben kann Frau Meier aber auch auf keinen Fall. Die Tochter wendet sich an die Pflegeberatungsstelle bei der Stadtverwaltung, um Möglichkeiten der weiteren häuslichen Versorgung der Mutter zu besprechen und um sich nach finanziellen Hilfen zu erkundigen. Im Laufe des Gespräches stellt sich heraus, dass eine Nachbarin sicherlich bereit sein wird, Frau Meier tagsüber Zuhause zu betreuen. Die Enkelin hat z. Zt. Semesterferien und könnte die Nächte in der Wohnung der Oma verbringen. Der ambulante Pflegedienst soll Frau Meier auch weiterhin morgens beim Waschen und Anziehen unterstützen.

Die Pflegeberaterin weist darauf hin, dass Frau Meier hierfür Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen der so genannten "Verhinderungspflege" zustehen, da sie von der Pflegeperson (in diesem Fall der Ehemann) mindestens sechs Monate zu Hause gepflegt wurde und Herr Meier zeitweilig für die Pflege nicht zur Verfügung steht. Aus dem „Topf“ der Verhinderungspflege kann ein Betrag in Höhe von max. 1.612 € für den Zeitraum von längstens 6 Wochen im Kalenderjahr ausgezahlt werden. Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege müssen bei der Pflegekasse beantragt werden.

⇒ **Beratungsstellen/
Informationen
(Seite 18)**

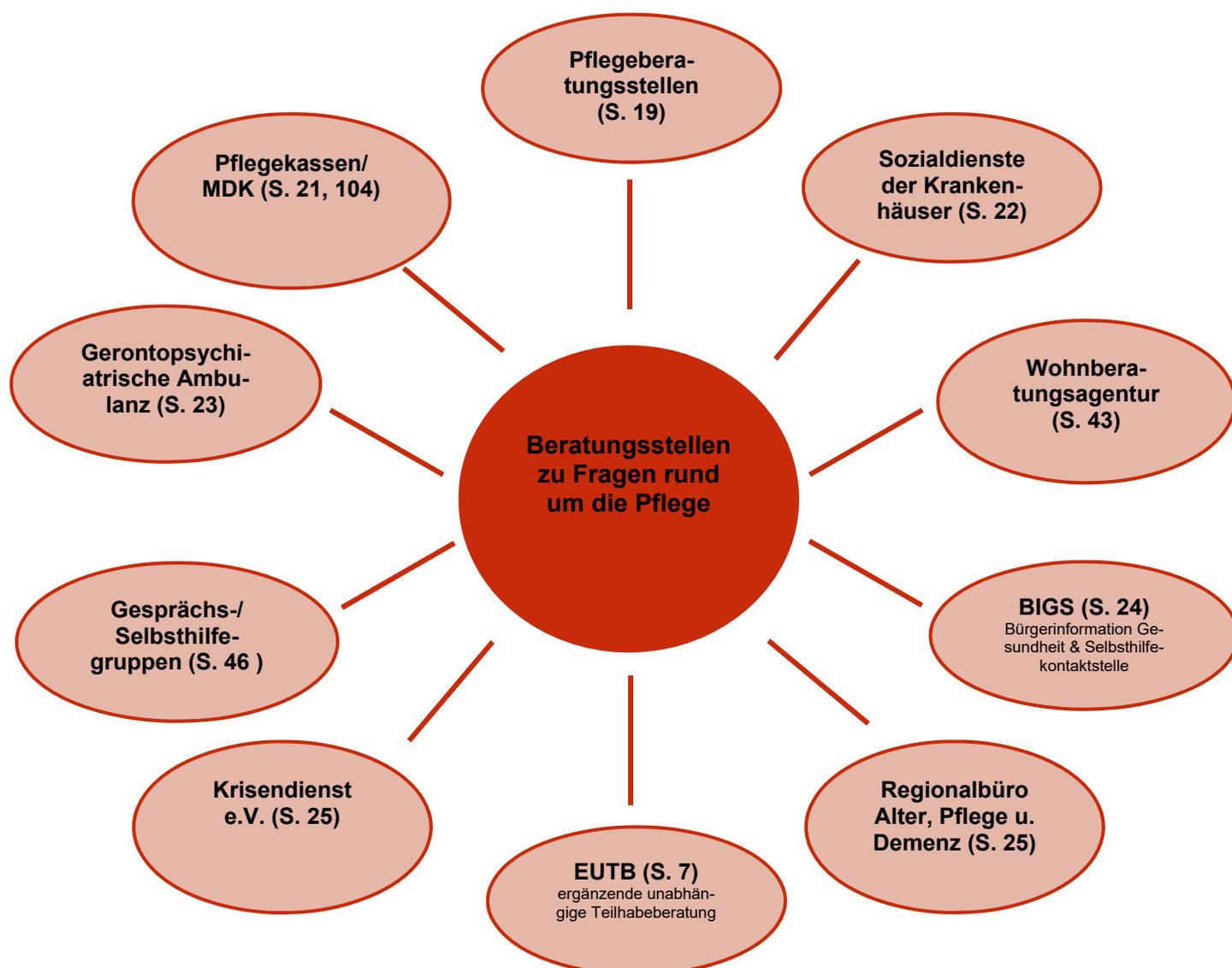
⇒ **Verhinderungspflege (Seite 75)**

⇒ **Pflegekasse/ Antragstellung (Seite 66)**

Info und Beratungsangebote

Für pflegebedürftige, behinderte oder chronisch kranke Menschen steht ein wachsendes Angebot an speziellen Dienstleistungen zur Verfügung. Es ist für Ratsuchende oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und die richtige Wahl für eine möglichst langfristig selbstbestimmte Lebensführung zu treffen.

Die meisten Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige trifft dieses Schicksal unvorbereitet. An wen können Betroffene sich wenden?



Im Folgenden finden Sie neben den Adressen und Telefonnummern auch eine kurze Beschreibung der jeweiligen Beratungs- bzw. Anlaufstelle.

Kommunale Pflegeberatungsstellen

Persönliche und unbürokratische Hilfe erhalten Betroffene und ihre Angehörigen bei der Pflegeberatungsstelle in ihrem Rathaus und beim GenerationenNetzwerk in Halle (Westf.). Ihr Pflegeberater/ Ihre Pflegeberaterin informiert Sie kostenlos und trägerunabhängig über alle Leistungsangebote im Kreis Gütersloh sowie über Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei geht es z. B. um folgende Fragen:

- Welche ambulanten Pflegedienste kommen für mich in Frage?
- Wer versorgt mich mit Mahlzeiten, wenn ich diese nicht mehr selbst zubereiten kann?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Wo gibt es Selbsthilfe- und Angehörigengruppen?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich Urlaub machen will?
- Wo gibt es Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen?
- Was ist zu tun, wenn ich in ein Pflegeheim oder eine Hausgemeinschaft / Wohngruppe einziehen möchte?
- Welche Einrichtung ist für mich geeignet? Gibt es dort freie Plätze?
- Was zahlt die Pflegekasse? Wer zahlt den Rest?

Im Einzelfall unterstützen die kommunalen Pflegeberatungsstellen Ratsuchende auch bei der Auswahl eines individuellen Pflegearrangements. Bei Bedarf stellen die Pflegeberatungsstellen den Kontakt zur weitergehenden Beratung der Pflegekassen (siehe Seite 21) her.

Ihre Ansprechperson erreichen Sie unter folgender Telefonnummer (Anschriften usw. siehe Adressverzeichnis S. 91):

Stadt Borgholzhausen

Heike Heidrich
Telefon: 05425/807-52
heike.heidrich@borgholzhausen.de

Stadt Gütersloh

Heike Eggert
Telefon: 05241/82-2046
heike.eggert@guetersloh.de

Stadt Halle (Westf.)

Sophie Balzarek
Telefon: 05201/183-219
Sophie.Balzarek@hallewestfalen.de

GenerationenNetzwerk Halle (Westf.)

Sophie Balzarek
Telefon: 05201/849-899
generationennetzwerk@t-online.de

Stadt Harsewinkel

Femke Sieker
Telefon: 05247/935-218
Femke.sieker@harsewinkel.de
Anja Zimmermann
Telefon: 05247/935-15-102
anja.zimmermann@harsewinkel.de

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Ulrike Jasperneite
Telefon: 05245/444-119
ulrike.jasperneite@herzebrock-clarholz.de

Gemeinde Langenberg

Kim-Marie Möllers
Telefon: 05248/508-54
kim-moellers@langenberg.de

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Luka Baier
Telefon: 05242/963-590
luka.baier@rh-wd.de

Stadt Rietberg

Ercan Kizilpinar
Telefon: 05244/986-310
ercan.kizilpinar@stadt-rietberg.de

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Marion Müller
Telefon: 05207/8905-332
m.mueller@stadt-shs.de
Katja Weber
Telefon: 05207/8905-332
k.weber@stadt-shs.de

Gemeinde Steinhagen

Stefan Hellweg
Telefon: 05204/997-108
stefan.hellweg@steinhagen.de

Stadt Verl

Sandra Hasenbein
Telefon: 05246/961-204
sandra.hasenbein@verl.de

Stadt Versmold

Rika Kröger-Schönbeck
Telefon: 05423/954-236
rika.kroeger-schoenbeck@versmold.de

Stadt Werther (Westf.)

Martina Flaig
Telefon: 05203/705-31
martina.flraig@stadt-werther.de

Pflegeberatung der Pflegekassen

Für Pflegeversicherte sind die Pflegekassen Ansprechperson bei weitergehendem umfassenden Beratungsbedarf in Form von sogenanntem „Fall- oder Case-Management“ durch entsprechend qualifizierte Pflegeberater. Dabei geht es insbesondere darum, nach Erfassung des Hilfebedarfs einen individuellen Versorgungsplan mit allen im Einzelfall erforderlichen Leistungen in Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern zu erstellen und im weiteren Verlauf ggf. an eine veränderte Bedarfslage anzupassen.

Erstellung und Anpassung des Versorgungsplanes sollen unter Einbeziehung aller an der Pflege, Versorgung und Betreuung Beteiligten sowie in Abstimmung mit anderen Kostenträgern erfolgen. Sofern sich abzeichnet, dass neben Leistungen der Pflegeversicherung auch Leistungen der Sozialhilfe in Frage kommen, sollte der Sozialhilfeträger frühzeitig, z. B. auch im Rahmen eines gemeinsamen Hausbesuches, mit „ins Boot“ geholt werden. Die Schnittstelle zwischen den Aufgaben der Kommunalen Pflegeberatungsstellen und dem umfassenden Beratungsanspruch gegenüber den Pflegekassen erfordern eine enge Zusammenarbeit der Aufgabenträger.

Die Pflegekassen müssen Antragstellern einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen anbieten. Die Beratung kann auf Wunsch des Versicherten auch in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung erfolgen. Können Pflegekassen diese Leistung nicht selbst erbringen, kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden, der zu Lasten der Pflegekasse bei einer anderen anerkannten Beratungsstelle eingelöst werden kann.

*Ihren persönlichen Pflegeberater/ Ihre Pflegeberaterin nennt Ihnen gerne Ihre Pflegekasse. Die Telefonnummern der **gesetzlichen Pflegekassen** mit Sitz im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (siehe Seite 91).*

*Die **privaten Pflegeversicherungsunternehmen** bieten ihren Versicherten mit „COMPASS“ eine Pflegeberatung – auch vor Ort – an. Ihre persönliche COMPASS-Pflegeberaterin, Herr Wolff / Frau Hüttenhölcher, erreichen Sie unter der Telefonnummer 0221/93332-688.*

Krankenhaus-Sozialdienst

Der Sozialdienst eines Krankenhauses ist ein eigenständiger Bereich im Krankenhaus. Durch fachkompetente Beratung werden Patienten und Angehörige in die Lage versetzt, die Probleme und Folgen der Krankheit und des Krankenhausaufenthaltes zu bewältigen. Soziale, finanzielle und psychische Fragestellungen werden im Gespräch bearbeitet. Gemeinsam mit den Ratsuchenden, dessen Bedürfnisse und Wünsche im Mittelpunkt der Beratung stehen, wird nach angemessenen Lösungen gesucht und deren Umsetzung ggf. begleitet.

Der Beratungskatalog umfasst:

- Einleitung von Maßnahmen der Rehabilitation (z. B. einer Anschlussheilbehandlung),
- Vermittlung häuslicher Hilfe- und Pflegedienste und Fragestellungen zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsleistungen,
- Überleitung in geeignete Einrichtungen zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege und Versorgung; sowie Antragstellung bei der Pflegekasse
- Fragestellungen zur beruflichen Zukunft und beruflichen Wiedereingliederung,
- Beratung bei wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen,
- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten,
- Einleitung von Hilfen zur sozialen Eingliederung (z. B. Selbsthilfegruppen, Angehörigen-Gesprächskreise).

Die Berater kooperieren, wenn nötig, mit anderen Anbietern der Sozial- und Gesundheitsversorgung und mit der Pflegeberatungsstelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Die Mitarbeiter der Sozialdienste der Krankenhäuser im Kreis Gütersloh erreichen Sie wie folgt:

Gütersloh St. Elisabeth Hospital Frau Hempelmann ☎ 05241/507-9910 Frau Beinke ☎ 05241/507-9913 Frau Schröder ☎ 05241/507-9913	Gütersloh LWL-Klinikum Zentrum für Altersmedizin Frau Fleiter-Wurg ☎ 05241/502- 2413 Frau Benteler ☎ 05241/502 -2145 Gerontopsychiatrie ☎ 05241/502-2317	Harsewinkel St. Lucia-Hospital Frau Fuhrmann ☎ 05247/63122 Frau Middelanis ☎ 05247/63155
Gütersloh Klinikum Gütersloh gGmbH Frau Hantel ☎ 05241/83-29132 Frau Schoster ☎ 05241/83-29134 Frau Westarp ☎ 05241/83-29130	Halle (Westf.) Klinikum Halle Herr Großekathöfer ☎ 05201/188-9011 Frau Lindau ☎ 05201/188-9012	Rheda-Wiedenbrück St. Vinzenz-Hospital Frau Harke ☎ 05242/591-74962 Frau Knobloch ☎ 05242/591-4960

Gerontopsychiatrische Ambulanz

Mit zunehmendem Alter stellen sich oft auch Krankheiten vermehrt ein. Dies betrifft nicht nur körperliche, sondern auch psychische Störungen. Bei manchen alten Menschen lässt das Gedächtnis nach, gelegentlich in einem Maße, dass im täglichen Leben Hilfe ständig benötigt wird. Die Traurigkeit über Verlusterlebnisse kann sich bis zu einer Depression steigern. Auch die Einsamkeit vieler alter Menschen kann zu seelischen Belastungen führen.

Nicht immer will man gleich einen Arzt, z. B. den Hausarzt, Nervenarzt oder Psychiater aufsuchen, sondern möchte sich erst einmal informieren, welche Hilfs- und Therapiemöglichkeiten es gibt. Manches Mal ist es auch so, dass der Betroffene selbst – aus Angst oder aus einer unrealistischen Einschätzung heraus – alle Hilfsangebote ablehnt. Die Angehörigen, die ihm die Hilfe nahebringen wollen, aber von ihm zurückgewiesen werden, haben es dann besonders schwer.

Hier möchte die Gerontopsychiatrische Ambulanz mit ihrem Beratungsangebot ansetzen und unverbindlich über viele Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für psychisch kranke Ältere informieren.

Das Angebot umfasst Information und Beratung über

- psychische Erkrankungen und Veränderungen im Alter,
- entlastende Gespräche und Umgangsempfehlungen für Angehörige mit psychisch erkrankten Älteren,
- medizinisch-psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten,
- Pflege- und Betreuungsangebote,
- finanzielle und organisatorische Hilfen,
- Altersvollmacht und juristische Betreuung.

Sie erreichen die Gerontopsychiatrische Ambulanz unter 05241/502-2850.

Internetseite: www.lwl-klinikum-guetersloh.de/de/fuer-patienten-und-angehoerige/das-klinikum/ambulanzen/

Bürgerinformation Gesundheit & Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS)

Die BIGS ist eine Anlaufstelle, an die Sie sich mit Fragen zu Gesundheit, Pflege und Selbsthilfe wenden können. Die Mitarbeiterinnen der BIGS helfen Ihnen im Gespräch, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden, weisen Sie auf mögliche regionale und überregionale Hilfsangebote hin oder unterstützen Sie in Fragen zum Umgang mit Erkrankungen als selbst Betroffener oder Angehöriger.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich selbständig in einem vielfältigen Angebot an Broschüren, Büchern, CDs und DVDs zu informieren. Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen gern bei der Auswahl der Medien und stellen auf Wunsch auch geeignete Informationen zu Ihrem Anliegen zusammen.

Wenn Sie Interesse an einer Selbsthilfegruppe (siehe auch Seite 50) haben, hilft Ihnen die BIGS ebenfalls weiter. In der Selbsthilfekontaktstelle werden die Kontakte zu den Selbsthilfegruppen im Kreis Gütersloh gebündelt. Die Themenbereiche von Selbsthilfegruppen umfassen ein großes Spektrum. So gibt es Gruppen zu speziellen Erkrankungen und Gruppen, die sich für besondere Lebenssituationen gegründet haben. Die Selbsthilfekontaktstelle informiert, berät und unterstützt in allen Fragen der Selbsthilfe, hilft bei Neugründungen und ist zugleich Sprachrohr für die Idee der Selbsthilfe.

Sie erreichen die BIGS dienstags bis freitags von 10.00 – 13.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.30 – 16.30 Uhr persönlich in der 1.Etage der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1. Telefonisch ist die BIGS an diesen Tagen bereits ab 10.00 Uhr unter 05241/85-2882 zu erreichen. Bei Bedarf können ebenso Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Internetseite: www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheit/bigs-gesundheit-selbsthilfe/

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe (KoPS)

Insbesondere zur Entwicklung der Selbsthilfe im Bereich der Pflege und der pflegenden Angehörigen setzt sich das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe ein. Es werden Möglichkeiten zur Aussprache, Entlastung und Information gegeben. Sie finden Zugang zu den Gesprächskreisen im Kreisgebiet. Auch bei Neugründungen steht Ihnen das KoPS unterstützend zur Seite.

Sie erreichen das KoPS telefonisch mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung unter 05241/85-2884, per mail unter kops@kreis-guetersloh.de oder persönlich in der BIGS in der 1. Etage der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1.

Internetseite: www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheit/beratung-information/kontaktbuero-pflegeselbsthilfe/

Krisendienst e. V

Einen Angehörigen rund um die Uhr zu Hause zu pflegen ist für viele Menschen selbstverständlich und Alltag. Oftmals bedeutet das, immer verfügbar sein zu müssen – auch nachts – und kaum noch eine freie Minute für sich selbst zu haben. Von den Belastungen, vom Unverständnis im Freundes- und Bekanntenkreis über die neue Familiensituation wird aber kaum gesprochen. Pflegende Angehörige – überwiegend Frauen – geraten oft ohne Vorbereitung in die Pflegesituation und die gestellten Anforderungen belasten sie zum Teil über ihre Grenzen hinaus. Aber mit wem darüber reden...?

Wenn Sie von einer solchen Situation betroffen sind, bietet Ihnen der Krisendienst e. V. ein „offenes Ohr“, sprich fachkompetente Beratung, wenn andere Ansprechperson, z. B. Pflegeberatungsstellen, nicht verfügbar sind.

Sie erreichen den Krisendienst montags bis freitags von 19.00 - 7.00 Uhr und samstags, sonntags und an Feiertagen rund um die Uhr unter 05241/531300.

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL ist Teil der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – einer gemeinsamen Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegekassen NRW.

Das Regionalbüro entwickelt die Versorgungsstrukturen in der Stadt Bielefeld sowie in den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn rund um die Themen Alter, Pflege und Demenz weiter durch Information, Beratung, Vernetzung und Qualifizierung.

Die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer pflegenden Angehörigen stehen im Fokus des Handelns. Zukünftig sollen gut vernetzte, transparente und bedarfsgerechte Strukturen vorgefunden werden, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

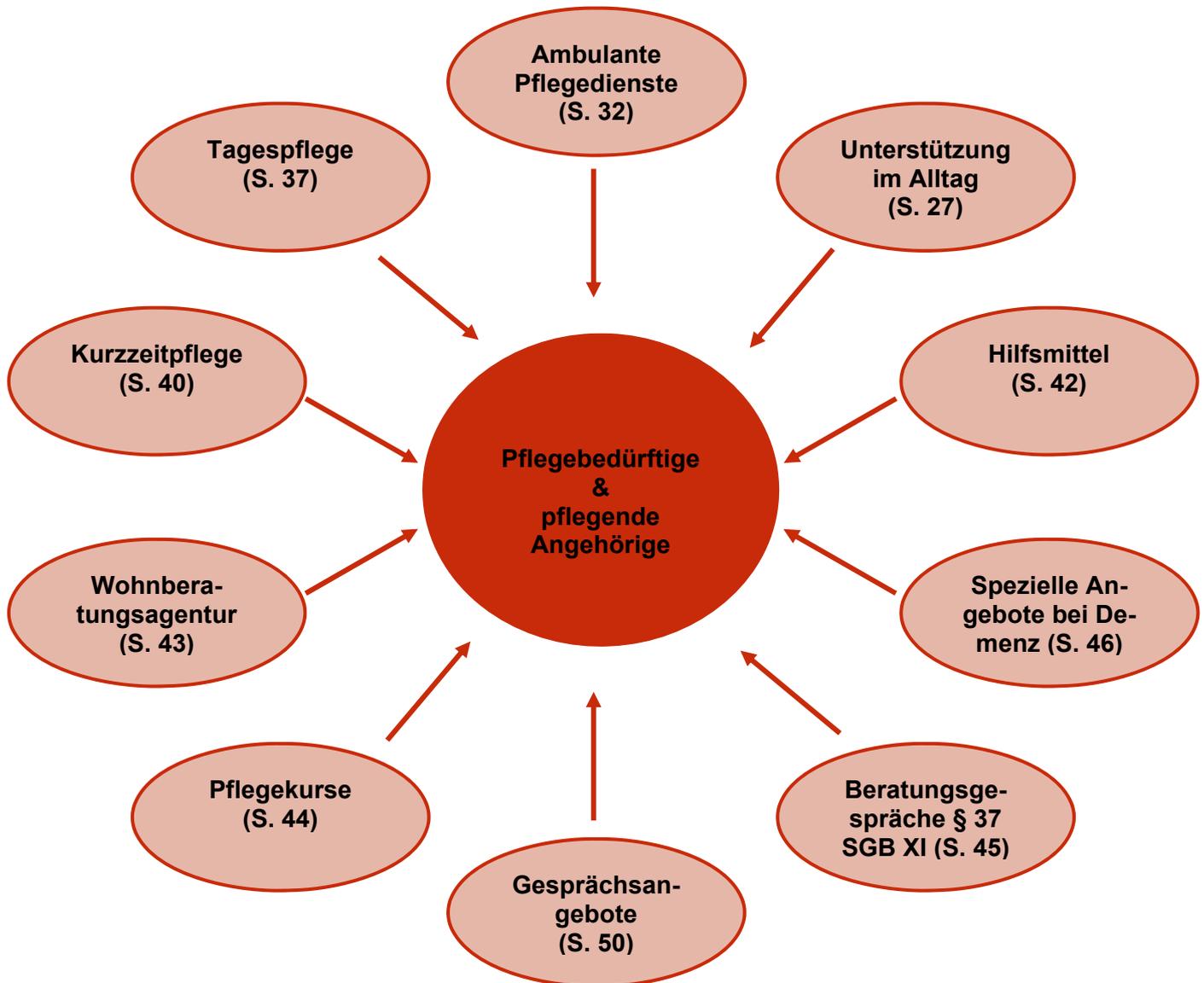
Aufgaben sind:

- Die Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag (nach § 45a SGB XI)
- Die Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und -strukturen
- Die Förderung von Angebotsstrukturen für Zielgruppen mit „besonderen Bedarfen“

Sie erreichen das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL montags bis donnerstags von 9.00-16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 14.00 Uhr unter 0521-9216-456/ -457/ -459 oder unter owl@rb-apd.de

Internetseite: <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros/region-ostwestfalen-lippe/>

Pflege zu Hause



Außerdem finden Sie in diesem Kapitel:

- Kuren für Pflegende Angehörige (Seite 51)
- Exkurs: Pflege-/Betreuungskräfte aus Osteuropa (Seite 52)

Unterstützungsangebote im Alltag

Was sind Unterstützungsangebote?

Für eine möglichst selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung benötigen ältere Menschen bei zunehmender Mobilitätseinschränkung, Hilfe- und ggf. auch Pflegebedürftigkeit oft nicht nur pflegerische Leistungen, sondern auch ergänzende Unterstützung im Alltag für sich selbst aber auch zur Entlastung ihrer Angehörigen. Unterstützungsangebote im Alltag tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1 bis 5) möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihren Alltag selbständig bewältigen können.

Unterstützungsangebote im Alltag sind zum Beispiel:

- Hilfe im Haushalt
- Begleitung zum Einkauf
- Begleitung bei Behörden-, Arzt- oder Kirchgängen
- Pflege von Sozialkontakte
- Begleitung zu Kultur- und Freizeitangeboten

Wenn diese Angebote über den Entlastungsbetrag der Pflegekasse (siehe Seite 74) finanziert werden sollen, müssen diese Leistungen von Pflegediensten oder von Personen durchgeführt werden, die nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) anerkannt wurden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es auch möglich, entsprechende Leistungen im Rahmen von Nachbarschaftshilfe oder im Zuge eines direkten Beschäftigungsverhältnisses in Anspruch zu nehmen (siehe Seite 30).

Wichtig ist, dass körperbezogene Pflegemaßnahmen und medizinische Hilfen grundsätzlich nicht unter die Angebote zur Unterstützung im Alltag fallen.

Welche Leistungen gibt es?

Unterstützungsangebote werden in drei verschiedene Angebotsformen unterteilt:

- **Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen**

Entlastungsangebote helfen den pflegenden Angehörigen dabei, den Pflegealltag besser zu bewältigen. Darunter fallen zum Beispiel die Beratung, die Mithilfe bei Alltagstätigkeiten sowie die Information über weitere Hilfsmöglichkeiten.

- **Angebote zur Hauswirtschaftlichen Unterstützung**

Diese Angebote sind darauf ausgerichtet, pflegebedürftigen Personen mit erforderlichen hauswirtschaftlichen Leistungen des täglichen Lebens zu versorgen. Dies bedeutet zum Beispiel die Erledigung des Einkaufs, gemeinsames Kochen oder auch putzen. Die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen gehören nicht zu den Angeboten im Sinne der Anerkennungs- und Förderungsverordnung.

- **Betreuungsangebote**

Pflegebedürftige Personen werden entsprechend ihres individuellen Betreuungsbedarfs zu Alltagsbeschäftigungen und Freizeitaktivitäten angeregt, begleitet und unterstützt. Dies kann **in einer Gruppe oder in der Einzelbetreuung** passieren.

Die Betreuungsangebote sollen aber auch zur Entlastung der Pflegepersonen dienen. Denn insbesondere die Wahrnehmung sozialer Kontakte und der Freizeitaktivitäten, Erledigung von Behördenangelegenheiten und Organisation individuell benötigter Hilfen sollen pflegebedürftige Personen dazu befähigen, ihren Alltag bewältigen zu können und die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Dies wäre zum Beispiel die Anleitung und Unterstützung bei sinnvoller Beschäftigung, Vorlesen, Singen, Erinnerungsübungen.

Welche Kosten entstehen und wie werden diese finanziert?

Jeder Leistungserbringer rechnet einen individuellen Stundensatz abgerechnet ab. Durch eine Behörde anerkannte Anbieter können derzeit für Ihre Angebote einen Stundensatz von bis zu 36,00 Euro zzgl. Fahrtkosten verlangen.

Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1 bis 5), die zu Hause leben, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung. Der Betrag von 125,00 Euro monatlich kann zur eigenen Entlastung oder zur Entlastung pflegender Angehöriger eingesetzt werden. Die nach Abzug des Entlastungsbetrages verbleibenden Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Der Entlastungsbetrag kann entweder vom Betroffenen selbst oder aber mittels einer Abtretungserklärung direkt von dem Leistungserbringer mit der jeweiligen Pflegekasse abgerechnet werden. Pflegebedürftige Personen, die ihren Anspruch auf den Entlastungsbetrag im Kalenderjahr nicht komplett genutzt haben, können ihn bis zum 30.06. des Folgejahres wahren.

Weiter gibt es noch den Umwidmungsanspruch. Bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 kann eine pflegebedürftige Person neben dem Entlastungsbetrag bis zu 40 Prozent der bewilligten und ungenutzten Pflegesachleistung (siehe Seite 73) für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Die Höhe des umgewidmeten Pflegesachleistungsbudgets hängt vom jeweiligen

Pflegegrad ab. Dieses Gesamtbudget aus Entlastungsbetrag und umgewidmeten Pflegesachleistungen, kann die anspruchsberechtigte Person für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch zugelassene Pflegeeinrichtungen, gewerbliche Anbieter ohne Versorgungsvertrag (nach der AnFöVo anerkannt) und durch gemeinnützige Organisationen erbracht werden, einsetzen.

Weitere Informationen - insbesondere zur Abrechnungsfähigkeit einzelner Angebote - erhalten Sie auch bei Ihrer Pflegekasse (siehe Seite 104).

Unterstützungsangebote im Kreis Gütersloh

Um Ihnen die Suche nach einem geeigneten Angebot zu erleichtern, finden Sie die einzelnen im Kreis Gütersloh anerkannten Unterstützungsangebote im Angebotsfinder des Landes NRW auf der Seite www.pfaduia.nrw.de. Der Angebotsfinder hilft Ihnen bei der Suche nach einem passenden Angebot in Ihrer Nähe. Er enthält alle in NRW anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Mit einem Klick auf das Angebot erhalten Sie weiterführende Informationen, eine Kurzbeschreibung und die Kontaktdaten des Anbieters. Wenn Sie ein solches anerkanntes Angebot nutzen möchten, nehmen Sie Kontakt zum Anbieter auf.

Angebote, die sich speziell an Demenzkranke bzw. die Angehörigen von Demenzkranken richten, finden Sie ab Seite 46.

Neben den anerkannten Unterstützungsangeboten gibt es **weitere ergänzende Dienste**, die sinnvoll sind, aber **nicht über den Entlastungsbetrag** finanziert werden können. Hierzu gehören Beratungsdienste zur Wohnberatung, Mahlzeitendienste, Handwerkerdienste sowie Hausnotrufdienste.

Handwerkerdienste:

- AWO-Wichtel - kleine Reparaturen für ältere und behinderte Menschen
Thomas Krüger, Tel.: 05241/9035-17 und Friederike Hegemann, Tel.: 05241/9035-27

Mahlzeitendienste:

- Landhausküche von *apetito*, Tel.: 0521/93459617
- Malteser-Hilfsdienst e.V. Menüservice, Herr Sander, Tel.: 05251/1585-12
- Menü Service RV Ostwestfalen Die Johanniter, Tel.: 0521/29909-921
- Meyer's Menüservice, Tel.: 0521/ 20770 oder 0800/1501505
- Caritas Menüservice, Tel.: 05246/961-405

Hausnotruf:

- Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V., Geschäftsstelle Gütersloh, Tel.: 05241/57511
- Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., Frau Spieß, Tel.: 05241/988312
- DRK-Kreisverband Gütersloh e.V., Herr Holle, Tel.: 05241/9886-23
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Tel.: 0521/29909919
- Johanneswerk INKONTAKT, Tel. 0521/9117777
- Malteser-Hilfsdienst e.V., Herr Sander, Tel.: 05251/1585-21
- Vitakt Hausnotruf GmbH, Tel.: 05971/934-356

Gruppenangebote für hilfe- und pflegebedürftige Senioren

- Nachmittagsbetreuung für pflegebedürftige Senioren, DRK-Betreuungsstätte "Seniorenhof an der Lutter", An der Lutter 15, 33334 Gütersloh, Frau Elke Engelsmeier-Leschke, Tel.: 05241/687202
- Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige in Steinhagen, Haus Irmgard, Unteres Feld 6: Jeden Montag, Dienstag und Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr
Cornelia Woge und Svetlana Lehmann, Tel.:05204/80426
- Betreuungsgruppe für pflegebedürftige Senioren in Steinhagen, Apfelstraße 38 (Am Matthias-Claudius-Haus), mittwochs und freitags von 10.00 – 13.00 Uhr, Ansprechperson: Martina Brune und Elvira Ratzlow, Tel.: 05241/1798329
- Betreuungsgruppen an verschiedenen Standorten im Kreis Gütersloh, z. B. Bewegungsgruppe / Yogagruppe Frühstücksrunden oder Ausflüge in die Umgebung
Ansprechperson: Yvonne Wichmann, Tel.: 05242/412 90 80

Welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es noch?

Nachbarschaftshilfe

Neben den anerkannten Unterstützungsangeboten können auch Aufwendungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bis zur Höhe des Entlastungsbetrages (siehe Seite 74) von den Pflegekassen erstattet werden.

Wenn Nachbarn, Freunde oder andere den Pflegebedürftigen nahestehende Personen, die pflegebedürftige Person im Alltag unterstützen oder pflegende Angehörige entlasten möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Unterstützung muss rein ehrenamtlich erfolgen (kein Beschäftigungsverhältnis, keine Selbstständigkeit),
- die unterstützende Person darf nicht bis zum zweiten Grad mit der anspruchsberechtigten Person verwandt sein,
- die unterstützende Person darf nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der anspruchsberechtigten leben

- die unterstützende Person ist nicht gleichzeitig die Hauptpflegeperson der pflegebedürftigen Person
- die unterstützende Person darf nicht für mehrere Personen gleichzeitig tätig werden.
- Die unterstützende Person verfügt über eine geeignete Qualifizierung im Umfang eines Nachbarschaftshilfe- oder Pflegekurses oder (alternativ) bestätigt, dass sie das Informationsangebot der Regionalbüros, Alter, Pflege und Demenz bzw. die in diesem Zusammenhang in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens erstellte Informationsbroschüre zur Nachbarschaftshilfe kennt.

Zur Abrechnung mit der Pflegekasse muss die unterstützende Person das Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber der pflegebedürftigen Person nachweisen und ihre Einwilligung zum Datenabgleich gegenüber der Pflegekasse erteilen. Einen Vordruck hierfür sowie weitere Informationen zum Thema Nachbarschaftshilfe finden Sie auf der Internetseite: <http://www.nachbarschaftshilfe.nrw>.

Unterstützung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses

Für Leistungen, die Personen in einem unmittelbaren Beschäftigungsverhältnis mit der pflegebedürftigen Person oder ihren Angehörigen erbringen (Private Haushaltshilfe), ist kein behördliches Anerkennungsverfahren erforderlich, soweit hierfür nur der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro eingesetzt werden soll und die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine private Haushaltshilfe kann direkt bei der zuständigen Pflegekasse abgerechnet werden, wenn sie

- ein Informationsgespräch mit einem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz wahrgenommen hat,
- durch den Arbeitgeber bei der Sozialversicherung oder im Falle einer geringfügigen Beschäftigung bei der Minijobzentrale gemeldet worden ist,
- über eine geeignete Qualifizierung mindestens im Umfang eines Pflegekurses verfügt, nicht mit anspruchsberechtigten Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist und
- nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft lebt.

Die private Haushaltshilfe weist gegenüber der anspruchsberechtigten Person die Erfüllung der Voraussetzungen zum Zwecke der Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse nach und erteilt gegenüber der Pflegekasse ihre Einwilligung zum Datenabgleich.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Internetseite des Landes NRW: <https://www.mags.nrw/unterstuetzung-im-alltag>.

Ambulante Pflege

Was ist ambulante Pflege?

Häufig kommt es vor, dass nach Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit längere Zeit oder sogar dauerhaft pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfen benötigt werden. Können oder sollen diese nicht oder nicht ausreichend von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen übernommen werden und kann der Hilfebedarf zum Beispiel auch durch ergänzende niedrigschwellige Unterstützungsangebote nicht – vollständig – gedeckt werden, kommt ein ambulanter Pflegedienst in Betracht. Das Angebot von ambulanten Pflegediensten umfasst immer Leistungen der Grundpflege, also Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität sowie hauswirtschaftliche Leistungen. Neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung gehören Leistungen der häuslichen Betreuung als pflegerische Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten.

Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?

Ambulante Pflege ist sinnvoll,

- wenn die vorhandene oder entsprechend angepasste häusliche Wohnsituation eine angemessene Pflege räumlich zulässt,
- solange der Pflegebedürftige noch in der Lage ist, im eigenen Haushalt zu leben **oder**
- solange der Pflegebedürftige mit Angehörigen zusammenlebt, die die Pflege und Betreuung ggf. gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst sicherstellen.

Die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst ist sinnvoll,

- um die pflegende Person zu entlasten,
- um die Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung zu vermeiden oder hinauszuzögern,
- um der pflegenden Person praktische Hilfen zu bieten,
- in Ergänzung mit Tagespflege oder Kurzzeitpflege, um die pflegende Person zu entlasten oder die Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Welche Kosten entstehen für einen ambulanten Pflegedienst?

Ambulante Pflegedienste müssen, um mit den Pflegekassen abrechnen zu können, mit diesen Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen abschließen. Nähere Auskünfte zu den Leistungen der einzelnen ambulanten Dienste im Kreis Gütersloh sowie zur Preisgestaltung erhalten Sie bei den Pflegeberatungsstellen und Pflegekassen sowie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt für die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes eine Sachleistungspauschale (siehe Seite 73).

Die nach Abzug der Sachleistungspauschale verbleibenden Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er hierfür nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 80).

Ggf. kommt auch eine Teilfinanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 75) in Betracht.

Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste

Neben der Pflege, die nach dem SGB XI abgerechnet wird, gibt es noch weitere pflegerische Leistungen, die von ambulanten Pflegediensten angeboten werden.

- **Ambulante psychiatrische Pflege**

Einige Pflegedienste betreuen ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z. B. Depressionen oder Demenz, die in ihrer eigenen Wohnung leben. Regelmäßige Besuche und eine intensive Begleitung haben zum Ziel, den gesundheitlichen und sozialen Zustand der Klienten so weit zu stabilisieren, dass sie ihren Alltag – auch in Krisensituationen – wieder selbständig bewältigen können. So können oft Dauer und Häufigkeit von Klinikaufenthalten reduziert werden.

Im Einzelnen unterstützen sie den psychisch Erkrankten bei der Alltagsbewältigung, bieten Information und Anleitung im Umgang mit Medikamenten, motivieren zu therapeutischen Maßnahmen und fördern die Verbesserung der Lebensqualität durch Aktivierung lebenspraktischer Fähigkeiten und leiten die Angehörigen in der Pflege an.

Finanzierung:

Die Kosten für die ambulante psychiatrische Pflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen. Dabei werden ggf. durch die Krankenkasse Eigenbeträge des Patienten erhoben.

- **Behandlungspflege**

Ambulante Pflegedienste übernehmen die häusliche Krankenpflege als so genannte Behandlungspflege bei unterschiedlichsten Erkrankungen wie z. B. Diabetes mellitus, Atemwegs-, Haut-, Nieren- und Harnwegserkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Sie helfen bei Verbandswechseln und Wundversorgungen, Stomaversorgung, Injektionen, Infusionen (in besonderen Einzelfällen), Sondenernährung, Medikamentengaben und -überwachungen und vielem mehr.

Finanzierung:

Die Kosten für die Behandlungspflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen. Dabei werden durch die Krankenkasse ggf. Eigenbeträge des Patienten erhoben.

Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

- Bietet der Pflegedienst vor Vertragsabschluss ein ausführliches und kostenloses Informationsgespräch bei Ihnen zu Hause an?
- Ist der Pflegedienst auch für die Behandlungspflege (SGB V) zugelassen?
- Hat sich der Pflegedienst auf die Pflege bestimmter Personengruppen spezialisiert (z. B. Kinder, Demenzkranke, Sterbebegleitung)?
- Erstellt der Pflegedienst kostenlos einen schriftlichen Kostenvoranschlag?
- Werden Sie ausreichend und verständlich über die Finanzierung und die Kosten, die Sie selbst tragen müssen, informiert?
- Kann der Pflegedienst zusätzliche Leistungen anbieten bzw. vermitteln?
- Liegt eine aktuelle Preisliste vor?
- Wo befindet sich der Standort Ihres Pflegedienstes?
- Unterstützt Sie der Pflegedienst bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Kostenträgern (Sozialamt, Pflegekasse)?
- Berät Sie der Pflegedienst über Leistungen der Kostenträger wie z. B. Pflegehilfsmittel, Wohnraumanpassung?
- Arbeitet der Pflegedienst hauptsächlich mit Stammpersonal?
- Welche Arbeiten werden überwiegend von Pflegefachkräften erbracht und welche vom Hilfspersonal?
- Werden angelernte Kräfte geschult und von Pflegefachkräften in die Arbeit eingewiesen?
- Schult der Pflegedienst seine Mitarbeiter regelmäßig?
- Gibt es eine verantwortliche Kontaktperson für Wünsche und Beschwerden?
- Können Sie von einem festen Pflegeteam betreut werden?
- Wird dieses Team möglichst klein sein?

- Können Sie festlegen, ob Sie von weiblichen oder männlichen Pflegekräften betreut werden?
- Können Sie einzelne Pflegekräfte, z. B. für die Intimpflege, ablehnen?
- Finden Ihre individuellen Bedürfnisse Berücksichtigung?
- Werden Angehörige in die Pflege einbezogen?
- Führt der Pflegedienst Kurse oder Schulungen für pflegende Angehörige durch oder vermittelt er sie?
- Kann der Pflegedienst die nötige Pflege auch rund-um-die-Uhr leisten?
- Wie sichert der Pflegedienst seine Bereitschaft an Sonn- und Feiertagen und nachts?
- Übernimmt der Pflegedienst kurzfristige Entlastungs- und auch Urlaubsvertretung?
- Wird Ihnen das Abrechnungsverfahren erklärt? Ist es für Sie verständlich und nachvollziehbar?
- Wird Ihr Wohnungsschlüssel so verwahrt, dass nur dazu befugte Personen Zugang haben?
- Bietet Ihnen der Pflegedienst einen schriftlichen Vertrag an und welche Kündigungsfrist gibt es?
- Wo und wie können Sie sich beschweren?

Kommen wir noch mal kurz zu Frau Meier aus dem zweiten Beispiel „Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung“ (Seite 14):

Nachdem der behandelnde Arzt die Diagnose "Demenz vom Alzheimer-Typ" gestellt und eine psychiatrische Behandlungspflege verordnet hatte, stand Familie Meier vor der Frage: Wo und wie finden wir den passenden Pflegedienst? Der behandelnde Arzt im Gerontopsychiatrischen Zentrum hatte ihnen eine Broschüre aller Pflegedienste im Kreis Gütersloh ausgehändigt und auf die Pflegedienste hingewiesen, die psychiatrische Behandlungspflege anbieten. Die Tochter informierte sich auch in der Pflegedatenbank des Kreises Gütersloh im Internet unter www.pflege-gt.de über Einzugsgebiete, Leistungsangebote und Preise der in Frage kommenden Pflegedienste. In die engere Wahl kamen zwei Pflegedienste, mit denen Ehemann und Tochter dann ein erstes Informationsgespräch vereinbarten. Um sich hierauf so gut wie möglich vorzubereiten, hatten sie gemeinsam eine "Checkliste" erstellt, welche Voraussetzungen der Pflegedienst erfüllen sollte. Besonderer Wert sollte auch daraufgelegt werden, dass der Pflegedienst den voraussichtlich weiter steigenden Hilfebedarf abdecken kann. Beide Pflegedienste erfüllten die wesentlichen Voraussetzungen, die ausgebildeten Pflegekräfte machten einen kompetenten Eindruck. Ausschlaggebend für die Wahl des zweiten Pflegedienstes war schließlich die Tatsache, dass die "Chemie" zwischen der pflegebedürftigen Frau Meier und der Mitarbeiterin auf Anhieb stimmte.

Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh

Um Ihnen die Suche nach einem Pflegedienst zu erleichtern, finden Sie die Anschriften, Telefonnummern und E-Mailadressen der einzelnen Dienste im Anhang (Seite 91).

Die ambulanten Pflegedienste bieten ihre Leistung auch abweichend von ihrem Standort über die Gemeinden- und Stadtgrenzen hinaus an. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt zu dem von Ihnen gewünschten Pflegedienst auf.

Ergänzende Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Dienste – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de in der Rubrik Pflege zu Hause/ Ambulante Pflegedienste.

Tagespflege

Was ist Tagespflege?

Die Tagespflege stellt eine Ergänzung der häuslichen Pflege dar. Die speziellen Einrichtungen im Kreis Gütersloh bieten pflegebedürftigen, älteren Menschen tagsüber Betreuung und pflegerische Hilfen. Dadurch bleibt die eigene Wohnung erhalten, gleichzeitig kann eine stationäre Heimaufnahme vermieden, hinausgezögert oder abgekürzt werden.

Die Tagespflege dient auch der Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Wann ist Tagespflege sinnvoll?

Tagespflege ist sinnvoll

- für hilfe- und pflegebedürftige Menschen,
- je nach Einrichtungskonzept für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5,
- in Ergänzung zur häuslichen Versorgung,
- zur Entlastung der pflegenden Angehörigen,
- um den pflegenden Angehörigen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Welche Leistungen bietet die Tagespflege?

Das Leben in der Tagespflege orientiert sich an den Strukturen des normalen Alltagslebens. Alle Besucher sollen je nach ihren Möglichkeiten die Gelegenheit haben, sich an den Aktivitäten des täglichen Lebens zu beteiligen. So können die noch vorhandenen Fähigkeiten erhalten werden, der Tagesablauf bekommt einen Sinn und die Besucher gewinnen an Zufriedenheit und Lebensqualität.

Hier als Beispiel einige Leistungen, die die Besucher in der Tagespflege erwarten können:

- Von Tagespflege zu Tagespflege unterschiedlich, finden Sie jedoch immer ansprechende und angenehme Räumlichkeiten, in denen man sich wohlfühlt.
- Es werden in der Regel drei Mahlzeiten einschließlich Getränke angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind kostenfrei. Besondere Schon- oder Diätkost ist möglich.
- Alle Tagespflegen verfügen über einen Fahrdienst, der die Besucher auf Wunsch von zu Hause abholt und zurückbringt.
- Neben grundpflegerischen Leistungen wie der Hilfestellung bei der Körperpflege, Handreichungen beim Essen, wird Unterstützung bei allen anderen Dingen gegeben, die allein schwerfallen.
- Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen (Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung, Verbandwechsel) durchgeführt werden, die der Arzt verordnet hat.

- Viele Tagespflegen organisieren ggf. Besuche beim Arzt, Friseur, Fußpflege etc. und begleiten dorthin.
- Während des Tages können die Besucher an vielen Aktivitäten teilnehmen z. B. an Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an Spaziergängen und Ausflügen, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Tagespflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken. Hier kann sich jeder das für ihn passende Angebot heraussuchen.

Welche Kosten entstehen?

Die Tagespflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegegrad, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, den Fahrtkosten und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 zu dem Pflegeaufwand die Sachleistungspauschale (siehe Seite 73). Leistungen der Tagespflege können hierbei neben der ambulanten Pflegeleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Außerdem können die Mittel der Verhinderungspflege (siehe Seite 75) oder der Entlastungsbetrag (Seite 74) in Höhe von 125 € monatlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

Die Investitionskosten können von der Einrichtung in den meisten Fällen im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Der nach Abzug der Sachleistungen verbleibende Pflegeaufwand einschließlich der Fahrtkosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 80).

Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Alle Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und E-Mailadressen (Seite 95). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Ein Tag in der Tagespflege

Sie können sich jetzt immer noch nicht richtig vorstellen, was in einer Tagespflege so passiert? Dann stellen wir Ihnen an dieser Stelle gerne Frau Schmitt vor:

Frau Schmitt, 70 Jahre alt, lebt seit einem Jahr bei ihrem Sohn und dessen Familie in Halle. Zuvor hat sie über 30 Jahre in Gütersloh gewohnt. Ihr Ehemann ist vor nunmehr 10 Jahren verstorben. Unter diesem Verlust leidet sie heute noch sehr. Vor einem Jahr musste sie wegen eines Oberschenkelhalsbruches stationär behandelt werden. Im Krankenhaus wurden Orientierungsschwierigkeiten sowie Defizite im Kurzzeitgedächtnis bemerkt. Aufgrund ihrer Gangunsicherheit infolge des Sturzes und eines insulinpflichtigen Diabetes zog Frau Schmitt nach dem Krankenhausaufenthalt zu ihrem Sohn, da eine eigenständige Lebensführung nicht mehr möglich schien. Die neue Wohnsituation gestaltete sich für alle Beteiligten ungewohnt und schwierig. Frau Schmitt, die die letzten 10 Jahre allein gelebt hatte, fühlte sich bevormundet, reagierte auf das Bemühen der Familie häufig mit Ablehnung und Gereiztheit. Insbesondere das Messen des Blutzuckers und die notwendige Insulinspritze sowie die Körperpflege wurden von ihr oftmals nicht zugelassen.

Über einen Kurzzeitpflegeaufenthalt während des Urlaubs der Angehörigen lernte Frau Schmitt die Tagespflegeeinrichtung kennen. Diese besucht sie nun seit einem halben Jahr an fünf Tagen in der Woche. Die Blutzuckermessungen und die Insulingaben erfolgen größtenteils dort, dadurch wurde die Situation zu Hause bereits deutlich entspannt. In den Gesprächen mit der Familie erfuhren die Mitarbeiter, dass Frau Schmitt immer eine sehr eigenständige Persönlichkeit gewesen ist. Sie war für die Organisation des Haushaltes und die Kindererziehung zuständig, pflegte die Beziehungen zu Verwandten und Nachbarn. Ihr Sohn beschreibt sie als umsorgende und liebevolle Mutter.

In der Tagespflege hält sich Frau Schmitt überwiegend in der Küche auf. Sie schält Kartoffeln, putzt Gemüse und überlegt mit den anderen Damen, was man denn nächste Woche so kochen könne und was dafür eingekauft werden muss. Bei all diesen Tätigkeiten hält man mit den anderen „Hausfrauen“ natürlich gern mal ein Schwätzchen und redet über „Gott und die Welt.“ Bei Tisch kümmert sie sich fürsorglich um eine andere Besucherin. Sie ist immer mitten im Geschehen und liebt es, nach getaner „Arbeit“ mit den anderen auch mal raus zu fahren, zum Spaziergang, ins Café oder auf den Wochenmarkt. Und dass man vor solchen Ausflügen natürlich duscht und sich „in Schale schmeißt“, ist ja selbstverständlich.

Da Frau Schmitt den ganzen Tag über aktiv ist, fährt sie nachmittags zufrieden und oft auch müde nach Hause und kann es jetzt auch schon mal genießen, dass man sich abends um sie kümmert.

Kurzzeitpflege

Was ist Kurzzeitpflege?

In den Einrichtungen der Kurzzeitpflege können pflegebedürftige Menschen, die ansonsten zu Hause oder im Familienverbund mit Angehörigen wohnen, für einen bestimmten Zeitraum aufgenommen werden. Sie erhalten hier die notwendige Pflege und Betreuung „Rund-um-die-Uhr“.

Im Kreis Gütersloh stehen Kurzzeitpflegeplätze in den Pflegeheimen oder in eigenständigen Einrichtungen zur Verfügung.

Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll?

Kurzzeitpflege ist für Pflegebedürftige sinnvoll,

- wenn sie sich nach einem Krankenhausaufenthalt noch etwas erholen wollen,
- wenn die Angehörigen selbst einmal ins Krankenhaus oder zur Kur müssen,
- wenn die Angehörigen in den Urlaub fahren oder mal etwas Zeit für sich benötigen,
- oder wenn mal etwas „Tapetenwechsel“ gewünscht wird.

Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege?

- Wohnen in 1- oder 2-Bettzimmern mit Bad und WC, zusätzlich können die Gemeinschaftsräume, wie Wohnzimmer, Küche etc. mitbenutzt werden.
- Es werden in der Regel vier Mahlzeiten inkl. Getränke pro Tag angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind in der Regel kostenfrei. Besondere Schon- und Diätkost ist selbstverständlich auch möglich.
- Notwendige Hilfestellung bei der Körperpflege (Duschen, Baden, Waschen), beim An- und Auskleiden und bei allen anderen Dingen, die alleine schwerfallen.
- Die Mitarbeiter stellen und verabreichen Medikamente, wechseln falls erforderlich Verbände, kontrollieren bei Bedarf den Blutdruck oder Blutzucker und sorgen in Absprache mit dem behandelnden Arzt dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen erbracht werden.
- Sie können an vielen Aktivitäten während Ihres Aufenthaltes teilnehmen, z. B. Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken.

Welche Kosten entstehen?

Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegegrad, der Ausbildungsplatzumlage, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Ab Pflegegrad 2 zahlt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 zu dem Pflegeaufwand die Sachleistungspauschale (siehe Seite 73). Leistungen der Tagespflege können hierbei neben der ambulanten Pflegeleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Außerdem können die Mittel der Verhinderungspflege (siehe Seite 75) oder der Entlastungsbetrag (Seite 74) in Höhe von 125 € monatlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

Die Investitionskosten können von der Einrichtung in den meisten Fällen im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Die nach Abzug der Sachleistungen verbleibende Pflegeaufwand einschließlich der Fahrtkosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 80).

Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Im Kreis Gütersloh gibt es drei eigenständige Einrichtungen, die speziell Kurzzeitpflegegäste aufnehmen. Darüber hinaus bieten die meisten stationären Pflegeeinrichtungen so genannte eingestreute Plätze an. Diese stehen für Kurzzeitpflegegäste nur zur Verfügung, wenn sie nicht dauerhaft belegt sind. Anschriften, Telefonnummern und Ansprechperson der Einrichtungen finden Sie im Anhang (Seite 97). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de und dem Heimfinder NRW unter www.heimfinder.nrw.de (siehe Seite 63).

Hilfsmittel

Die Pflege-/Krankenkassen stellen Pflegebedürftigen – unabhängig von dem Pflegegrad – Pflegehilfsmittel zur Verfügung. Für die Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln der Pflegekassen ist – anders als bei Hilfsmitteln der Krankenkasse – keine ärztliche Bescheinigung (Rezept) notwendig. Es genügt eine Mitteilung des Pflegebedürftigen oder seiner Angehörigen über den Bedarf an die Pflegekasse. Die Pflegehilfsmittel-Empfehlungen im Pflege-Gutachten gelten künftig als Antrag auf Leistungsgewährung, sofern der Versicherte zustimmt.

Das Hilfsmittelverzeichnis der Pflegekassen unterscheidet zwischen den zum Verbrauch bestimmten, nur einmal verwendbaren Hilfsmitteln, wie z. B. Einmalhandschuhen, und den technischen Hilfsmitteln. Die Palette der technischen Hilfsmittel ist umfangreicher, sie ist in vier Gruppen aufgeteilt. Es gibt

- Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege (z. B. Pflegebetten, Gehwagen, Rollstühle),
- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene (z. B. Bettpfannen, Urinflaschen, Bettschutzunterlagen),
- Pflegehilfsmittel zur selbständigen Lebensführung/Mobilität (z. B. Hausnotrufsysteme),
- Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden (Lagerungsrollen).

Zum Leistungsumfang der Pflegekassen gehören u. a. auch Anpassung, Zubehör und Reparatur der Hilfsmittel.

Technische Hilfsmittel sind in der Regel recht teuer. Deshalb werden sie dem Pflegebedürftigen häufig leihweise überlassen. Bei der leihweisen Überlassung dieser Hilfsmittel entfällt die sonst übliche Zuzahlung in Höhe von 10 %, höchstens 25 € je Hilfsmittel. Die Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zu 40 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Die Pflegekasse kann den Versicherten zur Vermeidung von Härten ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreien.

Ob und welches Hilfsmittel zur Verbesserung der individuellen Pflegesituation geeignet ist, kann der Pflegebedürftige häufig nicht beurteilen. Entscheidungshilfen bieten u. a.

- das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse, das zur Einstufung in einen Pflegegrad geführt hat. Hierin hat der Gutachter auf ggf. erforderliche Hilfsmittel hingewiesen (siehe Seite 67),
- ambulante Dienste z. B. im Rahmen von Pflegeeinsätzen bzw. Beratungsbesuchen (siehe Seite 32 und 45),
- die Wohnberatungsagentur (siehe Seite 43),
- Hilfsmittellieferanten (die allerdings nicht unabhängig beraten).

Wohnungsanpassungsmaßnahmen/Wohnberatung

Ist der Bodenbelag in Ihrer Wohnung rutschfest? Haben Sitzmöbel und Betten die richtige Höhe? Gibt es in Ihrem Bad und WC Haltegriffe und Stützmöglichkeiten und eine ebenerdige Dusche? Gibt es im Treppenhaus auf jeder Seite einen Handlauf? Benötigen Sie einen Treppenlift?

Bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind diese Dinge häufig entscheidend für den weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung.

Die Pflegekassen beteiligen sich bei Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 bis 5 finanziell an den Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, wenn dadurch

- häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird (anderenfalls stationäre Pflege erforderlich wäre),
- häusliche Pflege erheblich erleichtert (und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen bzw. der Pflegekräfte verhindert) wird oder
- eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt (also die Abhängigkeit von einer Pflegekraft verringert) wird.

Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sind bei der Pflegekasse zu beantragen. Der Zuschuss beträgt max. 4.000 € je Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer Wohnung, ist der Gesamtbetrag auf 16.000 € begrenzt.

Welche Maßnahmen im Einzelnen bezuschusst werden können, ist in einem speziellen Leistungskatalog geregelt. Unterschieden wird zwischen

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z. B. Verbreitern der Türen, Installieren von Rampen und Treppenliftern, Legen von Wasseranschlüssen, Einbau individueller Liftsysteme im Bad) und
- dem Ein- und Umbau von Mobiliar, das individuell für die spezielle Pflegesituation hergestellt oder umgestaltet wird (z. B. Austausch der Badewanne gegen eine Dusche).

Der Laie ist häufig überfordert, von sich aus zu entscheiden, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Hier bieten Wohnberatungsagenturen ihre Hilfe an. Diese beraten Sie über die Möglichkeiten von Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Rahmen von Hausbesuchen, am Telefon oder auch in der Beratungsstelle. Mögliche/ notwendige Veränderungen werden gemeinsam mit Ihnen geplant und die Durchführung begleitet. Finanzierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Wohnberatungsagentur ist auch behilflich bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln. Sie arbeitet zusammen mit Behörden, Vermietern und Angehörigen und berät auch bei der Planung von alten- und behindertengerechten Neubauten.

Ansprechperson:

Wohnberatungsagentur AWO-Kreisverband Gütersloh e.V.,
Thomas Krüger Tel.: 05241/9035 – 17, Friederike Hegemann, Tel.: 05241/9035 - 27
Internetseite: www.wohnberatung-awo-guetersloh.de/

Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich

Sie pflegen ein Familienmitglied, einen Freund oder einen Verwandten oder möchten sich einfach auf eine mögliche Pflegesituation vorbereiten? Dann sollten Sie das kostenlose Angebot der Pflegekassen nutzen und einen Pflegekurs besuchen. Hier lernen Sie zum Beispiel, wie Sie rückschonend arbeiten, heben und lagern, und vieles über Körperpflege, Hygiene und den Gebrauch von Pflegehilfsmitteln. Außerdem erhalten Sie Informationen und Tipps für die Pflege und Betreuung von Demenzkranken.

Auf Wunsch können auch individuelle Schulungen und Anleitungen bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Speziell ausgebildete Pflegefachkräfte gehen umfassend auf Ihre persönliche Pflegesituation ein, geben praktische Tipps und tragen so erheblich zu Ihrer Entlastung bei. Die Pflegekurse/ Schulungen werden in der Regel in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten durchgeführt.

Im Rahmen der so genannten "Pflegeüberleitung" vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit bieten einige Krankenhäuser in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen verschiedene Pflegetrainings und -kurse für pflegende Angehörige an. Geschulte Fachkräfte vermitteln bereits im Krankenhaus grundlegende Pflegetechniken und geben wertvolle Tipps für die häusliche Pflege. Die Inhalte der Pflegetrainings werden individuell mit Ihnen abgestimmt. Weitere Hilfestellungen sind auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus im häuslichen Umfeld möglich. Fragen Sie im Krankenhaus auch nach Pflegekursen, die von einigen Krankenhäusern zum Teil unabhängig von einer „Pflegeüberleitung“ angeboten werden.

Nehmen Sie diese kostenlosen Angebote in Anspruch!

Über Termine und Ansprechperson informiert Sie Ihre Pflegekasse. Welche Pflegedienste dieses Angebot vorhalten, erfahren Sie auch im Internet unter www.pflege-gt.de. Fragen Sie im Krankenhaus nach Unterstützungsmöglichkeiten durch Pflegetraining und Pflegekurse.

Das LWL-Klinikum GT bietet im Bereich der Familialen Pflege, kostenlos Kurse zu den Themen "Häusliche Pflege" und "Pflege von Menschen mit Demenz" an.

Ansprechpersonen, über die Termine erfragt und Anmeldungen erfolgen können:

- Ramona Wedler Tel. 0173 3900858 Mail: ramona.wedler@lwl.org und
- Elisabeth Schön Tel. 0151 40636920 Mail: elisabeth.schoen@lwl.org

Beratungsgespräche (§ 37 SGB XI)

Pflegebedürftige, die Pflegegeld von der Pflegekasse beziehen, erhalten von ambulanten Pflegediensten bzw. von der Pflegekasse beauftragten Pflegefachkräften im Rahmen von so genannten Beratungsbesuchen regelmäßige Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung. Die Beratungsbesuche erfolgen für den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen kostenlos

- bei Pflegegrad 2 und 3 mindestens einmal halbjährlich,
- bei Pflegegrad 4 und 5 mindestens einmal vierteljährlich.

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können einmal halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Beratungsbesuche übernimmt die Pflegekasse. Bei privat Pflegeversicherten übernimmt das zuständige private Versicherungsunternehmen die Kosten, im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig die Beihilfestellen.

Die Beratungsbesuche/-gespräche dienen auch der Sicherstellung der häuslichen Pflegequalität. Die Pflegedienste sowie die beauftragten Pflegefachkräfte haben die Durchführung der Beratungseinsätze gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen. Erkenntnisse über Möglichkeiten der Verbesserung der häuslichen Pflegesituation sind mit Einwilligung des Pflegebedürftigen der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen mitzuteilen, im Fall der Beihilfeberechtigung auch der zuständigen Beihilfestelle.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse (siehe Seite 104).

Spezielle Angebote für Demenzkranke

Rund 1,7 Millionen Demenzkranke gibt es in Deutschland bereits. Bis 2050 wird ihre Zahl auf schätzungsweise 3 Millionen steigen. 350 000 Demenzkranke leben heute allein in Nordrhein-Westfalen. Sie brauchen vielfach Pflege rund um die Uhr. Ca. 70 Prozent der Betroffenen werden in der Familie versorgt, oftmals bis in das Krankheitsstadium, in dem sie ihre pflegenden Angehörigen nicht mehr erkennen und nicht einmal mehr ihren Namen wissen. Spätestens dann zeigt sich: Pflegende Angehörige mit ihren extremen körperlichen und seelischen Belastungen brauchen fast immer genauso dringend Hilfe wie der Betroffene selber. Doch immer noch nehmen viele Angehörige keine Unterstützung in Anspruch, sei es aus Scham, sei es aus Unkenntnis über Hilfeangebote.

Im Kreis Gütersloh gibt es inzwischen eine Reihe von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Demenzkranke und ihre Angehörigen, die nachfolgend aufgeführt sind:

Alzheimer-Gesellschaft im Kreis Gütersloh

Seit April 2005 kümmert sich die Alzheimer-Gesellschaft um die Bedürfnisse Interesse von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Fragen rund um die Demenz, Hilfsangebote und Angebote zur Integration werden durch den Verein vermittelt.

*Vorsitzender: Dr. Gerhard Nübel, Stellvertreterin: Gaby Barthel
Kontakt: info@alzheimer-guetersloh.de oder 05241/8605-0
Internetseite: www.alzheimer-guetersloh.de*

Alzheimer-Cafe , Gütersloh

*Ab März 2024 wieder aktiv! Das Alzheimer-Cafe in der Cafeteria des Katharina-Luther-Hauses, Feuerbornstraße 36, 33332 Gütersloh,
Treffpunkt für die von Demenz betroffenen Menschen und ihre Angehörigen und ehrenamtlichen Helfer. Treffen: Jeder 2. Dienstag im Monat, jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr*

Ansprechperson: Frau Brinkmann, Tel.: 05241/35498

Gerontopsychiatrisches Zentrum, Gütersloh

- *Gedächtnissprechstunde
Hilfe und Früherkennung bei Gedächtnisschwäche für Betroffene und Angehörige
Telefon: 05241/502-2850*
- *Gerontopsychiatrische Ambulanz (⇒ Seite 23)
Telefon: 05241/502-2850*
- *Gerontopsychiatrische Tagesklinik
Behandlung für psychisch kranke alte Menschen ab dem 60. Lebensjahr, bei denen die häusliche Versorgung am Abend und am Wochenende möglich oder organisierbar ist.
Telefon: 05241/502-2080*

Internetseite: www.lwl-klinikum-guetersloh.de/de/fuer-patienten-und-angehoerige/das-klinikum/ambulanzen/

Gesprächskreise/ Treff für Angehörige von Demenzerkrankten

Gütersloh

- Ev. Gemeindezentrum „Zum Guten Hirten“, Kahlerstr. 195, 33330 Gütersloh, jeder letzte Dienstag im Monat von 19.00 – 21.00 Uhr, Ansprechperson: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520

Werther

- Haus Tiefenstraße, Tiefenstraße 5, jeder vierte Donnerstag im Monat von 18.30 – 20.00 Uhr, Ansprechperson: Claudia Seidel (Gemeindepädagogin), Tel.: 05203/1408

Verl

- Gruppe im Aufbau: Kontakt: KoPS, Sprechstunde Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel.: 05241/822104

Sprechzeiten für Angehörige von Demenzerkrankten

Gütersloh

- Diakonie Gütersloh e.V., Strengerstr. 4 + 6, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Ansprechperson: Silke Stitz, Tel.: 05241/9867-3520

Langenberg

- Ev. Gemeindehaus, Wadersloher Straße 35, jeder 3. Dienstag im Monat; 10.00 - 12.00 Uhr, Ansprechperson: Silke Stitz Peil, Tel.: 05241/9867-3520

Rheda-Wiedenbrück

- Diakonie Gütersloh e.V., Hauptstraße 90, jeder letzte Mittwoch im Monat; 09:00 - 11:00 Uhr, Ansprechperson: Silke Stitz, Tel: 05241/9867-3520

Rietberg

- Familienzentrums, OT Rietberg, Wiedenbrücker Straße 36, jeder 2. Dienstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr, Ansprechperson: Silke Stitz, Tel: 05241/9867-3520 oder Familienzentrum, Tel: 05244/ 986308

Schloß Holte-Stukenbrock

- Offene Sprechstunde für Angehörige von Demenzerkrankten in SHS, Rathausstr. 2, 1. Etage, Raum 130, jeder 1. Dienstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr Ansprechperson Monika Schultz, Tel.: 05207/ 95777-2150

Verl

- Rathaus, Paderborner Str. 5, jeder 4. Dienstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr, Ansprechperson: Silke Stitz, Tel.: 0524/9867- 3520 oder Sandra Hasenbein, Rathaus Verl, Tel.: 05246/961-204

Schulungen/ Kurse für Angehörige zum Umgang mit Demenzerkrankten

Die Diakonie Gütersloh e.V. führt regelmäßig Kurse für Angehörige von Demenzerkrankten durch. Ansprechpersonen: Brunhilde Peil und Christine Dröge, Diakonie Gütersloh e. V., Tel.: 05241/9867-3520

Die folgenden **Unterstützungsangebote** sind als solche anerkannt und insofern – neben entsprechenden Angeboten von professionellen Pflegediensten – mit Ihrer Pflegekasse im Rahmen des Entlastungsbetrages abrechnungsfähig (siehe Seite 27 und Seite 74). Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Pflegekasse.

Begleitung und Betreuung von Demenzerkrankten im häuslichen Umfeld, sowohl stundenweise als auch tageweise und/oder nachts

- ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh (siehe Seite 32 und 92)
- anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag (siehe Seite 27 und www.pfaduia.nrw.de)

Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte

Die Leitung der Gruppen hat eine Fachkraft, die von speziell geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt wird.

Gütersloh

- „Aktion Atempause“, Diakonie Gütersloh e.V.
Die Betreuungsgruppen (cafe miteinander) treffen sich wöchentlich von 14.30 - 17.30 Uhr
- montags in Gütersloh-Ost (Mitte), Gemeindehaus der Erlöserkirche,
An der Erlöserkapelle 7, Ansprechperson: Silke Stitz, Tel.: 05241/9887-3520

- dienstags in Gütersloh-Avenwedde Bhf., ev. Gemeindehaus, Entenweg 12,- donnerstags in Gütersloh-Süd, Gemeindehaus der Matthäusgemeinde, Auf der Haar 64,
Ansprechperson: Silke Stitz, Tel.: 05241/9887-3520
- „Leuchtpunkte“, Diakonie Gütersloh e.V.
Gruppe für Menschen mit Gedächtnisstörungen (beginnende Demenz). Die Gruppe trifft sich an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr im Haus der Begegnung, Kirchstr. 14 a, Ansprechperson: Brunhilde Peil, Tel.: 05241/9867-3520
- Seniorenhof „An der Lutter“
Die Betreuungsgruppe trifft sich täglich in der DRK-Betreuungsstätte, An der Lutter 15, 33334 Gütersloh, von 14.00 – 18.00 Uhr, Ansprechperson: Frau Tausch-Kemeier, 05241/687202 (Seniorenhof)

Halle (Westf.)

- Betreuungsgruppen Daheim e.V., Wohncafe, Moltkestraße 40, 33790 Halle (Westf.)
Die Gruppen treffen sich dienstags von 9.30 – 13.30 Uhr und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr, Ansprechperson: Frau Buschmann, Tel.: 05201/971081

Harsewinkel

- „Genieße Deine Zeit“
Die Betreuungsgruppen treffen sich zweimal monatlich samstags, jeweils von 10.00 – 16.00 Uhr, Caritas- Sozialstation Harsewinkel, Jahnstr. 3
Ansprechperson: Frau Brockmann, Tel: 05247/1511

Rheda-Wiedenbrück

- „Aktion Atempause“, Diakonie Gütersloh e.V.
Die Betreuungsgruppe (cafe miteinander) trifft sich mittwochs in Rheda-Wiedenbrück, Diakonie, Hauptstraße 90, Ansprechperson: Silke Stitz, Tel.: 05241/9867-3520
- „Hereinspaziert“ – Betreuungsgruppe für Menschen mit demenzieller Veränderung
Die Gruppe trifft sich dienstags von 9.00 – 16.00 Uhr, in Rheda-Wiedenbrück, An der Schwedenschanze 16, Ansprechperson: Andrea Joachim, Tel.: 05242/5788920
- Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte, die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch von 09.30 – 13.00 Uhr, Ansprechperson Yvonne Wichmann Tel.: 05242 / 4129 088, WhatsApp: 0151-200 457 84, Email: info@sawichmann.de

Schloß Holte-Stukenbrock

- „Aktion Atempause“, Diakonie Gütersloh e.V.
Die Betreuungsgruppe (cafe miteinander) trifft sich dienstags in Schloß Holte-Stukenbrock, OT Stukenbrock, Lindenstraße 7, Ansprechperson: Monika Schultz, Tel.: 05207/95777-2152

Steinhagen

- Seniorengruppe „Vergissmeinnicht“ in Steinhagen, in den Räumen der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bahndamm 17, 33803 Steinhagen, Termine: mittwochs von 15.00 – 18.00 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr, Ansprechperson: Alice Schneider, Telefon: 05204/994025 und 0179/7083709,

Werther (Westf.)

- NADiA - Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte
Die Gruppe trifft sich mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr in Werther, Tiefenstraße 5, Ansprechperson: Frau Seidel, Tel.: 05203/1408

Die vorstehende Liste gibt die uns derzeit bekannten Anbieter wieder (Stand: Mai 2024). Unter www.pflege-gt.de werden diese Daten ständig aktualisiert.

Selbsthilfegruppen/ Gesprächsangebote

Pflege kann sehr belastend sein, psychisch und körperlich. Pflegende Angehörige finden sich deshalb vielerorts in Selbsthilfegruppen zusammen. Hier stellen sie fest, dass sie nicht allein sind mit ihren Sorgen, Nöten und Belastungen. Sie merken, dass es anderen genau so geht wie ihnen. Hier können sie sich aussprechen und sicher sein, verstanden zu werden. In Gesprächen mit anderen Betroffenen werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, wie die Pflege erleichtert werden kann. Ebenso können sie von den Erfahrungen ihres Gegenübers profitieren, und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den Pflegebedürftigen aber ebenso für den Angehörigen kennenlernen. Häufig geht es auch um die Frage, wie der Pflegealltag bewältigt werden kann, ohne sich selbst und die eigene Gesundheit dabei ganz aus dem Blick zu verlieren. An den Gesprächen kann man aktiv teilnehmen oder einfach nur zuhören. Manchmal werden Referenten zu verschiedenen Fachthemen eingeladen. Es gibt auch Treffen für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Angehörige von Demenzerkrankten oder von Schlaganfallpatienten.

Die Teilnahme ist in der Regel kostenlos und steht jedem Betroffenen offen. Treffen finden meist ein- bis zweimal monatlich statt und dauern bis zu zwei Stunden. Dabei sollte auch die Geselligkeit nicht zu kurz kommen, Spaß haben – als kleine Auszeit von der Pflege.

Wenn Sie an einem Gesprächskreis teilnehmen oder einen Gesprächskreis gründen möchten, erhalten Sie Ansprechperson und Adressen sowie weitergehende Informationen und Unterstützung bei

- *der Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh – BIGS (siehe Seite 24) unter www.kreis-guetersloh.de/sh/bigS finden Sie u. a. den **Online-Wegweiser zu den Themen Gesundheit, Selbsthilfe und Behinderung**,*
- *den Wohlfahrtsverbänden (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 105),*
- *einigen ambulanten Pflegediensten, die ebenfalls Gesprächskreise anbieten bzw. entsprechende Angebote vermitteln (siehe unter www.pflege-gt.de).*

Kuren für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige übernehmen jeden Tag die bedingungslose Verantwortung für ihren Angehörigen. Das geht an keinem Menschen spurlos vorbei und kann an die eigenen Grenzen bringen. Daher ist eine Auszeit auch von wichtiger Bedeutung. Durch eine erholsame Auszeit können Betroffene wieder mehr Lebensfreude und Energie in ihren, als aber auch in den Alltag ihres Angehörigen, bringen.

Anspruch auf eine stationäre Kur haben grundsätzlich alle pflegenden Angehörigen, die aus medizinischen Gründen eine Auszeit benötigen. Dabei geht es vorrangig um die Stärkung der eigenen Gesundheit.

Eine Kur wird, dann bewilligt, wenn die zu pflegende Person einen Pflegegrad hat und der pflegende Angehörige die Pflege bereits seit mindestens 6 Monaten übernimmt. Der pflegende Angehörige sollte auch als Pflegeperson im MDK-Gutachten genannt sein. Darüber hinaus muss zur Beantragung der Kur eine ärztliche Verordnung ausgestellt werden.

Nun stellt sich mit Sicherheit die erste Frage: „Aber was passiert in der Zeit mit meinem Angehörigen???“ Die pflegebedürftige Person wird bei der Kurplanung mitbedacht und es gibt sogar die Möglichkeit, dass Sie die Kur zu zweit antreten. Alternativ kann der pflegebedürftige Angehörige für die Dauer der Kurmaßnahme in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung (siehe Seite 40) versorgt und betreut werden.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie hier:

www.kuren-fuer-pflegende-angehoerige.de

www.pflegewegweiser-nrw.de/kur-fuer-pflegende-angehoerige#2

Exkurs: Pflege-/Betreuungskräfte aus Osteuropa

Die meisten Menschen wünschen sich, zu Hause gepflegt zu werden, auch wenn die Pflegebedürftigkeit so weit fortgeschritten ist, dass eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erforderlich ist. Viele Familien sehen in der Einstellung von osteuropäischen Hilfen den einzigen Ausweg, um für ihre Angehörigen den Umzug in eine Pflegeeinrichtung zu vermeiden. Es gibt viele Beispiele, in denen dieses Modell gut funktioniert. Dies gilt aber längst nicht für jeden Pflegebedürftigen. Wichtig ist, sich im Vorfeld gut zu informieren. Hier sollen einige erste Hinweise gegeben werden. Eine umfassende Darstellung dieses komplexen Themas ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Wo Sie weitere Infos erhalten, finden Sie am Ende.

Die Beschäftigung von osteuropäischen Hilfs- und Pflegekräften in deutschen Haushalten ist an viele Voraussetzungen gebunden, die je nach Fallkonstellation unterschiedlich sein können und insofern von den Beteiligten in jedem Einzelfall individuell zu prüfen sind. Dabei geht es insbesondere um aufenthalts-, arbeits-, steuer- und sozialrechtliche Bestimmungen. Auch wenn inzwischen eine Reihe von Vermittlungsagenturen offensiv damit werben, dass ihr Angebot mit der Gesetzeslage in Einklang steht, kann dies oft nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, da einige Voraussetzungen in den Herkunftsländern zu prüfen wären. Wenn ein Verstoß gegen geltendes Recht festgestellt wird, kann das für die Familien hohe Bußgelder nach sich ziehen.

Klar ist auch, dass das Versprechen vieler Agenturen einer „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ mit nur einer Kraft gar nicht haltbar ist. Auch für Betreuungskräfte aus dem Ausland, die häufig keine umfassende pflegerische Ausbildung haben, gilt das deutsche Arbeitsrecht u.a. einer täglichen Höchstarbeitszeit von i.d.R. 8 Stunden, Anspruch auf Freizeit, Ruhezeiten usw.

Zur Beschäftigung ausländische Haushaltshilfen gibt es unterschiedliche Modelle. Die beiden häufigsten sind das Arbeitgebermodell sowie das Entsendemodell. Bei dem Arbeitgebermodell fungiert die beauftragende Person als Arbeitgeber und ist somit weisungsbefugt. Dies bietet Sicherheit und das Thema „Legalität“ hat jeder selbst in der Hand. Ein höherer organisatorischer Aufwand für die Recherche und die Pflichten als Arbeitgeber sind aber nicht zu vernachlässigen. Hilfreich kann hierbei die Checkliste zur Einstellung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft aus der Broschüre der Verbraucherzentrale NRW sein. Auf Seiten des Arbeitgebers sollen für die Pflegehilfe ein eigenes Zimmer, Internet- und Telefonanschluss und gegebenenfalls ein eigenes Bad bereitgestellt werden. Zudem sind der Abschluss eines Arbeitsvertrages, die Beantragung einer Betriebsnummer, die Anmeldung der Haushaltshilfe bei der Krankenkasse, die Anmeldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger und die Abführung von Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt erforderlich.

Der Einsatz von Haushaltshilfen kann auch durch die Entsendung von Mitarbeiterinnen ausländischer Firmen, in der Regel über Vermittlungsagenturen, erfolgen. Hier gibt es durchaus seriöse Anbieter. Jeder sollte sich jedoch auch der Schwierigkeiten bewusst sein, die hierbei entstehen können: Bei Problemen mit der Haushaltshilfe gestaltet sich eine Haftung schwierig, da der weisungsbefugte Arbeitgeber sich im Ausland aufhält und daher auch die Überprüfung der Legalität für den Auftraggeber kaum abschließend möglich ist. Es gibt auch selbstständige Haushalts- und Pflegekräfte aus Osteuropa. Hier besteht jedoch ein hohes Risiko der Scheinselbstständigkeit.

Unabhängig vom Beschäftigungsmodell, gilt für alle Kräfte der gesetzliche Mindestlohn. Je nach Anforderung an die Kraft steigen aber auch die Kosten. Wer zum Beispiel Wert auf gute Sprachkenntnisse legt, wird hierfür auch entsprechend mehr bezahlen müssen. Die Kosten liegen bei einem legalen Beschäftigungsmodell bei mindestens 2.800 €/ Monat. Hinzu kommen noch Kost und Logis für die Kraft, sowie je nach Vertrag Reisekosten, Telefon- und Internetgebühren und ggf. Vermittlungsgebühren. Die Lebenshaltungskosten des Betroffenen laufen darüber hinaus ebenfalls weiter. Die Pflegekasse zahlt in diesem Falle lediglich das Pflegegeld (siehe Seite 73).

Weitere Infos finden Sie hier

- *Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen:*
Umfassende Informationen im Internet unter
[https://www.verbraucherzentrale.de/pflege-rund-um-die-uhr:](https://www.verbraucherzentrale.de/pflege-rund-um-die-uhr)
 - *Grundlagen der Bedingungen und Voraussetzungen zur legalen Beschäftigung osteuropäischer Haushaltshilfen (8-seitige Kurzübersicht)*
 - *Ausländische Haushaltshilfen und Betreuungskräfte in Privathaushalten (umfassende 70-seitige Broschüre)*
- *ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung) bei der Bundesagentur für Arbeit:*
*Sofern Interesse am Arbeitgebermodell besteht, informiert Sie die ZAV über die Voraussetzungen für die Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland: Zentrale Auslands- und Fachvermittlung- Info-Center, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, ☎ 0228/713 1414, ✉ zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de, **www.arbeitsagentur.de***

Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht?

Betreutes Wohnen

Was ist Betreutes Wohnen?

In den letzten Jahren haben viele ältere Menschen eine Wohnform gewählt, die unter den Bezeichnungen "Seniorenwohnen", "Betreutes Wohnen" oder "Wohnen mit Service" bekannt wurde. Sie ermöglicht ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung, ohne dabei auf Sicherheit und Service verzichten zu müssen. Der Lebensrhythmus kann von den Bewohnern individuell bestimmt werden, doch bei Bedarf können qualifizierte Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden. Solche Angebote werden von vielen Senioren und ihren Angehörigen als willkommene Wohnalternative gerne akzeptiert. Grundgedanke des Betreuten Wohnens ist, so viel Selbständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und so viel Betreuung, Verpflegung und Pflege wie nötig zu bieten.

Betreutes Wohnen bietet in der Regel

- eine barrierefreie und altengerechte Wohnung (Wohn- und Schlafräum, Bad, Küche),
- Grundleistungen, für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss (z. B. Beratung, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote),
- zusätzliche Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und auch nur dann bezahlt werden müssen (z. B. Essens- und Getränkeversorgung, Hausnotruf, Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Hol- und Bringdienst, ambulante Pflege).

Unter den Begriffen "Betreutes Wohnen" oder auch "Wohnen mit Service" oder "Wohnen Plus" verbergen sich unterschiedlichste Konzepte und Vorstellungen, denn die Begriffe sind bislang nicht verbindlich definiert. Insbesondere werden sehr unterschiedliche Betreuungsleistungen angeboten. Der Umfang reicht dabei von einem geringen Service bis hin zur Vollversorgung fast wie in einer Betreuungseinrichtung. Es sei darauf hingewiesen, dass je nach Konzept nicht unbedingt sichergestellt ist, dass bei erhöhter Pflegebedürftigkeit ein Verbleib bis zum Lebensende gewährleistet ist.

Im Wesentlichen wird zwischen folgenden Angebotsformen unterschieden:

- „Hausmeister-Modell“ - Altenwohnungen mit Hausmeisterservice,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechperson, aber ohne eigenen sozialen/pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechperson und eigenem sozialen/pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen in Anbindung an eine Betreuungseinrichtung.

Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll?

Betreutes Wohnen kommt – je nach Umfang und Ausgestaltung der Leistungen – für verschiedene Personengruppen in Frage. Grundsätzlich sollte jedoch noch in gewissen Grenzen eine eigenständige Haushaltsführung in der Wohnung möglich sein.

Worauf sollten Sie achten?

- Erstellen Sie eine "Checkliste" über Ihre Wünsche und Vorstellungen, die Sie mit einem neuen Zuhause verbinden.
- Besichtigen und vergleichen Sie mehrere Objekte und Angebote.
- Die Preise sollten durchschaubar sein, also einzeln aufgeschlüsselt in Kaltmiete, Betriebs- und Nebenkosten, Betreuungspauschale für Grundleistungen sowie Kosten für Wahlleistungen je nach Inanspruchnahme.
- Der vertraglich vereinbarte Grundservice darf nur geringfügige allgemeine Betreuungsleistungen umfassen, wie z. B. Notruf und Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen.
- Prüfen Sie den Vertrag vor Unterzeichnung genau, lesen Sie auch das "Kleingedruckte".
- Holen Sie ggf. Rat ein von kompetenten Dienststellen oder Personen, wie den Pflege-/Seniorenberatungsstellen, bei der Verbraucherzentrale NRW oder beim Mieterschutzverein.

Finanzierung:

Die Kosten, die im Rahmen des Betreuten Wohnens entstehen, sind – wie in einer eigenen Wohnung auch – zunächst durch den Bewohner selbst zu finanzieren.

Bei Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen zahlt die Pflegekasse hierzu die Sachleistungspauschalen (siehe Seite 73).

Kann der Betroffene für die anfallenden Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden. Die Betreuungspauschale kann allerdings nicht aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, da dadurch kein konkreter Bedarf abgedeckt wird, sondern "Vorhaltekosten". Mietkosten können lediglich in angemessenem Umfang berücksichtigt werden, erkundigen Sie sich hierzu einfach beim Sozialamt Ihrer Stadtverwaltung.

Wo kann man weitere Informationen erhalten?

Weitere Informationen zum Betreuten Wohnen und eine Liste von Anbietern im Kreis Gütersloh finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Als Orientierungshilfe dient auch das Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen in NRW. Informationen hierzu stehen online unter www.kuratorium-betreutes-wohnen.de zur Verfügung.

Betreuungseinrichtungen mit „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“: Wohngemeinschaften/Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen

Was sind Betreuungseinrichtungen? Welche Unterschiede gibt es?

Im Rahmen der pflegerischen Versorgung gibt es zwei Gruppen bei den Betreuungseinrichtungen, die eine Betreuung Ihres Angehörigen „Rund um die Uhr“ sicherstellen: Zum einen die **Wohngemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen**, zum anderen **stationäre Pflegeeinrichtungen** (im allgemeinen Sprachgebrauch: Alten- und Pflegeheime). Auf die daneben vorhandenen Einrichtungen für Volljährige mit Behinderung (Eingliederungshilfeeinrichtungen) kann in dieser Broschüre nicht näher eingegangen werden.

Wohngemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen und stationäre Pflegeeinrichtungen bieten eine umfassende Pflege, Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen und unterliegen dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) und werden von der Heimaufsicht (siehe Seite 64) überwacht.

Zwischen den beiden Versorgungsformen gibt es allerdings zwei wesentliche Unterschiede: Zum einen die Größe der Einrichtungen, zum anderen die unterschiedliche Kostenstruktur und Finanzierung.

Wohngemeinschaften umfassen in der Regel bis zu zwei Pflegewohngruppen, in denen je Wohngruppe ca. acht Personen gemeinsam in einer großen Wohnung oder in einem Haus zusammenleben. Die häuslich-familiäre Atmosphäre in einer Wohngemeinschaft bzw. Pflegewohngruppe soll insbesondere Demenzkranken und/oder psychisch Kranken eine höhere Lebensqualität bieten. Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, nach Möglichkeit mit eigenem Bad. Das Herzstück der Wohngruppen bildet ein überwiegend sehr großzügiger Gemeinschaftsbereich mit Küche, Wohn- und Esszimmer. Dort spielt sich das Alltagsleben in der Wohngruppe ab – es wird gemeinsam gekocht, gegessen, geklönt und vieles mehr. Das charakteristische an Wohngemeinschaften und Pflegewohngruppen ist, dass in ihnen Hauswirtschaft mit der pflegerischen und psychosozialen Betreuung Hand in Hand geht. Keines der Aufgabenfelder hat ein grundsätzliches Übergewicht, sie bedingen und ergänzen einander. Die Betreuung wird durch einen ambulanten Pflegedienst, der rund um die Uhr vor Ort ist, sichergestellt. Der Pflegedienst ist verantwortlich für die Pflege, die soziale Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden begleitet, und mit ihnen wird gemeinsam der Alltag gestaltet.

Stationäre Pflegeeinrichtungen, auch Alten- und Pflegeheime genannt, sind zumeist größere Häuser, in denen durchschnittlich 80 – 120 pflegebedürftige Bewohner in Einbett- oder Zweibettzimmern dauerhaft wohnen und rund um die Uhr gepflegt und versorgt werden. Neben der vollstationären Langzeitpflege wird in diesen Einrichtungen auch Kurzzeit- und Verhinderungspflege (Urlaubspflege) angeboten. Neben der Größe (im Kreis Gütersloh von 30 Bewohnerplätzen bis zu 148) gibt es zwischen den stationären Pflegeeinrichtungen auch organisatorisch und konzeptionell erhebliche Unterschiede. So sind z. B. die Wohnbereiche je nach konzeptioneller Ausrichtung und Zielgruppe unterschiedlich in der Gruppengröße und Ausstattung. Im Rahmen von Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen ist inzwischen auch in einigen stationären Einrichtungen das zuvor beschriebene Wohngruppenkonzept ganz oder teilweise – in einigen Wohnbereichen oder im gesamten Haus – umgesetzt worden, d. h. die Pflegebedürftigen leben in kleineren Gruppen zusammen, in denen z. B. auch jeweils vor Ort gekocht wird. Dieses sogenannte „Hausgemeinschaftskonzept“ soll eine häuslich-familiäre Atmosphäre schaffen und dadurch insbesondere den stationär versorgten Demenzkranken eine höhere Lebensqualität bieten.

Die unterschiedliche Finanzierung der dargestellten Betreuungseinrichtungen wird im weiteren Verlauf ausführlich dargestellt.

Welche Leistungen bieten Betreuungseinrichtungen?

Betreuungseinrichtungen bieten umfassende Betreuung und Versorgung rund um die Uhr. Dazu zählen selbstverständlich die Grund- und Behandlungspflege sowie die gesamte hauswirtschaftliche Versorgung. Darüber hinaus werden aber je nach Einrichtung auch diverse Betreuungsangebote vorgehalten, wie z. B. Beschäftigungsangebote, ehrenamtliche Besuchsdienste, Ergotherapie, Gedächtnistraining, gemeinsame Aktivitäten (z. B. Ausflüge), Gesprächskreise (auch für Angehörige), Gottesdienste/Bibelstunden, Nachtcafé, Senioren- und Krankengymnastik, Seniorentanz, tagesstrukturierende Gruppenangebote. Die einzelnen Angebote der Einrichtungen hängen sehr stark von der jeweiligen Ausrichtung der Einrichtung ab, die in einem entsprechenden Konzept festgelegt ist.

Wann ist die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll?

Die wenigsten wünschen sich, ihren Lebensabend in einer Einrichtung zu verbringen. Der Schritt, in eine solche Einrichtung zu ziehen bzw. einen Angehörigen dort unterzubringen, fällt daher häufig entsprechend schwer. Aber es gibt Fälle, in denen die Pflege in einer Betreuungseinrichtung sinnvoll oder sogar notwendig ist.

Die Pflege in einer Betreuungseinrichtung kann sinnvoll sein,

- wenn die Pflege in der eigenen Wohnung auch unter der Inanspruchnahme professioneller Hilfe nicht sichergestellt werden kann (weil z. B. der pflegende Angehörige selbst krank wird und die Pflege nicht mehr durchführen kann).
- wenn rund um die Uhr Beaufsichtigung und Betreuung (z. B. bei fortgeschrittener Demenz) erforderlich ist.
- wenn der Betroffene zu vereinsamen und/oder zu verwaarloosen droht.

Entscheidungshilfen für die Auswahl einer Betreuungseinrichtung

Folgende Fragen können für Sie bei der Auswahl einer Betreuungseinrichtung hilfreich sein. Stellen Sie vor dem Besuch in der Einrichtung die Punkte zusammen, die für Sie besonders wichtig sind. Anhand dieser „Checkliste“ können Sie dann auch verschiedene Einrichtungen vergleichen. Einige Fragen zu den Einrichtungen im Kreis Gütersloh werden bereits im Internet unter www.pflege-gt.de beantwortet.

- Gibt es – zur Mitgestaltung des Lebens in der Betreuungseinrichtung – eine Bewohnervertretung?
- Ist eine Kündigung des Vertrages mit der Betreuungseinrichtung ohne triftige Gründe möglich? Ist eine kurzfristige Kündigung des Vertrages möglich?
- Wird beim Einzug eine Kautions- oder ein Darlehen verlangt?
- Werden neben dem Pflegesatz noch Neben- bzw. Zusatzkosten erhoben? Liegen darüber entsprechende Preislisten aus?
- Sind die gesamten anfallenden Kosten aufgeschlüsselt und verständlich dargestellt?
- Muss bei Urlaub oder Krankheit der volle Preis weiterbezahlt werden? Ab welchem Tag kommt es zur Preisminderung?
- Sind die Urlaubszeiten begrenzt? Wie lange vorher muss der Urlaub angemeldet werden?
- Erhalten die Bewohner einen Haustürschlüssel?
- Müssen längere Abwesenheitszeiten oder auch ein kurzes Verlassen der Pflegeeinrichtung vorher angemeldet werden?
- Gibt es Gästezimmer für Angehörige?
- Werden Einzelzimmer angeboten?
- Kann eigenes Mobiliar mitgebracht werden?
- Wie ist die übliche Zimmergröße und Bettenzahl je Zimmer?
- Wie viele Kräfte versorgen wie viele Bewohner?
- Welches Personal (Qualifikation) ist wann anwesend, insbesondere nachts?
- Haben die Bewohner freie Arztwahl?
- Gibt es einen Speiseplan mit Menüauswahl? Diät? Schonkost?

- Wie sind die Essenszeiten?
- Ist die Betreuungseinrichtung barrierefrei gebaut und eingerichtet? Gibt es in ausreichendem Umfang Griffe und Geländer, rutschfeste Böden? Bei mehrgeschossigen Bauten: Sind Fahrstühle vorhanden?
- Gibt es eine Wechselsprech- oder Telefonanlage zur Kommunikation im Haus?
- Haben Bewohner einen eigenen Telefonanschluss?
- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten im Haus?
- Gibt es in der näheren Umgebung Geschäfte, Gaststätten, Cafés?
- Ist die Betreuungseinrichtung gut ans Verkehrsnetz angebunden?
- Hat die Pflegeeinrichtung ein Fahrzeug, mit dem auf individuellen Wunsch hin Fahrten möglich sind?
- Gibt es in erreichbarer Nähe Post, Kirche, Ärzte?
- Beinhaltet das Leben in der Einrichtung ein gutes Unterhaltungs- und Freizeitprogramm?
- Dürfen Bewohner morgens so lange schlafen wie sie wollen bzw. abends zu Bett gehen wann sie möchten?
- Sind Haustiere erlaubt?

Mein demenzkranker Angehöriger zieht in eine Betreuungseinrichtung – worauf ist zu achten?

Die Demenzerkrankungen (Altersverwirrtheit) sind die häufigste Ursache dafür, dass ein alter Mensch sich zu Hause nicht mehr versorgen kann oder dass die Angehörigen mit seiner Betreuung überfordert sind. Auch wenn man zuvor alles versucht hat, bleibt manchmal zuletzt nur noch die Möglichkeit der Pflege und Betreuung in einer entsprechenden Einrichtung.

Wenn ein geeigneter Platz für einen demenzkranken Menschen gesucht wird, haben Angehörige oft die Schwierigkeit, dass sie nicht recht wissen, wonach sie ein geeignetes Haus aussuchen sollen. Denn für diese Bewohnergruppe sind andere Dinge wichtiger als solche, die uns vielleicht ins Auge fallen, wenn wir eine Einrichtung zum ersten Mal betreten. Die nachstehenden Informationen sollen Angehörige in die Lage versetzen, gezielt nachzufragen, wenn sie eine Betreuungseinrichtung auswählen. Darüber hinaus sollen sie die Möglichkeit bekommen, zusammen mit den Mitarbeitern daran mitzuwirken, dass die Situation für demenzerkrankte Bewohner so angenehm wie möglich gestaltet werden kann.

Welche Schwierigkeiten können bei dement gewordenen Menschen auftreten?

Nicht jede Demenz geht mit Verhaltensschwierigkeiten einher. Insbesondere bei fortgeschrittener Demenz können aber Probleme auftreten, die Betroffene und ihre Helfer vor besondere Herausforderungen stellen, zum Beispiel: depressives Verhalten, Stimmungsschwankungen,

zielloser Aktivitätsdrang, Weglaufen/Umherwandern, Aggressivität/Enthemmungen, schwieriges Inkontinenzverhalten, Tag-Nacht-Rhythmusstörungen.

Sicherheit und Orientierung geben durch Kleingruppen-Angebote

Demente Menschen können sich häufig nicht mehr alleine beschäftigen. Folge: sie laufen umher, wirken störend auf andere Bewohner oder sitzen „nur so herum“. Diesen Bewohnern sollte in einer ruhigen und anregenden Atmosphäre ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden. Besonders Beschäftigungsangebote haben sich hier als sehr hilfreich erwiesen. Voraussetzungen dafür sind geschultes Personal und geeignete Räume.

Tagesgruppen für 8 -10 Bewohner sollten sowohl vormittags als auch nachmittags, an möglichst vielen Wochentagen, angeboten werden. Bewährt haben sich dabei unter anderem folgende Angebote:

- Regelmäßige einfache Aktivitätsangebote in der Gruppe (z. B. Wäsche falten, Kartoffeln schälen, Hausarbeiten, Tageszeitung lesen, spazieren gehen, gemeinsam einkaufen),
- Angebote für spezielle „Hobby-Aktivitäten“,
- jahreszeitliche Gestaltung der Räume, möglichst gemeinsam gefertigt, regionale Bräuche oder Feste geben zeitliche Orientierung,
- Schaffen eines familiär wirkenden Rahmens durch gleichbleibende Bewohnergruppe und Betreuungsperson,
- ein „Nacht-Café“ (Kontaktraum für alle Bewohner, die länger aufbleiben wollen, klönen, fernsehen, spielen zusammen mit einem Mitarbeiter) hilft gegen die für viele Demenzerkrankte typische Unruhe in den Abend- und Nachtstunden.

Die Einbeziehung der Angehörigen schafft Vertrauen

Gute Angehörigenarbeit berücksichtigt auch spezielle Wünsche und Bedürfnisse von Angehörigen und ist für Kritik offen. Wenn Mitarbeiter und Angehörige Verständnis füreinander haben, kann Misstrauen, Ärger und Missverständnissen vorgebeugt werden. Hierzu können beitragen:

- Informationsbroschüre über die Einrichtung,
- guter Informationsfluss zwischen Mitarbeitern und Angehörigen,
- Angehörige können, wenn sie es wünschen, in die Pflege mit einbezogen werden (z. B. beim Essen reichen, Haare waschen),
- Informationsabende oder eine Angehörigengruppe ermöglichen Erfahrungsaustausch,
- regelmäßig durchgeführte Fragebogenaktionen erfassen die Zufriedenheit der Angehörigen (Kunden).

Die Biografie des Bewohners ist der Schlüssel zu seinem Verständnis

Viele alte Menschen können nicht mehr aktiv ausdrücken, was sie mögen und was sie stört. Sie leiden darunter, dass ihr Erinnerungsvermögen nach und nach abnimmt oder vereinsamen innerlich, weil ihre Lebensgeschichte nicht mehr gefragt ist. Hier setzt die Biografiearbeit an, die mit verschiedenen Methoden Zugänge zur Vergangenheit bietet.

- Verhaltensweisen, die auf den ersten Blick bizarr oder störend sind, können mit Hilfe biografischer Informationen entschlüsselt oder beseitigt werden.
- Biografiearbeit weckt und erhält das Interesse an der Persönlichkeit des alten Menschen.
- Fotos, Möbel, Dekorationsgegenstände und Gespräche über „früher“ helfen mit, dass die Erinnerung und das Bewusstsein der Lebensleistung so lange wie möglich erhalten bleiben.

Ärztlich-psychiatrische Hilfe und Beratung

Die ärztliche Behandlung von Verhaltensstörungen im Alter ist inzwischen zu einem Spezialgebiet geworden. Neben der hausärztlichen Behandlung, die weiterhin die Basis der ärztlichen Versorgung darstellt, ist es daher für demenzkranke Bewohner von Betreuungseinrichtungen manchmal wichtig, darüber hinaus von einem Facharzt für Psychiatrie mitbehandelt zu werden, der über gute Kenntnisse der Alterspsychiatrie (= Gerontopsychiatrie) verfügt. Dies gilt insbesondere für Bewohner, die langfristig mit psychiatrischen Medikamenten (= Psychopharmaka) behandelt werden müssen.

- Für viele Bewohner von Betreuungseinrichtungen ist es schwierig, in der Praxis eines Facharztes lange warten zu müssen, oft ist schon der Transport dahin nicht zumutbar. Die Einrichtung sollte mit einem Facharzt/ Ambulanz für Psychiatrie zusammenarbeiten, der Hausbesuche in der Einrichtung macht und bei Bedarf Fallgespräche anbietet. Darüber hinaus kann es manchmal notwendig sein, eine andere Fachkraft (z. B. Psychologe) hinzuzuziehen.
- Demenzkranke Menschen können oft nicht selber äußern, welche körperlichen Beschwerden sie haben. Daher ist es wichtig, dass die Mitarbeiter auf diese Dinge besonders achten. Manchmal muss dabei eine direkte Zusammenarbeit zwischen Hausarzt und Psychiater erfolgen.
- Regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter von Betreuungseinrichtungen zu allen Themen des Umgangs mit psychischen Alterskrankheiten. Die Einrichtung sollte solche Fortbildungen ermöglichen und unterstützen.

Welche Kosten entstehen in einer stationären Pflegeeinrichtung?

Das in Tagessätzen festgelegte Entgelt für die stationäre Betreuung ist unterteilt in pflegebedingte Aufwendungen, Ausbildungsplatzumlage, Unterkunft- und Verpflegungskosten sowie Investitionskosten. Es wird in eine Monatspauschale umgerechnet (Tagessatz x 30,42 Tage).

Finanzierung:

Bei vollstationärer Pflege beteiligt sich die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 mit einer Pauschale an den pflegebedingten Aufwendungen (siehe Seite 79). Ab 2017 verbleibt nach Abzug dieser Pauschale unabhängig vom Pflegegrad eine einheitlich hohe Zuzahlung zum Pflegesatz in der Pflegeeinrichtung (pflegebedingter einrichtungseinheitlicher Eigenanteil). Dieser ist vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Seit 2022 erhalten pflegebedürftige Personen von Ihrer Pflegekasse darüber hinaus einen Leistungszuschlag, der abhängig von der Aufenthaltsdauer in der stationären Pflegeeinrichtung ist (siehe Seite 79).

Reichen die Einkünfte des Pflegebedürftigen nicht zur Deckung des pflegebedingten Eigenanteils, der Ausbildungsplatzumlage, der Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Investitionskosten, kann ab Pflegegrad 2 Pflegewohngeld beantragt werden. Pflegewohngeld ist (wie Sozialhilfe) u. a. vermögensabhängig (Freigrenze 10.000 €) und deckt maximal die anfallenden Investitionskosten ab. Der Kreis Gütersloh hat zur Gewährung von Pflegewohngeld ein Infoblatt herausgegeben, das bei den Pflegeberatungsstellen oder beim Kreis Gütersloh, Abteilung Soziales, angefordert oder im Internet (www.pflege-gt.de) heruntergeladen werden kann.

Verbleiben auch nach Abzug des Pflegewohngeldes ungedeckte Kosten, für die der Betroffene nicht selbst aufkommen kann, kann ergänzend **Sozialhilfe** beantragt werden (Seite 80).

Ein kurzes Rechenbeispiel soll dies verdeutlichen:

Pflegekosten Pflegegrad 3	73,37 € x 30,42 Tage =	2.231,92 €
- Pflegeversicherungsleistung		- 1.262,00 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil		969,92 €
+ Ausbildungsplatzumlage	4,76 € x 30,42 Tage =	+ 144,80 €
Zwischensumme		1.114,72 €
- Zuschlag der Pflegeversicherung (hier 30 % von 1.114,72 €)		- 334,42 €
+ Unterkunft und Verpflegung	35,81 € x 30,42 Tage =	+ 1.089,34 €
+ Investitionskosten	17,50 € x 30,42 Tage =	+ 532,35 €

+ Barbetrag/ Taschengeld & Bekleidungspauschale	+ 189,40 €
Zu deckende Gesamtkosten	<u>2.591,39 €</u>
abzgl. Einkommen	- 1.500,00 €
ggf. abzgl. Pflegegeld (zur Deckung der Investitionskosten)	- 532,35 €
verbleibende Kosten (ggf. Sozialhilfebedarf)	<u>559,04 €</u>

Stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh/ Heimfinder NRW

Alle stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpersonn (siehe Seite 98). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Darüber hinaus bietet der Heimfinder NRW Angehörigen und Pflegebedürftigen die Möglichkeit einfach und schnell einen freien Langzeit- oder Kurzzeitpflegeplatz in der Umgebung zu finden. Gerade nach Krankenhausaufenthalt oder plötzlichen Erkrankungen kann die Suche nach einer passenden Versorgung deutlich vereinfacht werden. Der Heimfinder NRW zeigt alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Platzkapazitäten unter www.heimfinder.nrw.de.

Welche Kosten entstehen in einer Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe?

Diese Frage ist nicht ganz so einfach zu beantworten, wie bei den stationären Pflegeeinrichtungen, da auch diesbezüglich zwei Gruppen zu unterscheiden sind: Die meisten Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen haben eine Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh abgeschlossen, in denen Pauschalen vereinbart worden sind. Dies stellt sicher, dass es einen festen Kostenrahmen gibt, der sich lediglich bei einem Wechsel des Pflegegrades ändert. Im Übrigen wird die Höhe der Pauschalen durch den Kreis Gütersloh überprüft. Es gibt jedoch auch Anbieter, die auf den Abschluss einer Vereinbarung über Pauschalen verzichtet haben und individuelle Vereinbarungen mit jedem Bewohner abschließen.

Grundsätzlich wird bei allen Angeboten ein Mietvertrag über den genutzten Wohnraum – sprich das Einzelzimmer und anteilige Gemeinschaftsflächen – geschlossen. Daneben wird ein Vertrag mit dem ambulanten Pflegedienst, der die Hausgemeinschaft/ Pflegewohngruppe betreibt, über die pflegerische Versorgung und die Betreuung geschlossen. Außerdem ist üblicherweise ein Anteil für die hauswirtschaftliche Versorgung zu zahlen (Haushaltsgeld).

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt bei Vorliegen der Pflegegrade 2 - 5 zu den Pflegeleistungen die Sachleistungspauschale (siehe Seite 73).

Die nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die Versorgungsleistungen sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 80).

Ein kurzes Rechenbeispiel am Beispiel einer Hausgemeinschaft mit Vereinbarung über Pauschalen soll dies verdeutlichen:

Miete: Kaltmiete z. B. 8,50 € x 50 qm =	+ 425,00 €
Nebenkosten z. B.	+ 250,00 €
Pflege- und Betreuungspauschale z. B. bei Pflegegrad 4	+3.700,00 €
Grundpauschale (Haushaltsgeld)	+ 250,00 €
+ Barbetrag/ Taschengeld & Bekleidungspauschale	+ 189,40 €
- Einkommen (z. B. Renten) des Pflegebedürftigen	- 1.500,00 €
- Pflegeversicherungsleistung	- <u>1.778,00 €</u>
= verbleibende offene Kosten (ggf. Sozialhilfebedarf)	<u>1.536,40 €</u>

Die Abrechnung in Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen ohne eine Vereinbarung über Pauschalen setzen sich im Grunde ähnlich zusammen. Insbesondere die Kosten für die Pflege werden aber in einem individuellen Pflegevertrag zwischen dem ambulanten Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen geregelt.

Wohngemeinschaften/ Pflegewohngruppen im Kreis Gütersloh

Anschriften, Telefonnummern und Ansprechperson der Wohngemeinschaften und Wohngruppen im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (Seite 98). Die Hausgemeinschaften sind danach gegliedert, ob eine Vereinbarung über Pauschalen besteht oder nicht. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

An wen wende ich mich bei Problemen?

Sollten während des Aufenthaltes in einer Betreuungseinrichtung Probleme auftreten, empfiehlt es sich in der Regel, zunächst das Gespräch mit der verantwortlichen Pflegedienstleitung bzw. der Einrichtungsleitung zu suchen, um gemeinsam und im Interesse aller Beteiligten eine Lösung zu finden. Kann Ihr Problem auf diesem Wege nicht zufriedenstellend gelöst werden, können Sie sich auch an die Heimaufsicht des Kreises Gütersloh wenden.

Die Heimaufsicht beim Kreis Gütersloh ist Teil der Abteilung Soziales. Sie ist Ansprechperson für alle Fragen rund um das Wohn- und Teilhabegesetz in NRW (WTG), das für alle Betreuungseinrichtungen gilt. Nach dem WTG ist es Aufgabe der Heimaufsicht, dafür zu sorgen, dass die Interessen und Bedürfnisse der älteren, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen beachtet und geschützt werden. Darüber hinaus überprüft die Heimaufsicht, dass die angemessene Qualität der Betreuung und Pflege in der Einrichtung sichergestellt wird.

Im Einzelnen ist die Heimaufsicht für folgende Bereiche zuständig:

- die pflegerische, gesundheitliche und soziale Betreuung der Bewohner,
- die Beachtung der Bewohnerrechte,
- die angemessene Qualität des Wohnens,
- die Tagesablauf- und Arbeitsablaufgestaltung,
- die qualitative und quantitative Personalbesetzung,
- die Verpflegung der Bewohner,
- die innere Struktur der Einrichtung,
- die Mitwirkung der Bewohner,
- die Verwendung der vom Bewohner an die Einrichtung außerhalb des üblichen Entgeltes gezahlten Gelder und geldwerten Leistungen.

Für die Beratungs- und Informationsleistungen der Heimaufsicht des Kreises Gütersloh stehen Ihnen zur Verfügung:

- *Frau Hurlbrink, Tel.: 05241/85-2317, Email: K.Hurlbrink@kreis-guetersloh.de*
- *Frau Afflerbach, Tel.: 05241/85-2347, Email: R.Afflerbach@kreis-guetersloh.de*
- *Frau Overbeck, Tel.: 05241/85-2326, Email: A.Overbeck@kreis-guetersloh.de*
- *Frau Susat, Tel.: 05241/85-2313, Email: G.Susat@kreis-guetersloh.de*
- *Frau Götze, Tel.: 05241/85-2394, Email: A.Goetze@kreis-guetersloh.de*
- *Frau Klattig, Tel.: 05241/85-2390, Email: P.Klattig@kreis-guetersloh.de*

Ansprechperson für pflegfachliche Fragen für den gesamten Kreis Gütersloh:

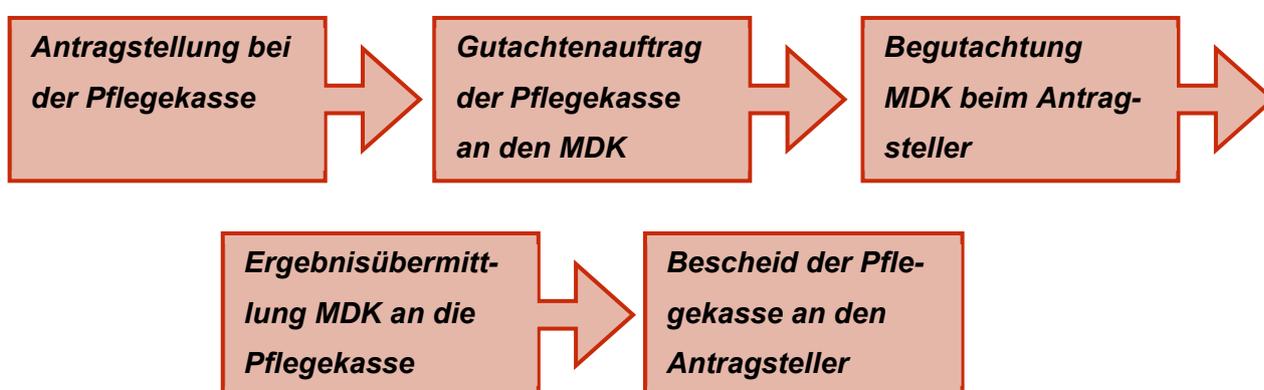
- *Frau Fleiter, Tel.: 05241/85-2364, Email: abt33_wtg@kreis-guetersloh.de*
- *Frau Brockbals, Tel.: 05241/85-2376, Email: abt33_wtg@kreis-guetersloh.de*

Postanschrift: Kreis Gütersloh, Abteilung Soziales, Heimaufsicht, 33324 Gütersloh

Leistungen der Pflegekasse

Im Folgenden sollen Ihre Fragen rund um die Leistungen der Pflegekasse beantwortet werden. Eines vorweg: Egal, welche Leistung der Pflegekasse Sie beanspruchen möchten, für alle Leistungen ist immer ein entsprechender Antrag Voraussetzung. Es besteht allerdings nur dann ein Leistungsanspruch, wenn Sie in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre in die Pflegekasse als Mitglied eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sind und damit die sogenannte „Vorversicherungszeit“ erfüllen. Darüber hinaus erhalten nur Personen Leistungen, bei denen das Vorliegen eines Pflegegrades festgestellt wurde (siehe hierzu Begutachtung durch den Medizinischen Dienst).

Wenn Sie Leistungen bei Ihrer Pflegekasse beantragen, ist der Ablauf in der Regel wie folgt:



Dem Antragsteller soll spätestens binnen 25 Arbeitstagen, nachdem der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, die Entscheidung über die Pflegeeinstufung mitgeteilt werden. Befindet sich der Antragsteller in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung und ist zur Sicherstellung der Weiterbetreuung eine Begutachtung bereits in der Einrichtung notwendig, muss sie spätestens binnen 5 Arbeitstagen nach Eingang des Antrages erfolgen.

Beratungsangebot (siehe Seite 21)

Sie haben gegenüber Ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung in Form von sogenanntem „Fall- oder Case-Management“ durch entsprechend qualifizierte Pflegeberatungskräfte. Dabei geht es insbesondere darum, nach Erfassung des Hilfebedarfs einen individuellen Versorgungsplan mit allen im Einzelfall erforderlichen Leistungen in Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern zu erstellen und im weiteren Verlauf ggf. an eine veränderte Bedarfslage anzupassen.

Die Pflegekassen müssen Antragstellern einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen anbieten. Die Beratung kann auf Wunsch des Versicherten auch in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung erfolgen. Können Pflegekassen diese Leistung nicht selbst erbringen, kann ein Beratungsgutschein ausgestellt werden, der zu Lasten der Pflegekasse bei einer anderen anerkannten Beratungsstelle eingelöst werden kann.

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) – Feststellung des Pflegegrades

Die wesentliche Grundlage für die Entscheidung der Pflegekasse ist das Gutachten des MDK. Der MDK ist eine unabhängige Gemeinschaftseinrichtung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen. Bevor die Pflegekasse also erstmalig über Leistungen entscheidet, erfolgt zunächst eine Begutachtung durch den MDK, der von der Pflegekasse beauftragt wird. Die Begutachtung wird von Ärzten oder Pflegefachkräften bei Ihnen zu Hause oder in der Kurzzeitpflege bzw. der Betreuungseinrichtung durchgeführt. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) erfolgt eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Seit dem 01.01.2017 gilt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der konkret in fünf Pflegegraden abgebildet wird und eine differenzierte Einschätzung des benötigten Pflegeaufwandes ermöglicht. Zugrunde gelegt werden Punktwerte. Maximal sieht das Begutachtungsinstrument 100 Punkte vor und gliedert sich wie folgt:

- *Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (12,5 – unter 27 Punkte)*
- *Pflegegrad 2 = erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (27– unter 47,5 Punkte)*
- *Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (47,5 – unter 70 Punkte)*
- *Pflegegrad 4 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (70 – unter 90 Punkte)*
- *Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (90 – 100 Punkte)*

Bei der Begutachtung versucht der Gutachter sich ein möglichst genaues Bild über die Situation des Pflegebedürftigen zu machen. Körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen werden gleichermaßen und umfassend berücksichtigt. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich nicht mehr an Pflegeminuten, sondern an den noch vorhandenen Fähigkeiten des Menschen. Dabei werden die gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in sechs Lebensbereichen (Module) erhoben und mit Punkten bewertet. Diesen Bereichen sind bei der Begutachtung verschiedene prozentuale Anteile zugeordnet, die im Begutachtungsverfahren mit einer Punkteskala beurteilt und zusammengerechnet werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Module und der Gewichtung der einzelnen Module:

Module	Gewichtung
1. Mobilität	10 %
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	15 %
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	
4. Selbstversorgung	40
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	20
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	15

Grundsätzlich gilt: Je schwerwiegender die Beeinträchtigung desto höher die Punktzahl. Die Module 2 und 3 werden zusammen gewichtet, hier fließt der höhere Wert in das Endergebnis ein. Welche Kriterien bei den einzelnen Modulen maßgeblich sind, können Sie den Übersichten ab Seite 67 entnehmen.

Die Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit läuft in 3 Schritten ab:

1. Ermittlung der Punktzahl je Modul
2. Gewichtung der Punkte je Modul
3. Ermittlung der Gesamtpunkte

Hierzu ein Beispiel:

Frau Müller aus unserem ersten Beispiel hat nach dem Schlaganfall einen Antrag auf Leistungen der Pflegekasse für ihren Mann gestellt. In seinem Gutachten kommt der MDK beim Modul 1 – Mobilität zu folgendem Ergebnis:

Ziffer	Kriterien	selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
1.1	Positionswechsel im Bett	<u>0</u>	1	2	3
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	<u>0</u>	1	2	3
1.3	Umsetzen	0	<u>1</u>	2	3
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	<u>2</u>	3
1.5	Treppensteigen	0	1	2	<u>3</u>

Der Gutachter hat insgesamt 6 Einzelpunkte im Modul 1 ermittelt.

Aufgrund der Gewichtung von 10 % werden diese Punkte nun umgerechnet:

Module	Gewichtung	0 Keine	1 Geringe	2 Erhebliche	3 Schwere	4 Schwerste	
1 Mobilität	10 %	0 – 1	2 – 3	4 – 5	<u>6 – 9</u>	10 – 15	Summe der Einzelpunkte im Modul 1
		0	2,5	5	<u>7,5</u>	10	Gewichtete Punkte im Modul 1

Für das Modul 1 fließen also 7,5 gewichtete Punkte in das Endergebnis ein. So ermittelt der Gutachter für jedes Modul erst Einzelpunkte, die dann gewichtet werden. Für Herrn Müller sieht das Endergebnis so aus:

Module	Gewichtete Punkte
1. Mobilität	7,5
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	7,5
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	
4. Selbstversorgung	30
5. Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	10
6. Gestaltung des Alltagslebens	7,5
SUMME	62,5

62,5 Punkte in der Summe bedeuten Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (47,5 – unter 70 Punkte).

Zum Schluss noch ein Hinweis: Besonderheiten bestehen bei der Begutachtung von Kindern bis zu 18 Monaten. Hier werden nur altersunabhängige Bereiche bewertet. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, ob es beim Kind gravierende Probleme bei der Nahrungsaufnahme gibt, die einen außergewöhnlichen pflegeintensiven Hilfebedarf auslösen. Vorteil des neuen Verfahrens ist, dass für die Eltern häufige, oftmals belastende Begutachtungen in den ersten Lebensmonaten vermieden werden können. Denn bei gleicher Punktzahl werden die Kleinkinder bis zu 18 Monaten automatisch einen Pflegegrad höher eingestuft als ältere Kinder und Erwachsene.

Das Gutachten des MDK ist letztlich die Grundlage für die Zuordnung zu einem Pflegegrad. Darüber hinaus gibt der Gutachter auch Empfehlungen z. B. zur Anschaffung von Hilfsmitteln. Sie werden von Ihrer Pflegekasse schriftlich über das Ergebnis der Begutachtung informiert. Sollten Sie mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht einverstanden sein, können Sie gegen die Entscheidung der Pflegekasse innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Automatisch erhalten Sie auch das Gutachten, sofern Sie dies bei der Begutachtung angegeben haben.

Sofern sich der Gesundheitszustand verschlechtert, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen höheren Pflegegrad zu beantragen.

Vorbereitung auf die Begutachtung durch den MDK

Da der Gutachter des MDK sich in kurzer Zeit ein umfassendes Bild über die unterschiedlichen Bereiche machen muss, ist es sehr sinnvoll, sich auf den MDK-Besuch vor zu bereiten.

- Bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens, die mit Ihrer persönlichen Situation vertraut ist, an dem Begutachtungstermin teilzunehmen.
- Legen Sie für den Termin – sofern vorhanden – Berichte des Hausarztes, von Fachärzten und Entlassberichte aus dem Krankenhaus bereit. Es kann auch sinnvoll sein, eine Übersicht über die Erkrankungen und Behinderungen zu machen, die den Hilfe- und Unterstützungsbedarf auslösen.
- Eine Übersicht über die aktuelle Medikation und die genutzten Hilfsmittel sollte ebenfalls vorliegen.
- Sofern bereits ein ambulanter Pflegedienst im Einsatz ist, legen Sie dem Gutachter auch die Pflegedokumentation vor.
- Machen Sie sich ein wenig mit den einzelnen Modulen (ab nächste Seite) vertraut. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über die Bereiche, die der Gutachter abfragen wird. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Bereiche in Ihrem Fall besondere Schwierigkeiten machen bzw. wobei im Alltag Unterstützung benötigt wird.

Kriterien Modul 1 – Mobilität:

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Umsetzen
- Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs
- Treppensteigen

Bei den einzelnen Kriterien wird bewertet, ob diese selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig durchgeführt werden können.

Kriterien Modul 2 – kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten:

- Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
- Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
- Treffen von Entscheidungen im Alltag
- Verstehen von Sachverhalten und Informationen
- Erkennen von Risiken und Gefahren
- Mitteilen von elementaren Bedürfnissen
- Verstehen von Aufforderungen
- Beteiligen an einem Gespräch

Es wird bewertet, ob die jeweilige Fähigkeit noch vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden oder nicht (mehr) vorhanden ist.

Kriterien Modul 3 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:

- Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- Nächtliche Unruhe

- Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- Beschädigen von Gegenständen
- Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- Verbale Aggression
- Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten
- Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen
- Wahnvorstellungen
- Ängste
- Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
- Sozial inadäquate Verhaltensweisen
- Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Es wird bewertet, ob nie, selten (ein – dreimal innerhalb von 2 Wochen), häufig (mehrmals wöchentlich) oder täglich ein Unterstützungsbedarf aufgrund der Verhaltensweisen besteht.

Kriterien Modul 4 – Selbstversorgung:

- Waschen des vorderen Oberkörpers
- Körperpflege im Bereich des Kopfes (Kämmen, Zahnpflege/ Prothesenreinigung, Rasieren)
- Waschen des Intimbereichs
- Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare
- An- und Auskleiden des Oberkörpers
- An- und Auskleiden des Unterkörpers
- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
- Essen
- Trinken
- Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls

- Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma
 - Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma
 - Ernährung parental oder über Sonde
- Bei den einzelnen Kriterien wird i.d.R. bewertet, ob diese selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig durchgeführt werden können.

Kriterien Modul 5: Bewältigung von und des selbständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- Medikation
- Injektionen (subcutan oder intramuskulär)
- Versorgung intravenöser Zugänge (Port)
- Absaugen und Sauerstoffgabe
- Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen
- Messung und Deutung von Körperzuständen
- Körpernahe Hilfsmittel
- Verbandswechsel und Wundversorgung
- Versorgung mit Stoma
- Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden
- Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung
- Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung

- Arztbesuche
- Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)
- Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)
- Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Es wird bewertet, ob die Maßnahmen selbstständig durchgeführt werden bzw. wie häufig pro Tag/ Woche/ Monat Hilfe benötigt wird.

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen
- Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
- Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

Bei den einzelnen Kriterien wird bewertet, ob diese selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig durchgeführt werden können.

Die unterschiedlichen Leistungen

Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegesituation die im Folgenden näher erläuterten Leistungen. Die Höhe der Leistungen ist beim Pflegegeld, den Sachleistungen und den Kombinationsleistungen sowie bei der vollstationären Pflege abhängig von dem Pflegegrad. Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, ist zunächst zwischen Pflegegeld, Sachleistungen oder Kombinationsleistungen zu wählen. Daneben können ein Entlastungsbetrag, Leistungen zur Kurzzeitpflege, Leistungen zur Verhinderungspflege, Leistungen zur Tagespflege und die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (für die Pflegeperson) in Anspruch genommen werden.

Damit Sie wissen, welche Leistungen die Pflegekasse erbringt und gegebenenfalls auch direkt mit Leistungsanbietern abrechnet, erhalten pflegebedürftige Personen auf Wunsch eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten regelmäßig jedes Kalenderhalbjahr. Diese kann formlos bei der Pflegekasse angefordert werden.

Pflegegeld

Wird die erforderliche Pflege z. B. durch Angehörige geleistet, wird Pflegegeld gezahlt. Pflegegeld ist grundsätzlich steuerfrei. Sofern Pflegegeld in Anspruch genommen wird, besteht die Verpflichtung, bei Pflegegrad 2 und 3 mindestens einmal halbjährlich, sowie bei Pflegegrad 4 und 5 mindestens einmal vierteljährlich ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen (siehe Seite 45).

monatliche Leistung:

Pflegegrad 1:	----
Pflegegrad 2:	332 €
Pflegegrad 3:	573 €
Pflegegrad 4:	765 €
Pflegegrad 5:	947 €

Sachleistungen

Wird die Pflege ganz oder teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Gewährung von Sachleistungen ist, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen geschlossen hat. Die Abrechnung der ambulanten Pflegeleistungen erfolgt in der Regel nach dem für ambulante Dienste in Nordrhein-Westfalen gültigen Leistungskomplexsystem. Alternativ können Pflegeleistungen jetzt auch nach Zeitaufwand mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

monatliche Leistung:

Pflegegrad 1:	---
Pflegegrad 2:	761 €
Pflegegrad 3:	1.432 €
Pflegegrad 4:	1.778 €
Pflegegrad 5:	2.200 €

Der nicht für ambulante Sachleistungen (grundpflegerische Versorgung) genutzte Betrag – maximal 40 % des hierfür vorgesehenen Betrages – kann für sogenannte anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag (siehe Seite 27) verwendet werden.

Kombinationsleistungen

Wird die Pflege teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, die Sachleistungspauschale aber nicht voll ausgeschöpft, kann noch ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden. Das anteilige Pflegegeld entspricht dem Prozentanteil der nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen. Es wird also eine Kombination aus Sachleistungen und Pflegegeld gewährt.

Sachleistungen werden nicht voll ausgeschöpft
⇒ es wird noch ein **anteiliges Pflegegeld** ge-

Kommen wir noch mal zurück zu Frau Meier, die an Demenz erkrankte Dame aus dem zweiten Beispiel (Seite 14):

Der Pflegedienst kommt einmal in der Woche, um Frau Meier zu baden. Ein Einsatz des Pflegedienstes kostet einschließlich der Anfahrtspauschale 70 € – im Monat entstehen also Kosten von 280 €. Diese Kosten übernimmt die Pflegekasse als Sachleistung. Da Frau Meier den zustehenden Höchstbetrag von 1.432 € nicht ausgeschöpft hat, hat sie Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld, das sich wie folgt berechnet:

Prozentual in Anspruch genommene Sachleistung: 280 € von 1.432,00 € = 20 %

Prozentualer Anspruch Pflegegeld: 100 % - 20 % = 80 %

*⇒ 80 % von 573 € (Höchstbetrag Pflegegeld bei Pflegegrad 3) = 458,40 € anteiliges Pflegegeld
Frau Meier erhält also Sachleistungen i. H. v. 280 € und ein anteiliges Pflegegeld i. H. v. 458,40 €, insgesamt also 738,40 € an Kombinationsleistungen.*

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe 125 Euro monatlich. Der Betrag ist **zweckgebunden** einzusetzen für Leistungen der Tagespflege (siehe Seite 37), der Kurzzeitpflege (siehe Seite 40), der ambulanten Pflegedienste (siehe Seite 32) – allerdings nicht im Bereich der Selbstversorgung („Grundpflege“), der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (siehe Seite 27) und gilt auch für Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (siehe Seite 75). Die Kostenerstattung in Höhe des Entlastungsbetrages wird von der Pflegekasse auf Antrag gewährt. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

monatliche Leistung:
Pflegegrad 1 - 5: 125 €

Leistungsanspruch bei Tagespflege

Wird von dem Pflegebedürftigen eine Tagespflege besucht, können die Leistungen neben der ambulanten Sachleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Leistungen für Tagespflege werden ab Pflegegrad 2 gewährt, allerdings ausschließlich zu den pflegebedingten Aufwendungen. Die maximalen monatlichen Leistungen für die Tagespflege entsprechen den maximalen ambulanten Sachleistungen pro Monat.

monatliche Leistung:

Pflegegrad 1:	---
Pflegegrad 2:	689 €
Pflegegrad 3:	1.298 €
Pflegegrad 4:	1.612 €
Pflegegrad 5:	1.995 €

Kurzzeitpflege

Kann die Pflege zeitweise zu Hause nicht oder nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden, kann die vorübergehende Pflege in einer stationären Einrichtung erforderlich werden. Das gilt z. B. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung.

Die Pflegekasse übernimmt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 für bis zu 8 Wochen im Jahr die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 1.774 € im Kalenderjahr (siehe auch Seite 41). Beim Bezug von Pflegegeld wird dies ebenfalls zu 50 % weitergezahlt.

Anspruch:

Ab Pflegegrad 2 max. 1.774 €/ Jahr für bis zu 8 Wochen/ Jahr bei vorübergehender Pflege in einer stationären Einrichtung, Der Betrag kann auf bis zu 3.386 Euro erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Verhinderungspflege angerechnet.

Verhinderungspflege

Wenn der Pflegenden ausfällt, wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist, übernimmt die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 die Kosten für einen Ersatz im Rahmen der Verhinderungspflege. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Der maximale Betrag von 1.612 € jährlich kann unterschiedlich eingesetzt werden

Anspruch:

Ab Pflegegrad 2 max. 1.612 €/ Jahr für bis zu 6 Wochen/ Jahr bei Verhinderung der Pflegeperson. Der Betrag kann auf bis zu 2.418€ erhöht werden, wird dann auf den Leistungsanspruch der Kurzzeitpflege angerechnet.

- für die Betreuung durch eine **private Pflegeperson** (z. B. durch einen Nachbarn): die Pflegekasse übernimmt dann Aufwendungen im Rahmen eines angemessenen Vergütungssatzes. Dies sollten Sie unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse klären.
Die Tochter von Frau Meier (Beispiel Seite 17) hat diese Variante in Anspruch genommen, um während des Krankenhausaufenthaltes des Vaters die Betreuung der pflegebedürftigen Mutter sicherzustellen. Eine Nachbarin hat sich bereit erklärt, dies zu übernehmen, und erhält nun aus Leistungen der Verhinderungspflege einen angemessenen Aufwendungsersatz.
- für die Betreuung durch einen **ambulanten Pflegedienst**: Die Pflegekasse kann dann neben den Kosten für Pflegeeinsätze auch Aufwendungen für stundenweise Betreuung übernehmen.
- für die Betreuung in einer **Tagespflege**: Die Pflegekasse übernimmt dann die pflegebedingten Kosten bis zum o. g. Höchstbetrag (siehe auch Seite 37).
- für den vorübergehenden Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung: Die Pflegekasse übernimmt dann die dort anfallenden pflegebedingten Aufwendungen bis zum o. g. Höchstbetrag (siehe auch Seite 40). Diese Leistung kann ggf. auch im Anschluss an die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeleistungen (siehe oben) in Anspruch genommen werden.

Ab 01.01.2024 können pflegebedürftige Personen unter 25 Jahren mit Pflegegrade 4 oder 5 die Leistungen der Kurzzeitpflege i.H.v. 1.612 € sowie die Leistungen der Verhinderungspflege i.H.v. 1.774 €, insgesamt also 3.386 €, als flexibles Entlastungsbudget für alle Leistungen der Verhinderungspflege nutzen.

Soziale Sicherung für Pflegepersonen

Rentenversicherung

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, dass die Pflegekasse des Pflegebedürftigen für die Person, die die Pflege durchführt, Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt.

Die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegeversicherung ist ein komplexes Thema, das sich an dieser Stelle nicht abschließend darstellen lässt. Es können lediglich die wesentlichen Anspruchsgrundlagen und Ausschlussgründe genannt werden. Sofern dieses Thema für Sie relevant sein könnte, ist

Anspruchsberechtigt ist,
wer einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 - 5 zu Hause mindestens 10 Stunden pro Woche – verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche – nicht erwerbsmäßig pflegt.

ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse (siehe Seite 104) unerlässlich. Wie bei allen Leistungen der Pflegeversicherung ist ein entsprechender Antrag bei der Pflegekasse Voraussetzung für die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen durch die Pflegekasse.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Personen, die

- einen Pflegebedürftigen (= Vorliegen eines Pflegegrades 2 - 5),
- nicht erwerbsmäßig (= von dem Pflegebedürftigen wird nicht mehr als das Pflegegeld als finanzielle Anerkennung für die Pflege gezahlt),
- mindestens 10 Stunden wöchentlich (= Grundlage ist das MDK-Gutachten), verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage wöchentlich in häuslicher Umgebung (= im Haushalt des Pflegebedürftigen)

pflegen.

Rentenbeiträge werden nur gezahlt, solange diese Voraussetzungen erfüllt sind. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden auch während des Urlaubs einer Pflegeperson entrichtet. Damit erhöht sich der Rentenanspruch. Im Übrigen ist die Übernahme von Rentenbeiträgen unter gewissen Umständen von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere:

- die Pflegeperson übt neben der Pflegetätigkeit eine anderweitige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit von durchschnittlich mehr als 30 Stunden in der Woche aus,
- die Pflegeperson bezieht bereits eine Vollrente wegen Alters (z. B. Regelaltersrente, Altersrente für Frauen) bzw. hat das 65. Lebensjahr bereits vollendet.

Unfallversicherung

Unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen Pflegepersonen in die Rentenversicherung einbezogen werden, erfolgt – für die Pflegeperson beitragsfrei – eine Aufnahme in die gesetzliche Unfallversicherung. Allerdings spielt es hier keine Rolle, ob die Pflegeperson noch eine zusätzliche Beschäftigung von mehr als 30 Stunden wöchentlich ausführt. Der Versicherungsschutz gilt für alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der Pflegetätigkeit stehen – sowohl in der Wohnung als auch außerhalb, wie z. B. beim Einkaufen. Im Versicherungsfall ist es wichtig, den Hausarzt sofort darüber zu unterrichten, dass die Verletzung/der Unfall im Rahmen der Pflegetätigkeit aufgetreten ist. Der Hausarzt wird dies dann unverzüglich der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen melden.

Anspruchsberechtigt ist,
wer einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 – 5 zu Hause mindestens 10 Stunden pro Woche – verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche – nicht erwerbsmäßig pflegt.

Arbeitslosenversicherung

Pflegepersonen werden ab 2017 nach den Vorschriften des SGB III in der Arbeitslosenversicherung versichert. Hierbei ist grundsätzlich erforderlich, dass unmittelbar vor der Pflgetätigkeit eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung bestanden haben muss oder eine Leistung nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld) bezogen wurde. Diese Regelung greift nur, sofern nicht ohnehin schon eine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung – z. B. aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung etc. – besteht.

Anspruchsberechtigt ist, wer einen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 – 5 zu Hause mindestens 10 Stunden pro Woche – verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche – nicht erwerbsmäßig pflegt.

Soziale Absicherung in der Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG)

Auch in der Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (⇒ Seite 89) bleibt der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz in der Regel erhalten, da während dieser Zeit regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, gewährt die Pflegeversicherung auf Antrag Beitragszuschüsse zu einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in der sozialen Pflegeversicherung. Darüber hinaus sind Sie in der Pflegezeit rentenversichert, wenn Sie Ihren Angehörigen mindestens 10 Stunden in der Woche pflegen. Auch die Arbeitslosenversicherung besteht weiter fort. Die Beiträge werden von der Pflegekasse übernommen.

Versorgung des Pflegebedürftigen in der Zeit einer Vorsorge- oder Rehamaßnahme seiner Pflegeperson

Pflegebedürftige haben ab dem 1. Juli 2024 ein Anrecht auf die Versorgung in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, wenn dort gleichzeitig Leistungen für die Pflegeperson erbracht werden. Der Anspruch auf diese Leistung besteht ab Pflegegrad 1.

Vollstationäre Pflege

Manchmal gibt es Situationen, in denen die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann. Dann ist der Umzug in eine stationäre Einrichtung, also ein Pflegeheim, oft die letzte Möglichkeit. Auch hier hängt die Höhe der Leistung der Pflegekasse von dem Pflegegrad ab.

monatliche Leistung:

Pflegegrad 1:	125 €
Pflegegrad 2:	770 €
Pflegegrad 3:	1.262 €
Pflegegrad 4:	1.775 €
Pflegegrad 5:	2.005 €

Solange Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden, bestehen keine Ansprüche auf andere Leistungen der Pflegeversicherung (Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge etc.).

Die Pflegekassen zahlen gemäß §43 c SGB XI seit dem 01.01.2022 zusätzlich zu den Leistungsbeträgen je Pflegegrad einen prozentualen Leistungszuschlag, um den Eigenanteil zu verringern. Der prozentuale Leistungszuschlag ergibt sich aus der Dauer, in der die zu pflegende Person in einer vollstationären Einrichtung lebt. Die Höhe des Leistungszuschlags errechnet sich nach dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie auf Seite 62

Leistungszuschlag:

0 - 12 Monate	15 %
13 - 24 Monate	30%
25 - 36 Monate	50%
ab 37 Monaten	75%

Private Pflegevorsorge

Die private Pflegevorsorge wird staatlich gefördert. Jeder, der neben der gesetzlichen Pflegeversicherung noch eine private Pflegezusatzversicherung abschließt, bekommt einen Zuschuss vom Staat von jährlich 60 €, dies entspricht 5 € monatlich. Der monatliche Mindestbeitrag wurde auf 10 € festgelegt – plus Zuschuss ergibt sich ein monatlicher Gesamtbeitrag von 15 €. Der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung ist freiwillig. Die Versicherer dürfen dafür keine Gesundheitsprüfung verlangen. Nach einer sogenannten Wartezeit von 5 Jahren Beitragszahlung muss ein Leistungsanspruch gegeben sein. Bereits bestehende Pflegezusatzversicherungen werden nicht bezuschusst.

Weitere Informationen zur privaten Pflegevorsorge finden Interessierte im Internet unter [www.pflege-gt.de/Finanzierung von Pflege](http://www.pflege-gt.de/Finanzierung_von_Pflege).

Anspruch auf Sozialhilfe

Wenn die Leistungen der Pflegekasse und das Einkommen und Vermögen eines Pflegebedürftigen – und ggf. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten – nicht ausreichen, um die notwendige Pflege, z. B. durch einen Pflegedienst, in einer Tagespflege oder auch im Fall von Kurzzeitpflege zu bezahlen, können ergänzend Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Gewährung von Sozialhilfe immer um Einzelfallentscheidungen handelt, daher können im Folgenden nur die wesentlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe erläutert werden.

Einkommen und Vermögen

Der Anspruch auf Sozialhilfe ist in erster Linie abhängig vom Einkommen und Vermögen des Betroffenen. Wenn dieser verheiratet ist oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, findet auch das Einkommen und Vermögen des Ehegatten bzw. Lebenspartners Berücksichtigung und muss mit eingesetzt werden.

Zum Vermögen gehören zum Beispiel:

- Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen u. a.,
- Rückkaufwerte von Lebens- und Sterbegeldversicherungen,
- Haus- und Grundvermögen,
- PKW,
- Bargeld,
- Wertpapiere.

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, wenn das Vermögen einen Betrag von 10.000 € (bzw. 20.000 € bei Verheirateten/ eheähnliche Gemeinschaft) nicht übersteigt.

Ein angemessenes Einfamilienhaus oder eine angemessene Eigentumswohnung gehören nicht zum einzusetzenden Vermögen, solange der Betroffene selbst und/oder sein Ehegatte bzw. Lebenspartner noch darin wohnt.

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Renten/ Pensionen, auch aus dem Ausland,
- Erwerbseinkommen,
- Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Altenteilsrechten u. a.,
- Wohngeld,
- Unterhalt des getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten und der Kinder,
- Zinsen oder sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Bei der Inanspruchnahme eines Pflegedienstes, einer Tagespflegeeinrichtung oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung wird aus dem Einkommen ein Kostenbeitrag errechnet, der zunächst zur Deckung der entstehenden Aufwendungen einzusetzen ist. Die Höhe des Einkommenseinsatzes ist sehr stark einzelfallabhängig: Zum einen müssen hierfür Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, zum anderen hängt der Einkommenseinsatz auch von der beantragten Hilfe ab (z. B. Übernahme der ungedeckten Kosten für einen Pflegedienst oder für den Besuch einer Tagespflege). Pauschale Aussagen hierzu sind daher sehr schwierig. Bitte lassen Sie sich im Einzelfall von der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadtverwaltung beraten.

Ansprüche gegen Dritte

Vorrangig vor der Gewährung von Sozialhilfe sind auch Ansprüche, die der Betroffene gegen Andere hat. Derartige Ansprüche sind vom Betroffenen selbst bzw. vom Bevollmächtigten zu verfolgen. Ist das nicht möglich, kann ein Anspruch ausnahmsweise auch direkt vom Sozialhilfeträger geltend gemacht werden.

Ansprüche gegen Dritte können sich insbesondere ergeben aus:

- **Schenkung:**
Schenkungen, die in den letzten 10 Jahren vor Eintritt der Bedürftigkeit vorgenommen wurden, können nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zurückgefordert werden.
- **Vertrag:**
Insbesondere bei der Übertragung von Grundbesitz werden häufig vertragliche Ansprüche vereinbart, wie z. B. Wohnrecht, freie Verpflegung, Hege und Pflege, standesgemäßer Unterhalt, Nießbrauch oder Rentenzahlungen. Sofern Sozialhilfe beantragt wird, wird geprüft, inwieweit ein vorrangiger Ersatzanspruch gegen den jetzigen Eigentümer des Grundbesitzes besteht.
- **Unterhalt:**
Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Eltern einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Kinder sowie ggf. gegen den getrennt lebenden bzw. geschiedenen Ehegatten. Seit dem 01.01.2020 werden aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes Unterhaltsansprüche erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000,00 € geprüft. Unterhaltsforderungen werden allerdings nicht geltend gemacht, wenn die Unterhaltspflichtigen – also die Kinder – die Pflege der Eltern selbst übernehmen oder an ihr maßgeblich beteiligt sind.

Antrag und Verfahren

Wenn der Pflegebedürftige in einer der 13 Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh wohnt, ist die Kreisverwaltung Gütersloh zuständig für die Bearbeitung des Sozialhilfeantrages.

Den Antrag auf Sozialhilfe können Sie aber direkt vor Ort bei der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh (siehe Seite 19) stellen. Das erspart Ihnen weite Wege. Da die Antragstellung in der Regel einige Zeit in Anspruch nimmt, sollten Sie vorab einen Termin mit der Pflegeberatungsstelle vereinbaren.

WICHTIG:

Sozialhilfe wird frühestens ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab dem der Bedarf dem Kreis Gütersloh bzw. einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh bekannt geworden ist.

D.h. wenn Sie sich z. B. am 03.04.2024 bei Ihrer Pflegeberatungsstelle melden, um einen Antrag zu stellen, werden auch nur die Kosten im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt, die ab dem 03.04.2024 entstehen. Kosten die bereits vorher – z. B. für die Pflege am 30.03.2024 – entstanden sind, können nicht berücksichtigt werden. Informieren Sie die Pflegeberatungsstelle vor Ort bzw. den Kreis Gütersloh in Ihrem eigenen Interesse daher bitte rechtzeitig.

Folgende Unterlagen sollten Sie zur Antragsstellung mitbringen:

- Kopie Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht (falls vorhanden),
- Einkommensnachweise (aktuelle Rentenbescheide, falls nicht vorhanden Kontoauszüge),
- Bescheid der Pflegekasse/ Bescheinigung des MDK über die Heimnotwendigkeit,
- Schwerbehindertenausweis,
- ggf. Nachweise über Versicherungsbeiträge,
- ggf. Nachweise über Miete und Nebenkosten,
- eine Bescheinigung Ihrer Bank/Sparkasse über die zurzeit bestehenden Konten sowie über die aufgelösten Konten der letzten 10 Jahre. Sofern in den letzten 10 Jahren Konten aufgelöst wurden, ist auch das Auflösungsdatum sowie der Auflösungssaldo und der Zahlungsempfänger durch die Bank/ Sparkasse zu bescheinigen,
- Nachweise über die vorhandenen Vermögenswerte (Girokontoauszüge mindestens der letzten drei Monate, Sparbuch, Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über den aktuellen Rückkaufswert von Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungen, Bestattungsvorsorgeverträge etc.).

Vorsorge und rechtliche Betreuung

Der Notfall sollte – auch in rechtlicher Hinsicht – niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen. Beide Situationen können zur Folge haben, dass Sie Ihre persönlichen Dinge – rechtlich – nicht mehr selbst regeln können und auf die Mitwirkung anderer angewiesen sind. Ein automatisches Vertretungsrecht gibt es nicht, auch nicht für Angehörige. Für einen Volljährigen können Angehörige (oder andere Personen) nur in zwei Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben: Entweder aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder als gerichtlich bestellter Betreuer. Jeder Volljährige sollte daher rechtzeitig für sich selbst entscheiden, welche Regelung für ihn persönlich die geeignete ist.

Vollmacht/ Vorsorgevollmacht

Mit einer Vollmacht wird/werden eine Person/Personen des Vertrauens bevollmächtigt, im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit rechtswirksam für den Vollmachtgeber entscheiden zu können. Erst eine umfassend erteilte Vollmacht schließt eine rechtliche Betreuung – auch in Teilbereichen – aus. Die erteilte Vollmacht unterliegt nicht der gerichtlichen Kontrolle, sie steht und fällt mit der Zuverlässigkeit des Bevollmächtigten.

Vollmacht und Vorsorgevollmacht sind schriftlich – nicht zwingend handschriftlich – zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert, aber nicht erforderlich. Eine öffentliche Beglaubigung oder notarielle Beurkundung ist nicht vorgeschrieben und nur im Einzelfall notwendig (z. B. für evtl. notwendige Grundbucheintragen). Außerdem sollte an eine zusätzliche Bankvollmacht gedacht werden. Die Vollmacht kann bei den persönlichen Unterlagen, beim Bevollmächtigten, einer weiteren Vertrauensperson, beim Notar und/oder bei der Bundesnotarkammer (Zentrales Vorsorgeregister) aufbewahrt werden.

Beratungen zum Thema Vollmacht bietet die örtliche Betreuungsbehörde an, ebenso nimmt die örtliche Betreuungsbehörde öffentliche Beglaubigungen von Vollmachten gegen geringe Gebühr vor.

Betreuungsverfügung

Die rechtliche Betreuung wird vom Amtsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der "Bedarfsfall" muss daher schon eingetreten sein. Eine vorsorglich eingerichtete rechtliche Betreuung ist gesetzlich nicht gestattet. Der Betreuer hat im Rahmen seines Aufgabenkreises das Recht und die Pflicht, im Interesse des Betreuten Willenserklärungen mit Wirkung abzugeben. Der Betreuer unterliegt der Rechtskontrolle des Amtsgerichts.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie eine Person/Personen Ihres Vertrauens benennen, der/die im Falle Ihrer Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit als Betreuer eingesetzt wird/werden und/oder wer nicht eingesetzt werden soll. Die Betreuungsverfügung ist schriftlich – nicht zwingend handschriftlich – zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert, aber nicht notwendig. Eine notarielle Bestätigung ist ebenfalls nicht erforderlich. Eine öffentliche Beglaubigung durch die örtliche Betreuungsbehörde ist gegen geringe Gebühr möglich. Die Betreuungsverfügung sollte im "Bedarfsfall" unverzüglich dem Betreuungsgericht (Amtsgericht) zugeleitet werden.

Patientenverfügung

Mit einer schriftlichen Patientenverfügung können Patienten vorsorglich festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls sie nicht mehr selbst entscheiden können. Damit wird sichergestellt, dass der Patientenwille der Behandlung zugrunde gelegt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann. Jeder einwilligungsfähige Volljährige kann eine Patientenverfügung verfassen, die sie oder er jederzeit formlos widerrufen kann. Die Patientenverfügung ist schriftlich – nicht zwingend handschriftlich – zu verfassen und eigenhändig oder durch ein notariell beglaubigtes Handzeichen zu unterzeichnen. Es ist sinnvoll, sich von einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person beraten zu lassen. Treffen die Festlegungen in einer Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Patienten zu, sind sowohl der Arzt als auch der Betreuer oder Bevollmächtigte daran gebunden. Liegt keine Patientenverfügung vor oder sind die Festlegungen in einer Patientenverfügung zu unkonkret oder allgemein, entscheidet der Vertreter gemeinsam mit dem Arzt auf der Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung. Können sich – bei besonders folgenschweren Entscheidungen – Vertreter und der behandelnde Arzt nicht einigen, ob die beabsichtigte Entscheidung auch tatsächlich dem Willen des betroffenen Patienten entspricht, muss der Vertreter die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen. Durch die Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsgesetz wurden die Rahmenbedingungen im Umgang mit einer Patientenverfü-

gung inzwischen verbindlich geregelt. Aktuelle Rechtsprechung zum Thema Patientenverfügung verlangt eine konkrete Beschreibung der zu unterlassenen und durchzuführenden Maßnahmen auf die konkreten möglichen Krankheitssituationen. Daher wird eine fachkundige Beratung zum Thema Patientenverfügung beispielsweise durch Ihren Arzt oder den Hospiz- und Palliativverein Gütersloh e.V. empfohlen.

Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung wird vom Amtsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der „Bedarfsfall“ muss daher schon eingetreten sein. Eine vorsorglich eingerichtete rechtliche Betreuung ist gesetzlich nicht gestattet. Das Wesen der gesetzlichen Betreuung besteht – im Unterschied zur pflegerischen und sozialen Betreuung – in einer rechtlichen Vertretung des Betreuten. Der Betreuer hat im Rahmen seines Aufgabenkreises das Recht und die Pflicht, im Interesse des Betreuten Willenserklärungen mit Wirkung abzugeben. Der Betreuer unterliegt der Rechtskontrolle des Amtsgerichts (Berichtspflicht, Abrechnung, Betreuungskosten, Genehmigungen). Ist eine rechtswirksame Vollmacht/Vorsorgevollmacht vorhanden, wird eine rechtliche Betreuung nicht eingerichtet.

Weitere Informationen sowie ggf. Musterformulare erhalten Sie bei

- *Ihrem zuständigen Amtsgericht,*
- *Ihrem Notar,*
- *der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh, Ansprechperson: Frau Hökenschnieder, Tel.: 05241/85-2315, Frau Höynck, Tel.: 05241/85-2307, Frau Knipping, Tel.: 05241/85-2389, Frau Landermann, Tel.: 05241/85-2308, Frau Pollkläsener-Niebusch, Tel.: 05241/85-2382, Frau Steffen Tel.: 05241/85-2351, Herr Schipper, Tel. 05241/85-2386*
- *der Betreuungsstelle der Stadt Gütersloh, Frau Drexler, Tel.: 05241/82-2984, Frau Jungkrüger, Tel: 05241/ 82-3207, Frau Pohl, Tel: 05241/ 82-2377*
- *dem Betreuungsverein „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“, Unter den Ulmen 23, 33330 Gütersloh, Tel.: 05241/ 9618510*
- *dem Betreuungsverein "Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.", Lütkestr. 10 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/90205-0 und*

Beratung zu Patientenverfügungen bietet der Hospiz- und Palliativ-Verein Gütersloh e.V., Hochstraße 19, 33332 Gütersloh, Frau Dahlke Tel. 05241/7089023

Palliativversorgung/ Hospiz

Ist eine Erkrankung weit fortgeschritten und unheilbar, werden der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität immer wichtiger. Dies kann durch die palliativen Angebote wertvoll unterstützt werden. Durch Linderung von körperlichen Symptomen, Achtung von Selbstbestimmung und Würde und psychosozialer Unterstützung wird der Betroffene ganzheitlich begleitet. Auch die Zugehörigen werden in dieser Phase mit ihren Nöten gesehen und unterstützt. Die palliativen Angebote sind somit als eine umsorgende Begleitung für alle Beteiligten.

Die Palliativversorgung wird im Kreis Gütersloh durch viele ambulante Netzwerkpartner gewährleistet. Dazu gehören u. a. neben Pflegediensten auch Mitarbeiter von Hospizdiensten, Pflegeeinrichtungen, die Palliativstation, das Hospiz sowie das Palliativnetz Gütersloh und die begleitenden Haus- und Fachärzte.

Nach SGB V hat jeder gesetzlich Versicherte einen Anspruch auf ambulante Palliativversorgung.

Die ambulante Palliativversorgung im Kreis Gütersloh

Die ambulante Palliativversorgung versucht, das Leben bis zuletzt in heimischer Umgebung zu ermöglichen. Ein multiprofessionelles Netzwerk kümmert sich um die Belange von den Betroffenen und deren Zugehörigen.

Das Palliativnetz Gütersloh

Das Team des Palliativnetzes Gütersloh besteht aus Ärzten mit der Zusatzqualifikation "Palliativmedizin", der Koordination (Pflegepersonal mit palliative care - Ausbildung), sowie einer Sekretärin. Durch die Ärzte ist eine fachspezifische Begleitung der Erkrankten, auch nachts, an Feiertagen und an den Wochenenden möglich. Die Koordination ist Ansprechperson für Patienten, Zugehörige und Hausärzte. Sie gibt Auskunft bei Fragen rund um das Palliativnetz, berät Erkrankte und deren Angehörigen in Bezug auf die Erkrankung und nimmt Kontakt zu Netzwerkpartnern auf. Die Anbindung an das Palliativnetz erfolgt letztendlich über den Hausarzt/ die Hausärztin.

Kontakt zur Koordination: Andrea Huckewes, Jutta Tischmann, Elke Held, Sarah Dargel und Sabine Libeau, Königsberger Str. 71, 33415 Verl, Telefon: 05246-502616-1 /2/3/4/5

Leitender Arzt: Dr. Dietmar Schlewing, Marktstr. 10, 33415 Verl, Telefon: 05246 – 930909

Hospizinitiativen

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh gibt es Hospizinitiativen oder Hospizgruppen. Hospizliche Begleitung durch die ambulanten Hospizinitiativen ist ein kostenfreies entlastendes Angebot, für das man keine Verordnung benötigt und das zusätzlich zu allen anderen Pflege- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung steht. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden richten ihren Fokus auf die Bedürfnisse der zu Begleitenden und ihrer Zugehörigen. Sie stellen Zeit zur Verfügung, die gemeinsam ganz individuell gestaltet werden kann: Gespräche, Entlastung von Zugehörigen, Vorlesen, Spaziergänge und mehr.

Adressen und Ansprechperson der einzelnen Hospizinitiativen im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (siehe Seite 104).

Welche Versorgungsform in der jeweiligen individuellen Situation geeignet/ notwendig ist, besprechen Sie am besten mit Ihrem Hausarzt/ behandelnden Arzt.

Weitere Informationen – auch zu Finanzierungsmöglichkeiten – erhalten Sie bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse.

Die Palliativpflegedienste

Aktuell verfügen der Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., die Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. und der Pflegedienst Heyßel über ein spezielles Angebot der ambulanten Palliativpflege (Adressen und Telefonnummer der ambulanten Dienste siehe Seite 92).

Die stationäre Palliativversorgung

Palliativstation

Dabei handelt es sich um eine Krankenhausabteilung, in der unheilbar kranke Menschen zur Linderung ihrer schweren Symptome stationär aufgenommen werden. Die Angehörigen können rund um die Uhr bei dem Patienten bleiben. Nach Möglichkeit sollte der Patient nach seiner Stabilisierung wieder nach Hause entlassen werden.

1996 wurde am jetzigen Klinikum Gütersloh eine Palliativstation mit inzwischen acht Betten eingerichtet. Sie erreichen die Palliativstation unter Palliativstation, Klinikum Gütersloh gGmbH, Reckenberger Straße 19, 33332 Gütersloh, Telefon: 05241/83-21600. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hospiz-und-palliativmedizin.de.

Hospiz

Die Betreuung und Versorgung im stationären Hospiz „Mit Herz und Hand“ beinhaltet eine ganzheitliche umsorgende Begleitung für Menschen mit weit fortgeschrittener unheilbarer Erkrankung in der letzten Lebensphase. Anders als die Palliativstation ist das stationäre Hospiz nicht Teil eines Krankenhauses. Eine ärztliche Versorgung erfolgt über die betreuenden Hausärzte. Die Palliativmediziner des Palliativnetzes stehen zur Mitbehandlung bei Bedarf und auf Wunsch der Hausärzte ebenfalls zur Verfügung. Im Hospiz soll den Menschen ein würdevolles Leben bis zuletzt ermöglicht werden.

Das Hospiz „Mit Herz und Hand“ an der Hochstraße 19 in Gütersloh verfügt über acht Einzelzimmer und ist das einzige Hospiz im Kreis Gütersloh.

Ansprechpersonen sind Brigitte Gehle und Renate Leisner, Telefon: 05241/7089029. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.hospiz-und-palliativmedizin.de.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/ Pflegezeit

Kurzzeitige Freistellung von der Arbeit für bis zu 10 Arbeitstage

Als Angehörige haben Sie die Möglichkeit, zwecks Organisation einer akuten Pflegesituation bis zu 10 Arbeitstage je Kalenderjahr von der Arbeit fernzubleiben. Voraussetzung ist, dass eine Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 - 5 vorliegt bzw. der kurzfristige Eintritt einer Pflegebedürftigkeit überwiegend wahrscheinlich ist. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens. In dieser Zeit gewährt die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung.

Angehörige haben zwecks Organisation einer akuten Pflegesituation Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für bis zu 10 Arbeitstage je Kalenderjahr. Die Pflegekasse gewährt auf Antrag ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung.

Freistellung von der Arbeit für bis zu 6 Monate/ Pflegezeit

Als berufstätige Pflegeperson wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich für die Dauer von bis zu sechs Monaten von der Arbeit vollständig oder teilweise freistellen zu lassen, um sich selbst um Ihren Angehörigen kümmern zu können (sogenannte „Pflegezeit“). Es handelt sich dabei um eine sozialversicherte Freistellung von der Arbeit. Anspruch auf Pflegezeit haben Sie, wenn Sie einen nahen Verwandten mit Pflegegrad 1 - 5 in häuslicher Umgebung pflegen. Der Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit müssen Sie Ihrem Arbeitgeber zehn Tage, bevor sie in Anspruch genommen wird, schriftlich ankündigen.

Sofern Sie die Pflegezeit bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen, haben Sie auch Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Dieses Darlehen können Sie direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragen und muss nach Ende der Pflegezeit in Raten zurückgezahlt werden. In Härtefällen besteht aber die Möglichkeit der Stundung, unter besonderen Umständen auch eines teilweisen Darlehenserrlasses oder eines Erlöschens der Darlehensschuld.

Berufstätige können sich für bis zu 6 Monate ganz oder teilweise von ihrer Arbeit freistellen lassen, sofern der Arbeitgeber mehr als 15 Beschäftigte hat. Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen beim BAFzA beantragt werden. .

Freistellung von der Arbeit für bis zu 3 Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase

Um Ihren Angehörigen in seiner letzten Lebensphase begleiten zu können, können Sie sich für bis zu 3 Monate ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn sich Ihr Angehöriger im Hospiz befindet. Auch für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen beim BAFzA beantragt werden.

Rechtsanspruch auf eine bis zu 24 Monate dauernde Freistellung/Pflegezeit

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, besteht auch ein Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um einen pflegebedürftigen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen. Die geforderte Mindestarbeitszeit muss nur im Durchschnitt eines Jahres vorliegen. Die Arbeitszeit können Sie mit Ihrem Arbeitgeber individuell vereinbaren. Der Rechtsanspruch besteht gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten.

Berufstätige können sich für bis zu 24 Monate ganz oder teilweise sozialversichert von ihrer Arbeit freistellen lassen, sofern der Arbeitgeber mehr als 25 Beschäftigte hat. Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen beim BAFzA beantragt werden.

Weitere Informationen

- *Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz*
- *Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
<https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit.html>*
- *Für weitere Beratung steht Ihnen auch Ihre Pflegekasse zur Verfügung.*

Anhang

Adressen- und Telefonliste

Im Folgenden finden Sie unser „Adressbuch“, in dem wir nochmals alle Anbieter und Ansprechperson zusammengefasst haben. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, ist das Adressbuch in folgende Kategorien unterteilt:

- Anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag (Seite 91)
- Pflegeberatungsstellen (Seite 91)
- ambulante Pflegedienste (Seite 92)
- Tagespflegeeinrichtungen (Seite 95)
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Seite 97)
- Hausgemeinschaften/Wohngruppen (Seite 98)
- stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) (Seite 98)
- Pflegekassen (Seite 104)
- Palliativversorgung/Hospiz(-initiativen) (Seite 103)
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh (Seite 105)
- Sonstige (Seite 105)

Innerhalb dieser Kategorien wurde in der Regel zunächst nach Orten und anschließend alphabetisch sortiert. Ergänzende Informationen zu den verschiedenen Anbietern – z. B. zum Leistungsspektrum, zu Preisen etc. – finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de. Selbstverständlich geben hierzu auch die Anbieter selbst oder die Pflegeberatungsstellen Auskunft.

Unterstützungsangebote im Alltag

Sie finden alle Anbieter
unter www.pfaduia.nrw.de

Pflegeberatungsstellen

- Borgholzhausen -

Stadtverwaltung
Schulstr. 5
33826 Borgholzhausen
Frau Heidrich
☎ 05425/807-211
✉ heike.heidrich@borgholzhausen.de

- Gütersloh -

Stadtverwaltung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Frau Eggert
☎ 05241/82-2046
✉ heike.eggert@guetersloh.de

- Halle (Westf.) -

GenerationenNetzwerk
Bahnhofstraße 17
33790 Halle (Westf.)
Frau Balzarek
☎ 05201/849899
✉ Generationennetzwerk@t-online.de

Stadtverwaltung
Graebestraße 24
33790 Halle (Westf.)
Frau Balzarek
☎ 05201/183-219
✉ sophie.balzarek@halle-westfalen.de

- Harsewinkel -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Frau Sieker/
Frau Zimmermann
☎ 05247/935-102/-218
✉ femke.sieker@harsewinkel.de
✉ anja.zimmermann@harsewinkel.de

- Herzebrock-Clarholz -

Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
Frau Jasperneite
☎ 05245/444-118
✉ ulrike.jasperneite@herzebrock-clarholz.de

- Langenberg -

Gemeindeverwaltung
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
Frau Möllers ☎ 05248/508-37
✉ kim.moellers@langenberg.de

- Rheda-Wiedenbrück -

Stadtverwaltung
Rathausstraße 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Frau Baier
☎ 05242/963-590
✉ luka.baier@rh-wd.de

- Rietberg -

Stadtverwaltung
Rügenstraße 1
33397 Rietberg
Herr Kizilpınar
☎ 05244/986-310
✉ ercan.kizilpınar@stadt-rietberg.de

- Schloß Holte-Stukenbrock -

Stadtverwaltung
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Frau Müller / Frau Weber
☎ 05207/8905-332
✉ m.mueller@stadt-shs.de
✉ k.weber@stadt-shs.de

- Steinhagen -

Gemeindeverwaltung
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
Herr Hellweg
☎ 05204/997-108
✉ stefan.hellweg@steinhagen.de

- Verl -

Stadtverwaltung
Paderborner Straße 3

33415 Verl
Frau Hasenbein
☎ 05246/961-204
✉ sandra.hasenbein@verl.de

- Versmold -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 16
33775 Versmold
Frau Kröger-Schönbeck
☎ 05423/954-236
✉ rika.kroeger-schoenbeck@versmold.de

- Werther (Westf.) -

Stadtverwaltung
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)
Frau Flaig
☎ 05203/705-31 ✉ martina.flraig@stadt-werther.de

Ambulante Pflegedienste

- Borgholzhausen -

Diakoniestation
Wellingholzhauser Straße 4
33829 Borgholzhausen
☎ 05425/4100
✉ stationsbezirk.borgholzhausen@diakonie-halle.de

DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh
Am Uphof 2-6
33829 Borgholzhausen
✉ pflege.borgholzhausen@drk-guetersloh.de

- Gütersloh -

Ambulanter Dienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V.
Unter den Ulmen 63
33332 Gütersloh
☎ 05241/903232
✉ info@foerderkreis-gt.de

Ambulante Pflege Via Gütersloh GmbH
Isselhorster Straße 399
33334 Gütersloh
☎ 05241/688055
✉ guetersloh@pflegedienst-via.de

Arbeiter-Samariter-Bund OWL e.V.
Badstraße 14
33332 Gütersloh
☎ 05241/57511
✉ info@asb-owl.de

Betreuungsdienste Pomberg - Home Instead Gütersloh
Annenstraße 6
33332 Gütersloh
☎ 05241/9047710
✉ guetersloh@homeinstead.de

Caritas-Sozialstation Gütersloh
Herzebrocker Str. 41
33332 Gütersloh
☎ 05241/2114600
✉ caritaspflege.guetersloh@caritas-guetersloh.de

Daheim e.V.
Winkelstraße 2b
33332 Gütersloh
☎ 05241/70940-14/ -15
✉ adguetersloh@verein-daheim.de

Diakonie Gütersloh e.V.
Kirchstraße 10 a
33330 Gütersloh
☎ 05241/9867-2120
✉ pflege@diakonie-guetersloh.de

Diakonie Gütersloh e.V.
Friedrichsdorf
Milanweg 29
33335 Gütersloh
☎ 05209/91666-2140
✉ pflege@diakonie-guetersloh.de

Diakonie Gütersloh e.V. Isselhorst
Isselhorster Kirchplatz 13
33334 Gütersloh
☎ 05241/6336
✉ pflege@diakonie-guetersloh.de

DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh
Verler Str.6
33330 Gütersloh
☎ 05241/988632
✉ pflege.gt@drk-guetersloh.de

Engel Pflegedienst GmbH

Bohlenstraße 12
33330 Gütersloh
☎ 05241/3006974
✉ info@engel-pflege.de

Ev. Johanneswerk – ambulant Pflegedienst Gütersloh

Berliner Straße 130
33330 Gütersloh
☎ 05241/1798329
✉ ambulant-guetersloh@johanneswerk.de

GLG gepflegt leben gGmbH

Zum Flürt 1
33334 Gütersloh
☎ 05241/2116635
✉ info@gepflegt-leben.com

IC Home 24 GmbH

Brunnenstraße 14
33332 Gütersloh
☎ 05241 222 666 5
✉ www.ichome-group.de

Kolping Pflegedienst Gütersloh

Osnungstraße 11-13
33332 Gütersloh
☎ 05241/4031147
✉ pd-guetersloh@kolping-pflege.de

Leben im Blick

Ambulante Pflege GmbH
Haller Straße 137
33334 Gütersloh
☎ 052412304377
✉ info@leben-im-blick.de

Lia Pflege

Neuenkirchener Straße 36
33330 Gütersloh
☎ 05241 7038550
✉ info@pflege-lia.de

LWL-mobile Dienste - Ambulante Pflege -

Buxelstr. 50
33334 Gütersloh
☎ 05241/502-2143/-2635
✉ wiespare@lwl.org

Mit-Mensch GmbH

Avenwedder Straße 50
33335 Gütersloh
☎ 05241/9049050
✉ pflegedienst-mit-mensch@t-online.de

Pflege und Wort

Carl-Bertelsmann-Str. 81
33332 Gütersloh
☎ 05241/9985050
✉ pflegeundwort@t-online.de

Pflegedienst 2000 GmbH

Blessenstätte 8
33330 Gütersloh
☎ 05241/210353
✉ info@pflegedienst2000.de

Pflegedienst Nora GmbH & Co.KG

Vennstraße 19 - 23
33330 Gütersloh
☎ 05241/70954-0
✉ info@pflegedienst-nora.de

Pflegedienst Waltraud Karp „Die Karbolmäuse“

Winkelstraße 2a
33332 Gütersloh
☎ 05241/15733
✉ die.karbolmaeuse@t-online.de

Tipper Pflegedienst GmbH

Windelsbleicher Straße 2-4
33335 Gütersloh
☎ 05209/980707
✉ info@tipper-pflege.de

- Halle (Westf.) -**Ambulanter Pflegedienst Via Halle GmbH**

Martin-Luther-Str. 4
33790 Halle
☎ 05201/65 95 990
✉ info@pflegedienst-via.de

Daheim e.V.

Moltkestraße 40
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/10923
✉ adhalle@verein-daheim.de

Diakoniestation

Bahnhofstraße 33 a
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/9829
✉ stationsbezirk.halle@diakonie-halle.de

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.

Teutoburger Straße 2
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/971700
✉ info@lebensbaum-werther.de

- Harsewinkel -**Caritas-Sozialstation**

August-Claas-Str. 60a
33428 Harsewinkel
☎ 05247/4038290
✉ Harsewinkel@cad-waf.de

Pflegen und Helfen

Ambulante Dienste GmbH
Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
☎ 05247/408401
✉ info@hornauer-sozial-dienste.de

- Herzebrock-Clarholz -**Armonia Mobile Pflege**

Am Hallenbad 2
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/9226 101
✉ info@armonia-Pflegedienst.de

Caritas-Sozialstation Herzebrock-Clarholz

Klosterstraße 2
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/920303
✉ caritaspflege.herzebrock@caritas-guetersloh.de

Caritas- Sozialstation Clarholz

Schomäckerstraße 4
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/83492160
✉ caritaspflege.herzebrock@caritas-guetersloh.de

Langenberg**Caritas-Sozialstation Langenberg**

Am Schützenplatz 6
33449 Langenberg
☎ 05248/82422810
✉ caritaspflege.langenberg-mastholte@caritas-guetersloh.de

BonaVia UG

Rietberger Straße 11
33449 Langenberg
☎ 05248/824 8360
✉ info@bona-via.de

- Rheda-Wiedenbrück-

1 zu 1 Pflege Flemming

Fontainestr. 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/407178
✉ info@pflege-flemming.de

Caritas-Sozialstation Rheda

Nadelstr. 8
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/182 111-0
✉ caritaspflege.rheda@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Wiedenbrück

St.-Vinzenz-Straße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/591555
✉ caritaspflege.wiedenbrück@caritas-guetersloh.de

Daheim e.V.

Vietingstraße 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/9649317
✉ adrhedawiedenbrueck@verein-daheim.de

Diakonie Gütersloh e.V.

Oelder Str. 26
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/93117-2130
✉ pflege@diakonie-guetersloh.de

DRK Soziale Dienste und Einrichtungen

Franz-Knöbel-Straße 10
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/3798200
✉ pflege.rwd@drk-guetersloh.de

Kenbi Pflege NW GmbH

Lange Straße 49b
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/906 1177
✉ rheda-wiedenbrueck@kenbi.de

Pflege-Glücklich

Wasserstr. 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 02521/263 8458

Pro Pflege 2000

Lüternweg 17
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/5788522
✉ m.konert@propflege.de

Pflegedienst Heyßel GmbH

Hauptstraße 202
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/54822
✉ pflegedienst.heysel@gmx.de

VKA Mobile Dienste St. Katharina Rheda-Wiedenbrück

Ringstraße 11
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/980 9099
✉ mobiledienste-gt@vka-pb.de

- Rietberg -

AGAPE Pflegeteam

Vor der Schleppehorst 11
33397 Rietberg
☎ 02944/4339796
✉ agape-pflegeteam@gmx.de

B & V

Interkultureller Pflegedienst
Markenstraße 4
33397 Rietberg
☎ 05244/4057591
✉ anna.voit@web.de

Caritas-Sozialstation Rietberg

Torfweg 31
33397 Rietberg
☎ 05244/78800
✉ caritaspflege.rietberg@caritas-guetersloh.de

Medicare First in NRW

Rathausstraße 17
33397 Rietberg
☎ 05244 93 91 334
✉ info@medicare-nrw.de

Pflegedienst 2000 Rietberg GmbH

Emsaue 10
33397 Rietberg
☎ 05244/7009800
✉ info.rietberg@pflege-dienst2000.de

Pro Cura Pflegedienst Rietberg GmbH

Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
☎ 05244/1463
✉ info@pro-cura.com

VKA Mobile Dienste

St. Katharina Varensell
Hauptstraße 44
33397 Rietberg-Varensell
☎ 05244 9004046
✉ mobiledienste-varensell@vka-pb.de

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Caritas-Sozialstation Schloß-Holte

Holter Kirchplatz 17
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/6586
✉ caritaspflege.schlossholte@caritas-guetersloh.de

Caritas- Sozialstation Stukenbrock

Am Pastorat 2-14
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/9934134
✉ caritaspflege.stukenbrock@caritas-guetersloh.de

Diakonie Gütersloh e.V.

Holter Straße 230
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/95777-2150
✉ pflege@diakonie-guetersloh.de

DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh

Hauptstraße 38
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/892020
✉ pflege.shs@drk-guetersloh.de

Ellali Amb. Pflegedienst

Pollstraße 1
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/8892889
✉ info@pflegedienst-ellali.de

Heute GmbH

Grüner Weg 43
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/9546160
✉ info@heute-pflege.de

Holter Pflege

Holter Kirchplatz 1
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/927937
✉ kontakt@holterpflege.de

- Steinhagen -**Diakoniestation**

Unteres Feld 6
33803 Steinhagen
☎ 05204/80426
✉ stationsbezirk.steinha-
gen@diakonie-halle.de

Pflegedienst 2000 Steinhagen GmbH

Hilterweg 99
33803 Steinhagen
☎ 05204/8709750
✉ team.7@pflege-
dienst2000.de

DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh

Harsewinkler Straße 1
33803 Steinhagen
☎ 05204/8714750
✉ pflege.brockhagen@drk-
guetersloh.de

- Verl -**Caritas-Sozialstation Kaunitz**

Holter Straße 9
33415 Verl
☎ 05246/7031855
✉ caritaspflege.kaunitz@caritas-
guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Verl

St.-Anna-Straße 13
33415 Verl
☎ 05246/961555
✉ caritaspflege.verl@caritas-
guetersloh.de

DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh

Gütersloher Straße 22
33415 Verl
✉ pflege.verl@drk-gueters-
loh.de
☎ 05246/9674530

- Versmold -**Annettes Pflegeteam**

Knetterhauser Straße 27
33775 Versmold
☎ 05423/48991
✉ pflege@ap-team.de

Diakoniestation

Ravensberger Straße 48
33775 Versmold
☎ 05423/930-186

✉ stationsbezirk.vers-
mold@diakonie-halle.de

DRK Soziale Dienste und Einrichtungen Gütersloh

Ravensberger Straße 41
33775 Versmold
☎ 05423/3787878
✉ pflege.versmold@drk-gue-
tersloh.de

Pflege und Hilfe

Ravensberger Str. 14
33775 Versmold
☎ 05423/4764750
✉ info@pflegeundhilfe.de

- Werther (Westf.) -**Ambulante Pflege Werther**

Engerstr. 30B
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203-9190300
✉ info@ambulantepflege-
werther.de

Diakoniestation

Mühlenstraße 13
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/881106
✉ stationsbezirk.werther@di-
akonie-halle.de

Ev. Johanneswerk

– ambulant –
Gartenstraße 15 – 17
33824 Werther (Westf.)
☎ 05241/1798329
✉ ambulant-guetersloh@jo-
hanneswerk.de

Lebensbaum

Soziale Hilfen e.V.
Borgholzhausener Straße 113
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/4346
✉ info@lebensbaum-
werther.de

Tagespflegeeinrichtungen**Borgholzhausen****Diakonie Halle e. V. Tagespflege**

Am Hermannsweg
Hamlingdorfer Weg 1b
33829 Borgholzhausen
☎ 05425/9549970
✉ stationsbezirk.borgholz-
hausen@diakonie-halle.de

- Gütersloh -**Bonne Vie Tagespflege**

Anemonnenweg 22
33335 Gütersloh
☎ 05241/2222940
✉ info@bonnevie-tages-
pflege.de

Caritas Tagespflege

Herzebrocker Straße 41
33330 Gütersloh
☎ 05241/21276-10
✉ tp.guetersloh@caritas-gue-
tersloh.de

Daheim e.V.

Dammstraße 69
33332 Gütersloh
☎ 05241/7094030
✉ tpguetersloh@verein-da-
heim.de

Daheim e.V.

Zum Flürt 1
33334 Gütersloh
☎ 05241/26692
✉ tpspexard@verein-da-
heim.de

Diakonie Gütersloh e. V.

Kirchstraße 16
33330 Gütersloh
☎ 05241/9867-2210
✉ pflege@diakonie-gueters-
loh.de

Wilhelm-Florin-Zentrum

Dr. Kranefuß 3
33330 Gütersloh
☎ 05241/8605290
✉ wfz@johanneswerk.de

LWL-Tagespflege

Buxelstraße 50
33334 Gütersloh
☎ 05241/502-2141
✉ tagpfleg@lwl.org

Tagespflege Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V.

Sauerlandstraße 10
33334 Gütersloh
☎ 05241/7090864
✉ tagespflege@foerderkreis-
gt.de

Tipper Tagespflege & Begegnungszentrum
Marktstraße 3
33335 Gütersloh (Friedrichsdorf)
☎ 05209/9199750
✉ verwaltung@tipper-pflege.de

Tipper Tagespflege
Windelsbleicher Straße 2-4
33335 Gütersloh (Friedrichsdorf)
☎ 05209/980707
✉ verwaltung@tipper-pflege.de

- Halle (Westf.) -

Daheim e.V.
Oldendorfer Straße 2
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/666234
✉ tphalle@verein-daheim.de

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/8113-44
✉ marienheim-halle@vka-ev.de

Diakonie Halle e. V.
Tagespflege „Am Wischkamp“
Wischkamp 15
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201 / 1805970
✉ Tagespflege.Wischkamp@diakonie-halle.de

Diakonie Halle e.V.
Tagespflege „Am Sandkamp“
Sandkamp 20
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/8943200
✉ Tagespflege.Sandkamp@diakonie-halle.de

Tagespflege Buchenkrug
Osnabrücker Straße 52
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/854 9081

- Harsewinkel -

ArteCare Pflegezentrum Harsewinkler Höfe
Am Abrocksbach 11
33428 Harsewinkel
☎ 05247/40 440
✉ vogelsang@harsewinkler-hoefe.de

Daheim e.V.
Tagespflege Marienfeld
Hanfstraße 2a
33428 Harsewinkel
☎ 05247/7899400
✉ tpmarienfeld@verein-daheim.de

Hornauer Sozialdienste Tagespflege „Haus Jahreszeit“
August-Claas-Straße 24
33428 Harsewinkel
☎ 05247/4054
✉ info@hornauer-sozialdienste.de

Tagespflege St. Hildegard
Gütersloher Straße 13
33428 Harsewinkel
☎ 05247/9834178
✉ haushildegard@csheime.de

- Herzebrock-Clarholz -

Caritas-Tagespflege Clarholz
Schomäckerstraße 4
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/83492-10
✉ tp.clarholz@caritas-guetersloh.de

Caritas-Tagespflege Herzebrock
Debusstraße 14
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/8353752
✉ tp.herzebrock@caritas-guetersloh.de

- Langenberg -

Caritas-Haus Tagespflege
Am Schützenplatz 6
33449 Langenberg
☎ 05248/82422820
✉ tp.langenberg-mastholte@caritas-guetersloh.de

- Rheda-Wiedenbrück -

Caritas Tagespflege Wiedenbrück
Rietberger Straße 92
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/4054830
✉ tp.wiedenbrueck@caritas-guetersloh.de

Caritas-Tagespflege Rheda
Nadelstraße 8
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/18211-20
✉ tp.rheda@caritas-guetersloh.de

Carpe Diem
Parkstraße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/965-0
✉ wiedenbrueck@senioren-park.de

Carpe Diem
Siechenstraße 29
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/957-0
✉ h.bories@senioren-park.de

Daheim e.V.
Heinrich-Püts-Straße 34
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/402222
✉ tp.rhedawiedenbrueck@verein-daheim.de

Diakonie Gütersloh e. V.
„Am Ahornpark“
Oelder Str. 26
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/405442260
✉ agnieszka.gawlitza@diakonie-guetersloh.de

Tagespflege Heyßel GmbH
Hauptstraße 202
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/54822
✉ Pflege-dienst.heyssel@gmx.de

Tagespflege St. Elisabeth
Ringstraße 11
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/416100 (416004)
✉ elisabeth.rheda@vka-pb.de

Voraussichtlich ab 10/24: Tagespflege Wichmann
Ostring 17
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/4129 080
✉ info@sawichmann.de

- Rietberg -**St. Johannes Baptist**

Rügenstraße 19
33397 Rietberg
☎ 05244/97318-0
✉ st-johannes-baptist@vka-pb.de

B & V Tagespflege Rietberg

Markenstr. 4
33397 Rietberg
☎ 05244/4057592
✉ anna.voit@web.de

B & V Tagespflege Rietberg SinnLeben

Markenstr. 2a
33397 Rietberg
☎ 05244/4057592
✉ anna.voit@web.de

Caritas-Tagespflege Neuenkirchen

Ringstraße 1a
33397 Rietberg
☎ 05244/9749141
✉ tp.neuenkirchen@caritas-guetersloh.de

Caritas-Tagespflege Rietberg

Torfweg 31
33397 Rietberg
☎ 05244/9749224
✉ tp.rietberg@caritas-guetersloh.de

Daheim e.V.

Lebenswerk „Mastholter für Mastholte“
Riekstraße 88
33397 Rietberg
☎ 02944/9793650
✉ tpmastholte@verein-daheim.de

Pro Cura Tagespflege Rietberg GmbH

Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
☎ 05244//1463

Tagespflege Sonnenschein

Im Weiland 15
33397 Rietberg
☎ 05244/9179893
✉ sonnenschein-tagespflege@online.de

- Schloß Holte-Stukenbrock-**Altenzentrum Wiepeldoorn**

Tagespflege
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/916650
✉ sabine.buss@wertkreis-gt.de

Tagespflege "Alte Backstube"

Am Ehrenmal 5a
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/9551660
✉ kontakt@tagespflege-altebackstube.de

Tagespflege am Seniorenzentrum St. Johannes

Am Pastorat 2-14
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/91733-096
✉ tagespflege@st-johannes-stukenbrock.de

- Steinhagen -**Daheim e.V.**

Am Pulverbach 9b
33803 Steinhagen
☎ 05204/8709645
✉ tpsteinhagen@verein-daheim.de

Diakonie Halle e. V.

Tagespflege Friedrich-von Bodelschwingh-Haus
Amshausener Straße 20
33803 Steinhagen
☎ 05204/9247891

Tagespflege Matthias-Claudius-Haus

Apfelstraße 36
33803 Steinhagen
☎ 05204/9125370
✉ sabine.martin@johanneswerk.de

- Verl -**Caritas-Tagespflege St. Anna**

St. Anna-Straße 13
33415 Verl
☎ 05246/7008390
✉ tp.verl@caritas-guetersloh.de

- Versmold -**Tagespflege**

„Haus Dieckmann“
Ravensberger Straße 48
33775 Versmold
☎ 05423/930186
✉ stationsbezirk.versmold@diakonie-halle.de

Ev. Perthes-Stiftung e. V.

Katharina-von-Bora-Haus
Tagespflege
Altstadtstraße 6
33775 Versmold
☎ 05423/963-141
✉ kvb-versmold@perthesstiftung.de

Diakonie Halle e. V.

Tagespflege „Am Stadtpark“
Gartenstraße 19
33775 Versmold
☎ 05423/9599660
✉ tagespflege.stadtpark@diakonie.halle.de

- Werther (Westf.) -**Daheim e.V.**

Gartenstraße 19
33824 Werther
☎ 05203/2961981
✉ tpwerther@verein-daheim.de

Kurzzeitpflege

Folgende solitäre Einrichtungen bieten ausschließlich Kurzzeitpflege oder abgeschlossene Kurzzeitpflegebereiche an:

- Gütersloh -**Daheim e.V.**

Dammstraße 69
33332 Gütersloh
☎ 05241/7094040
✉ kurzzeitpflege@verein-daheim.de

- Halle (Westf.) -**Marienheim**

Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/8113-0
✉ marienheim.halle@vka-ev.de

- Rheda-Wiedenbrück -

Carpe Diem
 Siechenstraße 29
 33378 Rheda-Wiedenbrück
 ☎ 05242 957 0
 ✉ h.bories@senioren-park.de

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
 Holter Straße 263
 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
 ☎ 05207/9166-0
 ✉ sabine.buss@wertkreis-gt.de

In folgenden stationären Einrichtungen (siehe ab S. 98) stehen eingestreute Plätze zur Verfügung, sofern sie nicht dauerhaft belegt sind:

- Borgholzhausen -

DRK
Haus Ravensberg gGmbH

- Gütersloh -

Wilhelm-Florin-Zentrum
Katharina-Luther-Haus
Kursana Domizil
PHÖNIX – Haus Domhof
Pflegewohnstift
Am Nordring
Seniorenzentrum Gütersloh
Wohnpark Dr. Murken GmbH

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick
Marienheim

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard
Hornauer Sozialdienste
Pflegeheim Heidehaus
Seniorenhaus
Dr.-Pieke-Straße

- Herzebrock-Clarholz -

St. Josef Pflege + Wohnen

- Langenberg -

St. Antonius
Pflege + Wohnen

- Rheda-Wiedenbrück -

Altenwohnheim St. Aegidius

Senioren-Park carpe diem
GmbH

St. Elisabeth
Pflege + Wohnen

- Rietberg-

St. Johannes Baptist
Pflege + Wohnen

St. Margareta
Pflege + Wohnen

Mea Vita
WH Care Rietberg GmbH

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Caritas Seniorencentrum
St. Johannes

- Steinhagen -

Annette-Schlichte-Haus
Matthias-Claudius-Haus

- Verl -

Caritas-Haus St.-Anna
Louisenhof

Voraussichtlich ab 2025
Compassio
Seniorenresidenz

- Versmold -

Ev. Perthes-Siftung e.V.
Katharina-von-Bora-Haus

PHÖNIX – Haus Wittenstein

- Werther (Westf.) -

Ev. Altenheim St. Jacobistift

**Hausgemeinschaften/
 Wohngruppen**

Für folgende Hausgemeinschaften/ Wohngruppen wurde eine Vereinbarung über Pauschalen getroffen:

- Gütersloh -

Caritas Seniorenwohn-
gemeinschaft Gütersloh
 Herzebrocker Straße 41
 33330 Gütersloh
 ☎ 05241/214600
 ✉ wg.guetersloh@caritas-guetersloh.de

Caritas Seniorenwohn-
gemeinschaft Haus Gütersloh-
Süd

Neuenkirchener Straße 103
 33332 Gütersloh
 ☎ 05241/998 180
 ✉ wg.guetersloh-sued@caritas-guetersloh.de

Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Krulls Hof

Krullsweg 5
 33334 Gütersloh
 ☎ 05241/211 5648
 ✉ hgkrullshof@verein-daheim.de

Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Westfalenweg

Westfalenweg 1
 33332 Gütersloh
 ☎ 05241/709 4026
 ✉ hgwestfalenweg@verein-daheim.de

Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Stückerkamp

Zum Flürt 5
 33334 Gütersloh
 ☎ 05241/709 8115
 ✉ hgstueckerkamp@verein-daheim.de

Diakonie Gütersloh e. V.
Wohngemeinschaft
Trinitatis

Brockweg 94
 33332 Gütersloh
 ☎ 05241/9867-2560
 ✉ tatiana.kulakova@diakonie-guetersloh.de

**Diakonie Gütersloh e. V.
Wohngemeinschaft
Haus im Pfarrgarten**
Milanweg 29
33335 Gütersloh
☎ 05209/91666-2530
✉ monika.buchta@diakonie-
guetersloh.de

**Diakonie Gütersloh e.V. -
Haus Lackhütter- Plaßmann**
Auf der Horst 47
33335 Gütersloh
☎ Demenz-WG: 05241 9867-
2610
☎ Intensivpflege-WG: 05241
9867-2021
✉ sandra.poth@diakonie-
guetersloh.de

**Diakonie Gütersloh e.V. -
Isselhorst**
Am Pastorengarten 21
33334 Gütersloh
☎ 05241-9867-2590
✉ bernhard.dyck@diakonie-
guetersloh.de

**HEUTE GmbH – Hausge-
meinschaft Am Heidewald**
Am Heidewald 2 – 2a
33332 Gütersloh
☎ 05241/9546160
✉ info@heute-pflege.de

**Förderkreis W-A-F e.V. –
UdU Hausgemeinschaft**
Unter den Ulmen 63
33330 Gütersloh
☎ 05241/9032 40
✉ udu@foerderkreis-gt.de

**Förderkreis W-A-F e.V. -
Hausgemeinschaft Am
Marktplatz**
Moltkestrasse 65
33330 Gütersloh
☎ 05241/29272
✉ ham@foerderkreis-gt.de

Lia Pflege
Neuenkirchener Straße 36
33332 Gütersloh
☎ 05241/7038550
✉ info@pflege-lia.de

- Halle (Westf.) -

**Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Ahornweg**
Ahornweg 31
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/856686
✉ hgahornweg@verein-da-
heim.de

**Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Kahmanns Hof**
Amselstraße 8a
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/971370
✉ hgkhammannshof@verein-
daheim.de

**Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Lange Straße**
Lange Straße 12
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/9719540
✉ hglangestrasse@verein-
daheim.de

**Lebensbaum Soziale Hilfen
e.V./ Wohngemeinschaft
Am Alten Rathaus**
Goebenstraße 20
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/971650
✉ info@lebensbaum-
werther.de

- Harsewinkel -

**ArteCare Pflegezentrum
Harsewinkler Höfe**
Am Abrocksbach 11
33428 Harsewinkel
☎ 05247/40 440
✉ vogelsang@harsewinkler-
hoeffe.de

**Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Am Wöstenbach**
Hanfstraße 2a
33428 Harsewinkel
☎ 05247/7899312
✉ hgamwoestenbach@ver-
ein-daheim.de

- Herzebrock-Clarholz -

**Diakonie Gütersloh e.V.
Haus Blumenstraße**
Blumenstraße 23
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05241/9867-2600
✉ helena.fast@diakonie-gue-
tersloh.de

**Caritas-Seniorenwohngemein-
schaft Clarholz**
Schomäckerstraße 4
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/83492160
✉ wg.clarholz@caritas-gue-
tersloh.de

- Langenberg -

**Caritas Seniorenwohngemein-
schaft Langenberg**
Am Schützenplatz 6
33449 Langenberg
☎ 05248/82422810
✉ wg.langenberg-mast-
holte@caritas-guetersloh.de

**Lia Pflege
Haus Maria**
Heßelerstrasse 22
33449 Langenberg
☎ 05241/7038550
✉ info@lia-pflege.de

- Rheda-Wiedenbrück -

**Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Heinrich-Püts-Straße**
Heidbrinkstraße 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/9859759
✉ hgheinrichpuets-
strasse@verein-daheim.de

**Daheim e.V./ Hausgemein-
schaft Vietingstraße**
Vietingstraße 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/964930
✉ hgvietingstrasse@verein-
daheim.de

**Diakonie Gütersloh e.V.
Wohngemeinschaft
Haus am Fichtenbusch**
Sieboldstr. 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/579797-2510
✉ melanie.beckmann@diako-
nie-guetersloh.de

**Diakonie Gütersloh e.V.
Wohngemeinschaft
Am Ahornpark**
Oelder Str. 26
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/405442640
✉ melanie.beckmann@diako-
nie-guetersloh.de

**Diakonie Gütersloh e.V.
Wohngemeinschaft
Wichernhaus**
Triftstraße 50
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/90896-2540
✉ jennifer.wittenstein@diakonie-guetersloh.de

**DRK Soziale Dienste und
Einrichtungen Gütersloh -
Henry-Dunant-Haus**
Franz-Knöbel-Straße 10
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242/3798200
✉ pflege.rwd@drk-guetersloh.de

**DRK Soziale Dienste und
Einrichtungen Gütersloh -
Wohngruppe Am Bahndamm**
Am Bahndamm 7
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05241/9310880
✉ pflege.rwd@drk-guetersloh.de

LIA Pflege „Sitt Op De Deel“
Wasserstraße 17 - 19
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05241/4061990
✉ info@pflege-lia.de

LIA Pflege Elsbeerenhof
Stromberger Straße 129
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05241/9318300
✉ info@pflege-lia.de

- Rietberg -

Caritas Seniorenwohngemeinschaft Neuenkirchen
Ringstraße 1b
33397 Rietberg
☎ 05244/78800
✉ wg.neuenkirchen@caritas-guetersloh.de

Caritas Seniorenwohngemeinschaft Rietberg
Klosterstraße 38
33397 Rietberg
☎ 05244/78800
✉ wg.rietberg@caritas-guetersloh.de

Caritas Seniorenwohngemeinschaft Mastholte
Niggenkamp 5
33397 Rietberg
☎ 05248/82422810
✉ wg.mastholte@caritas-guetersloh.de

Daheim e.V./ Hausgemeinschaft Lebenswerk Mastholte
Riekstraße 88
33397 Rietberg
☎ 02944/9793650
✉ hg Lebenswerk mastholte@verein-daheim.de

Daheim e.V./ Hausgemeinschaft im Klosterdorf
Hauptstraße 34
33397 Rietberg
☎ 05244/9004390
✉ hgimklosterdorf@verein-daheim.de

**Diakonie Gütersloh e. V.
Wohngemeinschaft
Am Dortenbach**
Bahnhofstraße 23
33397 Rietberg
☎ 05244/70006-2570
✉ claudia.seidel@diakonie-guetersloh.de

**Diakonie Gütersloh e.V. -
Gut Rietberg**
Schloßstraße
33397 Rietberg
☎ 05241/9867-2010
✉ nicole.karg@diakonie-guetersloh.de

**Lia Pflege
Westerwieher Str. 9**
33397 Rietberg
☎ 05241/7038550
✉ info@lia-pflege.de

- Schloß Holte-Stukenbrock

**Diakonie Gütersloh e.V.
Wohngemeinschaft Schlieffenhof**
Bielefelder Straße 20
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/95777-2520
✉ frau.ke.moritz@diakonie-guetersloh.de

**LIA Pflege - Pflegeresidenz
Am Polle**
Marktweg 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05241/7038550
✉ info@pflege-lia.de

**DRK Soziale Dienste und
Einrichtungen Gütersloh -
Wohngruppe Cara Vita**
Hauptstraße 38
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/892020
✉ pflege.shs@drk-guetersloh.de

**HEUTE GmbH
Seniorenresidenz
Zum Grünen Weg**
Grüner Weg 43
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/954 6160
✉ info@heute-pflege.de

- Steinhagen -

Daheim e.V./Hausgemeinschaft Am Pulverbach
Am Pulverbach 9b
33803 Steinhagen
☎ 05204/8709647
✉ hgpulverbach@verein-daheim.de

**Lebensbaum Soziale Hilfen
e.V., Hof Dellbrügge**
Aschelohrer Weg 40
33803 Steinhagen
☎ 05201/66930
✉ info@lebensbaum-werther.de

Lia-Pflege Neumanns Hof
Austmannshof 7
33803 Steinhagen
☎ 05204/9244500
✉ info@pflege-lia.de

- Verl -

Daheim e.V./ Hausgemeinschaft Paderborner Straße
Paderborner Straße 37
33415 Verl
☎ 05246/5030930
✉ hgpaderbornerstrasse@verein-daheim.de

**Diakonie Gütersloh e.V.
Wohngemeinschaft Verl**
Schillerstraße 26
33415 Verl
☎ 05246/400092590
✉ bernhard.dyck@diakonieguetersloh.de

GLG gepflegt leben gGmbH
Strothweg 58
33415 Verl
☎ 05246/5030147
✉ Hausgemeinschaft-Verl@gepflegt-leben.com

**Holter Pflege
Haus am Stein
Wohngruppe Hakenewerd &
Wohngruppe Herbstzeitlose**
Delbrücker Straße 38
33415 Verl
☎ 05246/83862-0
✉ info@haus-am-stein.com

- Versmold -

**Pflege und Hilfe GmbH
WG Am alten Postamt**
Ravensberger Str. 26
33775 Versmold
☎ 05423/9319440
✉ info@pflegeundhilfe.de

- Werther (Westf.) -

**Daheim e.V./ Hausgemeinschaft
Rosenstraße**
Rosenstraße 11
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/2961124
✉ hgrosenstrasse@verein-daheim.de

**Daheim e.V./ Hausgemeinschaft
Gartenstraße**
Gartenstraße 19
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/2961980
✉ hggartenstrasse@verein-daheim.de

**Lebensbaum Soziale Hilfen
e.V., WG Alt & Jung**
Rotingdorfer Straße 10
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/97020
✉ info@lebensbaum-werther.de

Lebensbaum Soziale Hilfen
Haller Straße 10
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/1469
✉ info@lebensbaum-werther.de

Lebensbaum Soziale Hilfen
Theenhausener Straße 15
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/296280
✉ info@lebensbaum-werther.de

Für folgende Hausgemeinschaften/ Wohngruppen wurde keine Vereinbarung über Pauschalen getroffen:

- Gütersloh -

Pflegedienst 2000 GmbH
Am Ahonrpark 3
33330 Gütersloh
☎ 0524/13000513
✉ info@pflegedienst2000.de

Pflegedienst Nora
Vennstr. 19-23
33330 Gütersloh
☎ 05241/709540
✉ info@pflegedienst-nora.de

Tipper Pflege
Brackwede Str. 4a und b
☎ 05241/980707
✉ info@tipper.pflege.de

- Halle (Westf.) -

**Diakonie Halle e. V.
Wohngemeinschaft „Wisch-
kamp“**
Wischkamp 15
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/184-20
✉ wg.wischkamp@diakoniehalle.de

**Diakonie Halle e. V.
Wohngemeinschaft „Beuken
Schmedt“**
Alleestraße 41
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/8189081
✉ wg.beukenschmedt@diakoniehalle.de

- Harsewinkel -

Diakonie Halle e. V.
Wohngemeinschaft im Eichenhof
August-Claas-Straße 1
33428 Harsewinkel
☎ 05247/4065225
✉ wg.eichenhof@diakoniehalle.de

- Rietberg -

B & V Rietberg
Markenstraße 4
33397 Rietberg
☎ 05244/4057592
✉ anna.voit@web.de

Pflegedienst 2000 GmbH
Emsaue 10
33397 Rietberg
☎ 05244/70009800
✉ j.arndt@pflegedienst2000.de

- Schloß Holte-Stukenbrock -

Vida Leben
Residenz Storchkrug
Paderborner Straße 89
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05257/93 63 767
✉ storchkrug@vidaleben.de

- Steinhagen -

**Diakonie Halle e.V.- Wohn-
gemeinschaft Oberes Feld**
Oberes Feld 1
33803 Steinhagen
☎ 05204/8805053
✉ wg.oberesfeld@diakoniehalle.de

**Diakonie Halle e.V.
Wohngemeinschaft
Am Friedrich-von-Bodel-
schwingh-Haus**
Amshausener Str. 37
33803 Steinhagen
☎ 05204/8808960
✉ wg.amshausen@diakoniehalle.de

**Pflegedienst 2000 GmbH
Quartier Alte Brennerei**
Hilterweg 99
33803 Steinhagen
☎ 05204/87097-50
✉ info@pflegedienst2000.de

Pflegedienst 2000 GmbH
Rote Erde 45
33803 Steinhagen
☎ 05204/8709750
✉ info@pflegedienst2000.de

- Versmold-

Diakonie Halle e.V.
Wohngemeinschaft Wissmannshof
Berliner Str. 6
33775 Versmold
☎ 05423/472647
✉ wg.wissmannshof@diakonie-halle.de

Diakonie Halle e.V.
Wohngemeinschaft Caldenhof
Aabachstr. 7
33775 Versmold
☎ 05423/ 476824
✉ wg.caldenhof@diakonie-halle.de

Diakonie Halle e.V.
Ravensberger Straße 37
33775 Versmold
☎ 05423/204232
✉ wg.ravensberger-
straÙe@diakonie-halle.de

Diakonie Halle e.V.
Wohngemeinschaft „Am Stadtpark“
Gartenstraße 19
33775 Versmold
☎ 05423/9599663
✉ wg.amstadtpark@diakonie.halle.de

Hessel-Hof
Hesselstraße 3
33775 Versmold
☎ 05423/48991
✉ ap-team@gmx.de

- Werther/Westf. -

Ev. Johanneswerk - ambulant – Pflegedienst Werther Wohngemeinschaften
Gartenstraße 15-17
33824 Werther (Westf.)
☎ 05203/882073
✉ ambulant-werther@johanneswerk.de

Stationäre Einrichtungen

- Borgholzhausen -

DRK Haus Ravensberg
Am Blömkenberg 1
33829 Borgholzhausen
☎ 05425/9550
✉ info@drk-haus-ravensberg.de

- Gütersloh -

Wilhelm-Florin-Zentrum
Berliner Straße 130
33330 Gütersloh
☎ 05241/86050
✉ wfh@johanneswerk.de

Katharina-Luther-Haus
Feuerbornstraße 36
33330 Gütersloh
☎ 05241/919-557
✉ klh@johanneswerk.de

Kursana Domizil Gütersloh - Fachpflege Demenz -
Tiefenweg 2
33332 Gütersloh
☎ 05241/40342-0
✉ kursana-guetersloh@dussmann.de

Kursana Domizil Gütersloh - Professionelle Seniorenpflege -
Tiefenweg 2
33332 Gütersloh
☎ 05241/40342-0
✉ kursana-guetersloh@dussmann.de

PHÖNIX – Haus Domhof
Neuenkirchener Straße 37-41
33332 Gütersloh
☎ 05241/918500
✉ guetersloh@korian.de

Pflegewohnstift Am Nordring
Grüne Straße 24 a
33330 Gütersloh
☎ 05241/2330-0
✉ info.am-nordring@dessg.de

Seniorenzentrum Gütersloh
Am Bachschemm 2
33330 Gütersloh
☎ 05241/92508-0
✉ el-guetersloh@reichsbundfreier-schwestern.de

Wohnpark Dr. Murken GmbH
Neuenkirchener Straße 12
33332 Gütersloh
☎ 05241/92519-100
✉ dr-murken@charleston.de

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick
Tiefer Weg 1
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/8129-0
✉ Altenzentrum-Eggeblick@johanneswerk.de

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201/8113-44
✉ marienheim-halle@vka-ev.de

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard
Dechantsfeld 2
33428 Harsewinkel
☎ 05247/92470
✉ haushildegard@csheime.de

Hornauer Sozialdienste Pflegeheim Heidehaus
Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
☎ 05247/983088-0
✉ info@hornauer-sozialdienste.de

Seniorenhaus Dr. Pieke E+S Sozialkonzepte
Dr. Pieke-Str. 9
33428 Harsewinkel
☎ 05247/92528-50
✉ info@es-sozial.de

- Herzebrock-Clarholz -

St. Josef Pflege + Wohnen
Weißes Venn 22
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/84180
✉ st-josef-hc@vka-pb.de

LIA Pflege

Haus Speierling
 Gildestraße 42-44
 33442 Herzebrock-Clarholz
 ☎ 05241/7038550
 ✉ info@pflege-lia.de

LIA Pflege

Haus Mariengarten
 Marienfelder Straße 32
 33442 Herzebrock-Clarholz
 ☎ 05241/7038550
 ✉ info@pflege-lia.de

**Seniorenresidenz
Herzebrock-Clarholz**

Marienfelder Straße 1
 33442 Herzebrock-Clarholz
 ☎ 05245/9298-0
 ✉ info@clarholz-seniorenre-
 sidenz.de

- Langenberg -**St. Antonius
Pflege + Wohnen**

Wadersloher Straße 15
 33449 Langenberg
 ☎ 05248/811040
 ✉ st-antonius@vka-pb.de

- Rheda-Wiedenbrück -**St. Aegidius
Pflege + Wohnen**

Drosteweg 15
 33378 Rheda-Wiedenbrück
 ☎ 05242/92680
 ✉ st-aegidius@vka-pb.de

**Senioren-Park
Carpe Diem GmbH**

Parkstraße 1
 33378 Rheda-Wiedenbrück
 ☎ 05242/965-0
 ✉ rheda@senioren-park.de

**St. Elisabeth
Pflege + Wohnen**

Ringstraße 11
 33378 Rheda-Wiedenbrück
 ☎ 05242/416100
 ✉ st-elisabeth-rheda@vka-
 pb.de

- Rietberg -**St. Johannes Baptist
Pflege + Wohnen**

Rügenstraße 19
 33397 Rietberg
 ☎ 05244/97318-0
 ✉ st-johannes-baptist@vka-
 pb.de

**St. Margareta
Pflege + Wohnen**

Gütersloher Straße 30
 33397 Rietberg-Neuenkirchen
 ☎ 05244/9213
 ✉ st-margareta@vka-pb.de

**Lebens- und Gesundheits-
zentrum MeaVita**

WH Care Rietberg GmbH
 Stennerlandstraße 18
 33397 Rietberg
 ☎ 05244/908330
 ✉ einrichtungsleitung
 @wh-rietberg.de

- Schloß Holte-Stukenbrock-**Altenzentrum Wiepeldoorn**

Holter Straße 263
 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
 ☎ 05207/9166-0
 ✉ sabine.buss@wertkreis-
 gt.de

**Caritas Seniorenzentrum
St. Johannes**

Am Pastorat 2-14
 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
 ☎ 05207/91733 5
 ✉ verwaltung@st-johannes-
 stukenbrock.de

- Steinhagen -**Matthias-Claudius-Haus**

Apfelstraße 36
 33803 Steinhagen
 ☎ 05204/9125-140
 ✉ mch@johanneswerk.de

Lia-Pflege**Annette-Schlichte-Haus**

Ströher Straße 32
 33803 Steinhagen
 ☎ 05241/9249090
 ✉ info@pflege-lia.de

- Verl -**Caritas-Haus St.-Anna-**

St.-Anna-Straße 15
 33415 Verl
 ☎ 05246/961400
 ✉ verwaltung@st-anna-
 verl.de

Louisenhof

Paderborner Straße 31
 33415 Verl
 ☎ 05241/934440
 ✉ info@pflege-lia.de

**Voraussichtlich ab 2025
Compassio**

Seniorenresidenz
 Königberger Str. 33-35
 33415 Verl

- Versmold -**Haus PHÖNIX am Versmol-
der Bruch**

Wittensteiner Straße 28
 33775 Versmold
 ☎ 05423/4751-0
 ✉ versmolderbruch@ko-
 rian.de

**Ev. Perthes-Stiftung e.V.
Katharina-von Bora-Haus**

Altstadtstraße 6
 33775 Versmold
 ☎ 05423/963-0/-128
 ✉ kvb-versmold@perthes-
 stiftung.de

- Werther (Westf.) -**Ev. Altenheim St. Jacobistift**

Mühlenstraße 29
 33824 Werther (Westf.)
 ☎ 05203/901-156
 ✉ sahrhage@gsf-senioren-
 heime.de

**Palliativversorgung/
Hospiz(-initiativen)****Palliativnetz des Kreises Gü-
tersloh**

Königsberger Straße 71
 33415 Verl
 ☎ 05246/5026161
 Ansprechperson:
 Frau Hucketewes, Frau Tisch-
 mann

**Stationäres Hospiz
Gütersloh**

Hochstraße 19
33332 Gütersloh
☎ 05241/7089029
Ansprechperson:
Frau Gehle / Frau Leisner

**Ambulanter Hospizdienst im
Hospiz- und Palliativ-Verein
Gütersloh e.V.**

Hochstr.19
33332 Gütersloh
☎ 05241/7089023
Ansprechperson:
Frau Dahlke

**Hospizgruppe
im St. Elisabeth-Hospital**

Süntelweg 1
33332 Gütersloh
☎ 05241/507 77 77
Ansprechperson:
Frau Horsthemke

**Hospizverbund
Am Teutoburger Wald e.V**

Tanfanstr.2
33829 Borgholzhausen
● **Hospizgruppe Borgholz-
hausen**
Ansprechperson:
Frau Riepe und Frau Stolte
☎ 05424/955199

● **Hospizgruppe Halle
(Westf.)**

Ansprechperson:
Frau Morgenroth
☎ 0175/3303468

● **Hospizgruppe Werther
(Westf.)**

Ansprechperson: Frau Riepe
☎ 01781201988

**Hospizbewegung
Harsewinkel e.V.**

Clarholzer Str. 7
33428 Harsewinkel
☎ 05247/405888
Ansprechperson:
Frau Ibrügger

**Hospizgruppe
Herzebrock-Clarholz e.V.**

Weißes Venn 106
33442 Herzebrock-Clarholz
☎ 05245/3269 u.
0157/71247337
Ansprechperson:
Frau Brinkmann

**Hospiz-Gruppe
Langenberg e.V.
(Ortsteile: Langenberg, Bo-
kel, Mastholte und Benteler)**

Schoriener-Alst-Str. 24
33449 Langenberg
☎ 05248/609970
Ansprechperson: Herr Adolf

**Hospizgruppe Rheda-Wie-
denbrück e.V.**

☎ 05242/2645 oder
05242/47574
Ansprechperson: Frau Korf-
macher/ Frau Welling

**Hospizgruppe Rietberg-Neu-
enkirchen**

☎ 05244/4058304
Ansprechperson: Frau Bolz/
Herr Depenbusch/ Frau
Dreisewerd

**Hospizgruppe
Schloß Holte-Stukenbrock**

In den Lüchten 43
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
☎ 05207/87665 oder
05207/8998899
Ansprechperson: Frau Schultz
/ Frau Adrian

**Mobiles Hospizteam Stein-
hagen**

Ev. Kirchenbüro
Brockhagener Str. 28
33803 Steinhagen
☎ 0172/1877259
Ansprechperson:
Frau Hagen

**Ambulante Hospizgruppe
Verl e.V.**

Stahlstr. 35
33415 Verl
☎ 05246/700315
Ansprechperson:
Frau Scholz-Wulfhorst

Hospizgruppe Versmold e.V.

Münsterstraße 14
33775 Versmold
☎ 05423/931243
✉ info@hospiz-versmold.de
Ansprechperson:
Frau Reinhold / Frau Schad-
well

Pflegeversicherung

AOK NordWest

AOK Gütersloh
Barkeystr. 19
33330 Gütersloh
☎ 0800/ 26 55 000
Informationen erhalten Sie
auch bei der
• Halle (Westf.),
Kaiserstr. 31,
• Rheda-Wiedenbrück,
Hauptstraße 93

Barmer GEK

Kökerstraße 12-14,
33330 Gütersloh
☎ 0800 333 10 10

BKK Bertelsmann

Carl-Miele-Str. 214
33332 Gütersloh
☎ 0 52 41/80-74000

BKK Miele

Carl-Miele-Straße 29
33332 Gütersloh
☎ 0 52 41/89-2189

**COMPASS –
Pflegerberatung der privaten
Pflegerversicherung**

☎ 0221/93332-688
Ansprechperson:
Frau Hüttenhölischer
Herr Wolff

DAK- Gesundheit

Servicezentrum Gütersloh
Dr.-Kranefuß-Str. 3
33330 Gütersloh
☎ 05241/99809-0

IKK classic

Informationen erhalten Sie in
den **Geschäftsstellen** in
• Gütersloh
Wiedenbrücker Straße 41,
☎ 05241/918-0
• Rheda-Wiedenbrück,
Düsternstr. 4,
☎ 05242/9356-0

TK

Neuenkirchener Str. 90
33332 Gütersloh
☎ 0800/2858585

Sozialverbände**SoVD****Kreisverband Gütersloh**

Thesings Allee 16

33332 Gütersloh

☎ 05241/20145

Vorsitzende: Frau Eberhardt

VdK Kreisverband Gütersloh

Marienstraße 12

33332 Gütersloh

☎ 05241/2381-04

Vorsitzender: Herr Asbeck

Wohlfahrtsverbände**Arbeiterwohlfahrt****Kreisverband Gütersloh e.V.**

Böhmerstraße 13

33330 Gütersloh

☎ 05241/9035-0

Geschäftsführerin: Frau Boden

Caritasverband für den**Kreis Gütersloh e.V.**

Königstraße 36

33330 Gütersloh

☎ 05241/9883-0

Geschäftsführer: Herr Busert /
Herr Brüggjenjürgen**für Harsewinkel:****Caritasverband im Kreis-
dekanat Warendorf e.V.**

Industriestraße 6

48231 Warendorf

☎ 02581/9459-0

Geschäftsführer: Herr Kraft

**Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband**

Kreisgruppe Gütersloh

Marienstraße 12

33332 Gütersloh

☎ 05241/20631

Geschäftsführerin: Frau Stegt

Deutsches Rotes Kreuz**Kreisverband Gütersloh e.V.**

Kaiserstraße 38

33330 Gütersloh

☎ 05241/9886-0

Geschäftsführer:

Herr Schwoch/Frau Mähler

Diakonie Gütersloh e.V.

Carl-Bertelsmann-Str. 105-107

33332 Gütersloh

☎ 05241/9867-1000

Geschäftsführer: Herr Stüber

**Diakonie im Kirchenkreis
Halle e.V.**

Martin-Luther-Straße 11

33790 Halle (Westf.)

☎ 05201/184-20

Geschäftsführer: Herr Riedel

Sonstiges**Alzheimer-Gesellschaft im
Kreis Gütersloh e.V.**✉ info@alzheimer-gueters-
loh.de

Ansprechperson:

Herr Dr. Nübel

www.alzheimer-guetersloh.de/

**Beratungsstelle für
Hörgeschädigte**

Schulstraße 9

33330 Gütersloh

☎ 0160-1794329

✉ eustergerling@i-b-z.org

Ansprechperson:

Frau Eustergerling

**BIGS/Bürgerinformation Ge-
sundheit & Selbsthilfekontakt-
stelle (Stadtbibliothek)**

Blessenstätte 1

33330 Gütersloh

☎ 05241/85-2884

✉ bigs@kreis-guetersloh.de

**Blinden- und Sehbehinder-
tenverein e.V.**

Stückerkamp 10

33330 Gütersloh

☎ Tel.: 0160/96877985

✉ guetersloh@bsvw.de

**EUTB – ergänzende unab-
hängige Teilhabeberatung**

Strengerstr. 4-6

33330 Gütersloh

☎ 05241/7089085

✉ info@teilhabeberatung-
guetersloh.de**Regionalbüro Alter, Pflege
und Demenz**

☎ 0521-9216-456/ -457/ -459

✉ owl@rb-apd.de

**Gerontopsychiatrische
Ambulanz**

☎ 05241/5022850

Krisendienst e.V.

☎ 05241/53 13 00

Stiftung**Deutsche Schlaganfall-Hilfe**

Schulstraße 22

33330 Gütersloh

☎ 05241/97700

www.schlaganfall-hilfe.de

**Wohnberatungsagentur
AWO-Kreisverband Güters-
loh e.V.,**

Ansprechperson: Herr Krüger

☎ 05241/9035-17

Frau Hegemann

☎ 05241/9035-27

Linksammlung

- www.pflege-gt.de/ Pflegeportal der Kreisverwaltung Gütersloh
- www.heimfinder.nrw.de/ NRW-weite Suche nach freien Kurzzeitpflegeplätzen und vollstationären Pflegeplätzen vom Land NRW)
- www.pfadia.nrw.de/ Angebotsfinder für alle in Nordrhein-Westfalen anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag
- www.mags.nrw/unterstuetzung-im-alltag Informationsangebot des Ministeriums zu Unterstützungsangeboten im Alltag
- www.sinfodie.de/ Übersicht über niederschwellige, ehrenamtliche Angebote der offenen Seniorenarbeit im Kreis Gütersloh
- www.alter-pflege-demenz-nrw.de/regionaleros/region-ostwestfalen-lippe/ Informationsangebot des Regionalbüros Alter, Pflege, Demenz in Bielefeld
- www.pflegewegweiser-nrw.de Informationsangebot der Verbraucherzentrale NRW e.V. für Pflegebedürftige und Angehörige
- www.wohnberatung-awo-guetersloh.de Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh
- kreis-guetersloh.de/themen/gesundheits/bigs-gesundheit-selbsthilfe/ BIGS - Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh
- www.teilhabeberatung-guetersloh.de Internetseite der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (Themenfelder: Teilhabe, Rehabilitation und Inklusion)

Stichwortverzeichnis

A		O	
Adressen- und Telefonliste.....	91	Osteuropäische Pflege-/ Betreuungskräfte... 52	
Alzheimer-Cafe.....	46		
Alzheimer-Gesellschaft.....	46	P	
Ambulante Pflegedienste.....	32, 92	Palliativversorgung.....	86
Ambulante Psychiatrische Pflege.....	33	Patientenverfügung.....	84
Arbeitslosenversicherung.....	78	Pflegeberatungsstellen.....	19, 91
		Pflegegeld.....	73
B		Pflegekasse.....	66
Begutachtung durch den MDK/ Module.....	68	Pflegekurse.....	44
Behandlungspflege.....	34	Pflegezeit.....	89
Beratungs- und Anlaufstellen.....	18		
Beratungsgespräche.....	45	R	
Betreutes Wohnen.....	54	rechtliche Betreuung.....	83, 85
Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte.....	48	Rentenversicherung.....	76
Betreuungsverfügung.....	84		
Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises Gütersloh (BIGS).....	24	S	
		Sachleistungen.....	73
D		Schenkung.....	81
Demenz.....	33, 46	Schlaganfallstiftung.....	105
Deutsche Schlaganfallstiftung.....	105	Schulungen im häuslichen Bereich.....	44
		Selbsthilfegruppen.....	50
E		Soziale Sicherung für Pflegepersonen.....	76
Entlastungsbetrag.....	74	Sozialhilfe.....	80
EUTB – ergänzende unab. Teilhabeberatung	105	Sozialverbände.....	105
		Stationäre Pflege.....	79, 102
H			
Handwerkerdienste.....	29	T	
Hausgemeinschaften.....	56, 98	Tagespflege.....	37, 75, 95
Hausnotruf.....	30		
Hilfsmittel.....	42	U	
Hospiz.....	88	Unfallversicherung.....	77
		Unterhalt.....	81
K		Unterstützungsangebote im Alltag.....	91
Kombinationsleistungen.....	74	Unterstützungsangebote im Alltag.....	27
Kuren für pflegende Angehörige.....	51		
Kurzzeitpflege.....	40, 75, 97	V	
		Verhinderungspflege.....	75
M		Vollmacht.....	83
Mahlzeitendienste.....	29	Vorsorge.....	83
Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK).....	67	Vorsorgevollmacht.....	83
N		W	
Nachbarschaftshilfe.....	30	Wohlfahrtsverbände.....	105
		Wohngruppen.....	56, 98
		Wohnraumberatung.....	43
		Wohnungsanpassungsmaßnahmen.....	43